

**Hochschulentwicklungsplanung
des Landes Brandenburg
bis 2025**

Inhaltsverzeichnis

Leitlinien der Hochschulpolitik Brandenburgs bis 2025	3
1. Hochschulpolitische Zielsetzungen des Landes Brandenburg	5
2. Bestandsaufnahme: Das Hochschulsystem des Landes Brandenburg	7
2.1. Erreichter Entwicklungsstand in Lehre und Forschung	7
2.1.1. Lehre	7
2.1.2. Forschung	8
2.2. Rahmenbedingungen der Hochschulentwicklung	11
2.2.1. Studiennachfrage bis 2025	11
2.2.2. Fachkräftebedarf	12
2.2.3. Innovationsbedarf, Wissens- und Technologietransfer	15
3. Zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielvorgaben	17
3.1. Hochschulübergreifende Festlegungen	17
3.1.1. Inhaltliche Ausrichtung des Hochschulsystems bis 2025	17
3.1.2. Komplementäre Spezialisierung	18
3.1.3. Studienplatzkapazitäten	21
3.1.4. Personalkapazitäten	23
3.1.5. Wissenschaftliche Weiterbildung	25
3.1.6. Durchlässigkeit	27
3.1.7. Wissenschaftlicher Nachwuchs	30
3.1.8. Chancengerechtigkeit und familienfreundliche Hochschule	32
3.1.9. Qualität der Lehre	34
3.1.10. Internationalisierung	38
3.1.11. Hochschulsteuerung	41
3.2. Zu den einzelnen Hochschulen	43
3.2.1. Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	43
3.2.2. Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	49
3.2.3. Universität Potsdam	53
3.2.4. Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF)	58
3.2.5. Fachhochschule Brandenburg (FHB)	61
3.2.6. Fachhochschule Potsdam (FHP)	65
3.2.7. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)	68
3.2.8. Technische Hochschule Wildau (FH) (THWi)	73

Leitlinien der Hochschulpolitik Brandenburgs bis 2025

Brandenburg hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten trotz einer schwierigen Ausgangslage hervorragend entwickelt. Gleichwohl steht das Land weiter vor der Herausforderung, eine inhaltliche und strukturelle wirtschaftliche Entwicklung zu befördern, die Voraussetzung für ein lebenswertes Land Brandenburg ist. Brandenburg begreift die großen Herausforderungen wie z.B. den Klimawandel und dessen Folgen, die Energiewende, die Notwendigkeit einer nachhaltigen Landnutzung, die demographische Entwicklung immer auch als Chance, aus der sich neue, innovative Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten ergeben.

Die Hochschulen des Landes Brandenburg haben einen erheblichen Anteil an der positiven Entwicklung des Landes und sind bedeutende Akteure, die den dauerhaften Wandel des Landes vorantreiben. Über 50.000 Studierende aus dem In- und Ausland sind gegenwärtig an den Universitäten, Fachhochschulen und an der Hochschule für Film und Fernsehen eingeschrieben. Sie alle tragen gemeinsam mit den über 7.500 Beschäftigten in Lehre, Forschung und Verwaltung zur Entwicklung Brandenburgs zu einer offenen, toleranten Gesellschaft bei.

Fast 8.400 Absolventen aller Studienrichtungen allein im Jahr 2011 belegen das enorme Potential für Brandenburg. Als hochqualifizierte Fachkräfte tragen sie aktuelles Wissen und neueste Technologien in die Wirtschaft und tragen so zu erheblich dazu bei, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

Erfolge der Hochschulen im Bereich der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung sind Grundlage des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und der Wirtschaft. Kontinuierlich gestiegene Drittmitteleinnahmen von zuletzt rd. 110 Mio. Euro sind Ausdruck der Forschungsstärke der Hochschulen. Die Forschungsergebnisse helfen Antworten auf die großen Zukunftsfragen zu finden.

Die brandenburgische Hochschulpolitik orientiert sich an der zentralen Rolle der Hochschulen für eine nachhaltige Entwicklung des Landes. Ziel ist, die Hochschulen weiter zu stärken und zukunftssicher aufzustellen. Die Hochschulpolitik ist konstitutiver Bestandteil einer abgestimmten und verschränkten Landesentwicklung.

Im Rahmen der vorliegenden Hochschulentwicklungsplanung werden u.a. folgende zentrale Themen behandelt:

1. Chancengerechtigkeit

Die Hochschulstrukturplanung geht ungeachtet der demographischen Entwicklung des Landes und auf Basis valider Studierendenprognosen von einer stabilen Studiennachfrage aus. Die Möglichkeit, weiterhin 50.000 Studierende zu betreuen, schafft die Voraussetzungen dafür, dass junge Brandenburgerinnen und Brandenburger ihre Bildungsziele erreichen können und damit die Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe erhöhen (vgl. 2.2.2). Brandenburg strebt ein offenes, durchlässiges Bildungssystem an. Der Hochschulzugang wird weiter geöffnet. Besondere Beachtung findet die Durchlässigkeit von der beruflichen in die akademische Bildung. Auch innerhalb des Hochschulsystems ist die Durchlässigkeit weiter zu verbessern. (vgl. 3.1.6) Übergänge zwischen den Hochschultypen sind offener zu gestalten. Dies gilt nicht nur für den Übergang vom BA-Studium in ein MA-Studium, sondern auch für den Zugang zur Promotion an einer Universität in Kooperation mit einer Fachhochschule (vgl. 3.1.7).

Chancengerechtigkeit meint immer auch Geschlechtergerechtigkeit. Trotz deutlicher Fortschritte gibt es insbesondere in den höheren Qualifikationsstufen weiter Handlungsbedarf. Die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere stellen sich noch immer als schwer zu überwindende Hürde dar. Daher ist es Ziel, die Vorreiterrolle, die die brandenburgischen Hochschulen bei der Gleichstellung erreicht haben, zu festigen und auszubauen (vgl. 3.1.8).

Integraler Bestandteil der Chancengerechtigkeit ist es, die Lehrbedingungen so zu gestalten, dass sie ein erfolgreiches Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen. Die Verbesserung der Qualität der Lehre ist daher dauerhaftes Querschnittziel brandenburgischer Hochschulpolitik (vgl. 3.1.9).

2. Komplementarität und Kooperation

Die Ausrichtung des brandenburgischen Hochschulsystems ist komplementär angelegt. Die je eigenen und sich ergänzenden Profile der Hochschulen ermöglichen eine breite Angebotspalette in Forschung und Lehre. Eine komplementäre Spezialisierung erleichtert die Bildung einer „kritische Masse“ und erhöht damit die Kooperationsfähigkeit der Hochschulen mit der außeruniversitären Forschung und mit der Wirtschaft.

Eine komplementäre Spezialisierung schließt Doppel- oder Mehrfachangebote an den Hochschulen nicht grundsätzlich aus. In wichtigen Grundlagenfächern sind sie weiterhin sinnvoll und notwendig. Jedoch werden auch hier die Profile innerhalb der Fächer mit einer komplementären und auf die jeweiligen Kernkompetenzen der jeweiligen Hochschule bezogenen Spezialisierung geschärft.

Zur komplementären Ausrichtung gehört ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft in allen Aufgabenbereichen der Hochschulen, von der grundständigen Lehre über Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer bis zur Forschung. Gestärkt wird daher die Kooperation der Hochschulen untereinander und mit den Partnern der außeruniversitären Forschung und aus der Wirtschaft (vgl. insbes. 3.1.1, 3.1.2 und 3.2).

3. Innovative Entwicklungen ermöglichen – Forschungs- und Lehrpotentiale nutzen

Der permanente wissenschaftliche Fortschritt und der gesellschaftliche Wandel mit immer neuen Herausforderungen erfordert ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit der Hochschulen.

Beispiele für zentrale Zukunftsthemen in Brandenburg sind die Energiewende, die Akademisierung der Gesundheitsberufe, die Nachhaltige Landnutzung/Bioökonomie oder eine interdisziplinäre alle Altersstufen umfassende Ausbildung im Bildungsbereich einschließlich der Inklusionspädagogik. Die thematische Ausrichtung der Hochschulen berücksichtigt die vorhandenen Potentiale im Bereich der außeruniversitären Forschung und in der Wirtschaft. Sie ist verschränkt mit wesentlichen wirtschaftspolitischen Zielstellungen des Landes, wie sie in der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg zu Ausdruck kommen. Sie berücksichtigt die Entwicklungschancen des Landes und setzt Impulse für die weitere Entwicklung Brandenburgs zu einem Land mit wettbewerbsfähiger Industrie, einer starken Dienstleistungswirtschaft und einer umweltgerechten Landwirtschaft.

In allen Bereichen gibt es in Brandenburg eine hervorragende Ausgangsbasis für eine Stärkung der Bereiche durch neue Kooperationen zwischen den Hochschulen und über die Hochschulgrenzen hinweg.

Mit der Verstetigung des Studienplatzweiterungsprogramms und mit der Stellenplanfreigabe im Bereich der Angestellten, werden die notwendigen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung innovativer Lehr- und Forschungsprojekte geschaffen. Im Rahmen des Studienplatzweiterungsprogramms eingeführte Studiengängen werden nachfragegerecht verstetigt (vgl. 3.1.3 und 3.1.4).

4. Erfolgreiche Hochschulentwicklung braucht Planungssicherheit

Mit einer überarbeiteten Hochschulsteuerung, die in wesentlichen Teilen durch Elemente des Kontraktmanagements gestützt wird, erhalten die Hochschulen die für eine erfolgreiche Entwicklung notwendige Planungssicherheit. Mit der Landtagsbefassung zur Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und seinen Hochschulen gibt es ein breites Bekenntnis im Land Brandenburg zur zukunftsweisenden Entwicklung des Hochschulsystems. Die vorliegende Hochschulentwicklungsplanung und der vorgesehene Abschluss individueller Verträge der Hochschulen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur sind tragende Säulen einer selbstverantworteten Hochschulentwicklung.

Es ist Ziel der Landesregierung, die Hochschulautonomie durch Ausbau der Selbstkontrolle und Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschulen zu stärken. Eine mit den Hochschulen zu verhandelnde kosten- und leistungsorientierte Mittelverteilung wird wesentliche Entwicklungsziele stützen. Verstärkt eingesetzte Peer Review Verfahren sind ein wissenschaftsadäquates Mittel der Selbststeuerung, die ergänzend zu einem weiter zu qualifizierenden Berichtswesen genutzt werden. (vgl. 3.1.11).

1. Hochschulpolitische Zielsetzungen des Landes Brandenburg

Mit der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur entwickelten und von der Landesregierung am xx.xx.2012 beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 legt die Landesregierung ihr Konzept für eine zukunftsfähige, innovative und gestärkte Hochschullandschaft in Brandenburg vor.

Planungsgrundlagen: Bestandsaufnahme des Hochschulsystems nach Ablauf von 20 Jahren

Die Hochschullandschaft des Landes Brandenburg besteht in ihrer heutigen Gestalt seit nunmehr 20 Jahren. In dieser Zeit ist es gelungen, das Hochschulsystem des Landes so aufzustellen und zu entwickeln, dass es in hervorragender Weise die gesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllt und dadurch die aus Landesinteressen gespeisten Erwartungen befriedigt.

Zu diesen Erwartungen gehören die Unterstützung der demokratischen Entwicklung der Zivilgesellschaft und das Vorantreiben der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes durch Fachkräftesicherung und Wissens- und Technologietransfer. Hochschulen erfüllen zudem ihre regionale Strukturfunktion und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des demographischen Wandels, indem sie Abwanderung verhindern und Zuwanderung generieren.

Der erreichte Entwicklungsstand wurde von der Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode zum Anlass genommen, eine umfassende Bestandsaufnahme der Brandenburgischen Hochschullandschaft vorzunehmen. Dabei wurde insgesamt eine hohe Leistungsfähigkeit der bestehenden Hochschulstrukturen bescheinigt. Zugleich wurden aber auch Bereiche sichtbar, an denen punktuelle Optimierungen und Neuausrichtungen erforderlich erscheinen, um diese hohe Leistungsfähigkeit für die Zukunft erhalten und weiter ausbauen zu können.

Erste wichtige Elemente dieser Bestandsaufnahme waren die Untersuchung der Wirkungen der Bolognaform im Jahr 2010 sowie die Beauftragung des HIS-Instituts für Hochschulforschung zu einer Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt und dem Amt für Statistik Berlin/Brandenburg in den Jahren 2011/2012.

Zeitgleich richtete sich der Blick verstärkt auf die Lausitzer Hochschulen. Zum einen bestand hier die Befürchtung, dass die Nachfrage nach Studienplätzen aufgrund der demographischen Entwicklung in der Lausitz mittelfristig stärker zurückgehen könnte und zum anderen gab es Indizien, die trotz vieler fraglos positiver Entwicklungen beider Hochschulen darauf hindeuteten, dass die Entwicklung der Hochschullandschaft am dortigen Standort nicht optimal verlaufen ist. Vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wurde daraufhin im Jahr 2010 die „Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz“ unter Leitung von Prof. Dr. Rolf Emmermann eingesetzt, die den Auftrag erhielt eine Zukunftskonzeption für die Brandenburgische Technische Universität Cottbus und die Hochschule Lausitz mit den Standorten Cottbus und Senftenberg zu entwickeln. Insbesondere sollten fachliche Überlappungen und Dopplungen abgebaut und das Kooperationspotential genutzt und die Kräfte beider Hochschulen für gemeinsame Entwicklungsstrategien gebündelt werden.

Als Grundlage für eine zukunftssichernde Hochschulplanung erschien zusätzlich eine Gesamtbetrachtung des Systems angezeigt. Der Ministerpräsident setzte daher auf Vorschlag der Wissenschaftsministerin im Frühjahr 2011 die Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg unter Leitung von Prof. Dr. Friedrich Buttler ein. Diese wurde gebeten, Vorschläge zur Zukunftssicherung der brandenburgischen Hochschullandschaft insgesamt zu unterbreiten und sich zur strukturellen, inhaltlichen und quantitativen Weiterentwicklung der Hochschulen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des Ausbildungswahlverhaltens zu äußern. Diese Kommission hat ihre Empfehlungen im Frühsommer 2012 an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg übergeben.

Die Ergebnisse aller genannten Elemente der Bestandsaufnahme sind in die vorliegende Hochschulentwicklungsplanung eingeflossen. Insbesondere die Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission waren überdies Grundlage für einen mehrmonatigen intensiven, vielfach einrichtungsübergreifenden Dialogprozess mit den Hochschulen. Zahlreiche Ergebnisse dieser Gespräche haben in der vorliegenden Planung ebenfalls Berücksichtigung gefunden. Bei Zielkonflikten galt es im Einzelfall zwischen den Interessen der individuellen Hochschule und den übergeordneten Landesinteressen abzuwägen.

Ziele und Umsetzungsinstrumente der Hochschulentwicklungsplanung

Ziel der Landesregierung ist es, mit der Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 eine entscheidende Grundlage dafür zu schaffen, dass die brandenburgischen Hochschulen ihre Stärken in den kommenden Jahren noch intensiver ausbauen und dabei in einer Weise bündeln, die geeignet ist, dem Hochschulsystem des Landes langfristig ein tragfähiges Profil zu sichern. Dieses soll sowohl den spezifischen Interessen des Landes gerecht werden als auch überregionale Sichtbarkeit und Strahlkraft ausbauen.

Hierzu werden in diesem Hochschulentwicklungsplan die fachlichen und kapazitären Leitplanken des Hochschulsystems insgesamt wie auch der einzelnen Hochschulen definiert. Dieser Rahmen ist von den Hochschulen autonom auszufüllen. Dies geschieht auf mehreren Ebenen:

- Im Rahmen von Hochschulverträgen der einzelnen Hochschulen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden Entwicklungsleitlinien, Eckpunkte der zeitlichen Umsetzung und die der jeweiligen Hochschule zur Verfügung stehenden Ressourcen vereinbart. Die Verträge beziehen sich auf die Jahre 2014 bis 2018. Ihre Grundlage ist die zwischen der Landesregierung und den Hochschulen zu schließende Rahmenvereinbarung mit Eckdaten zur finanziellen Ausstattung der Hochschulen und zu den Leistungsverpflichtungen der Hochschulen.
- Auf Basis der Hochschulverträge werden die Hochschulen die Planungen weiter konkretisieren und hochschulintern abstimmen. Die Ergebnisse fließen in die Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen nach § 3, Abs. 2 BbgHG ein.

Ausführlichere Ausführungen zur gestuften Form der Hochschulsteuerung finden sich im Kapitel 3.1.10.

Voraussetzung für die nachhaltige Wirkung einer längerfristig angelegten Entwicklungsplanung ist gerade im Wissenschaftsbereich, dass sich diese unter möglichst weitgehend berechenbaren Rahmenbedingungen vollzieht. Wesentliche Erwartungen an die Entwicklung der Rahmenbedingungen hinsichtlich der Studierendennachfrage und der Fachkräftebedarfe sind daher Grundlagen dieser Planung.

Zur Gliederung

Der Hochschulentwicklungsplan beschreibt nach dem einleitenden Kapitel den erreichten Entwicklungsstand und orientiert sich dabei an wichtigen Kennzahlen für das Hochschulsystem.

Anschließend wird auf die Faktoren eingegangen die Hochschulentwicklungsplanung maßgeblich beeinflussen:

- die zu erwartende Nachfrage nach Studienplätzen,
- der zu erwartende Fachkräftebedarf in der Wirtschaft und im Bereich der öffentlichen Hand und
- der prioritäre Innovationsbedarf in den Zukunftsklustern, die im Rahmen der Wirtschaftspolitik des Landes definiert wurden.

Ausgehend von den Erwartungen an die Hochschulen und den genannten Randbedingungen der Hochschulentwicklung werden danach zunächst hochschulübergreifende Bereiche behandelt, wie die grundlegende Ausrichtung und Profilierung des Gesamtsystems, seine angestrebte Größe und die dafür notwendige personelle Ausstattung. Weitere hochschulübergreifende Themen sind die wissenschaftliche Weiterbildung, die Durchlässigkeit, die Chancengerechtigkeit, der wissenschaftliche Nachwuchs und die Internationalisierung. Abschließend werden schließlich die hochschulspezifischen Festlegungen getroffen.

2. Bestandsaufnahme: Das Hochschulsystem des Landes Brandenburg

2.1. Erreichter Entwicklungsstand in Lehre und Forschung

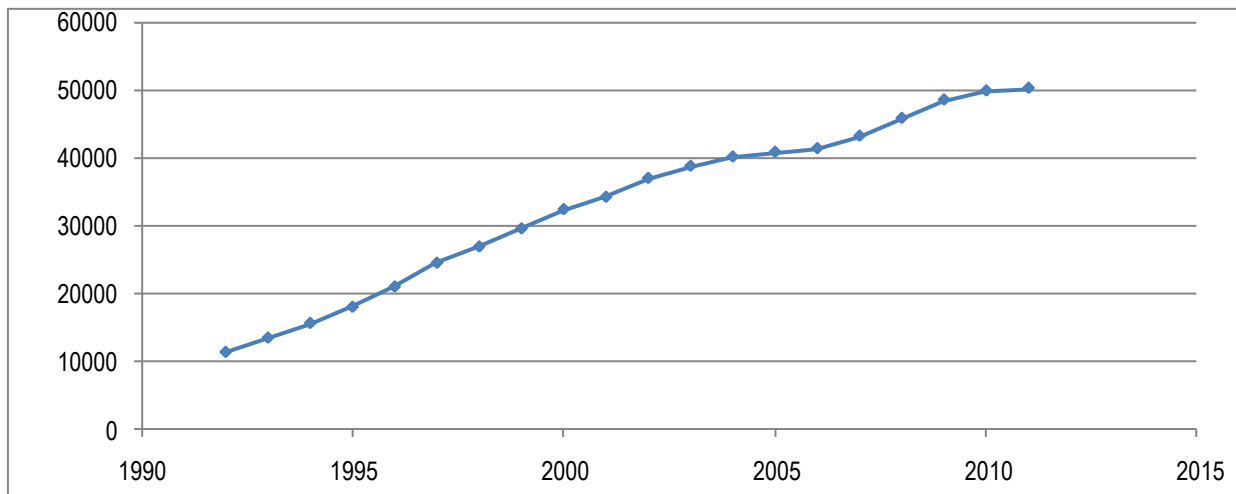
Die Hochschulen Brandenburgs haben sich zu leistungsfähigen Einrichtungen entwickelt, welche die in sie gesetzten Erwartungen in Lehre und Forschung in hohem Maße erfüllen.

2.1.1. Lehre

Alle Indikatoren, die die Quantität der Lehrleistung der Hochschulen erfassen, zeigen einen relativ kontinuierlichen Anstieg an, der nunmehr vor allem durch Kapazitätsgrenzen des Systems beschränkt wird.

Studierten Anfang der 1990er Jahre gerade rd. 11.000 Studierende an den brandenburgischen Hochschulen, so sind mittlerweile über 50.000 Studierende an den Hochschulen des Landes immatrikuliert. Damit erreicht das Hochschulsystem trotz des 2001 vom Landeskabinett beschlossenen Studienplatzerweiterungsprogramms seine Kapazitätsgrenzen. Darauf hat die Hochschulstrukturkommission mit ihren Anmerkungen zur Betreuungsrelation hingewiesen.

Abbildung 1 Entwicklung der Studierendenzahl an Hochschulen des Landes Brandenburg (1992 bis 2011 jw. WS)



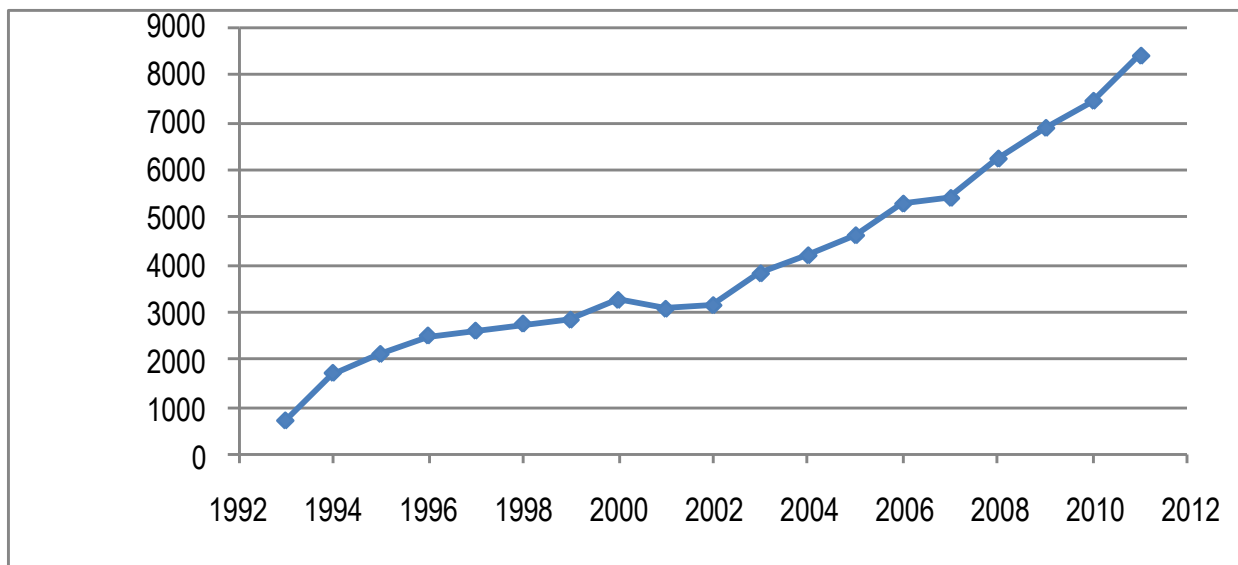
Mehr als zwei Drittel der Studierenden (ca. 34.000) sind an den Universitäten des Landes eingeschrieben, während sich etwas weniger als ein Drittel für ein Studium an einer Fachhochschule entschieden hat (ca. 16.000). An der der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“, sind rd. 550 Studierende immatrikuliert.

Der Anstieg der Studierendenzahlen ist Ergebnis des Kapazitätsaufbaus, sowie Ergebnis einer gestiegenen Attraktivität brandenburgischer Hochschulen für Studieninteressierte aus Brandenburg, anderen Bundesländern und dem Ausland. Hinzu kommt, dass es auch gelungen ist, die Studierneigung potentiell Studienberechtigter aus Brandenburg zu steigern. Die Studiennachfrage hat sich daher positiver entwickelt als es aufgrund der demographischen Entwicklung in Brandenburg zu erwarten gewesen wäre¹.

Die Ausbildungsleistung drückt sich auch in den Absolventenzahlen aus. Die Ersten, die in der Gründungsphase ihr Studium aufgenommen hatten, beendeten 1994 ihr Studium. Insgesamt konnten damals rd. 1.700 Studierende ihre Abschlussurkunde entgegennehmen.

¹ Vergleiche Abschlussbericht der Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg (HSK-Bericht) S. 25

Abbildung 2 Entwicklung der Absolventenzahl an Hochschulen des Landes Brandenburg
(1992 bis 2011 jw. Prüfungsjahr)



Sieht man von der kurzen Verlangsamung der Entwicklung um die Jahrtausendwende ab, die vor allem auf Umstellungen in der Lehrerausbildung zurückzuführen ist, stieg die Zahl erfolgreicher Absolventen kontinuierlich auf fast 8.400 im Prüfungsjahr 2011. Davon erlangten etwa 5.300 ihren Abschluss an einer der drei Universitäten und knapp 3.000 an einer der Fachhochschulen. Ihr Studium an der HFF beendeten über 100 Absolventen.

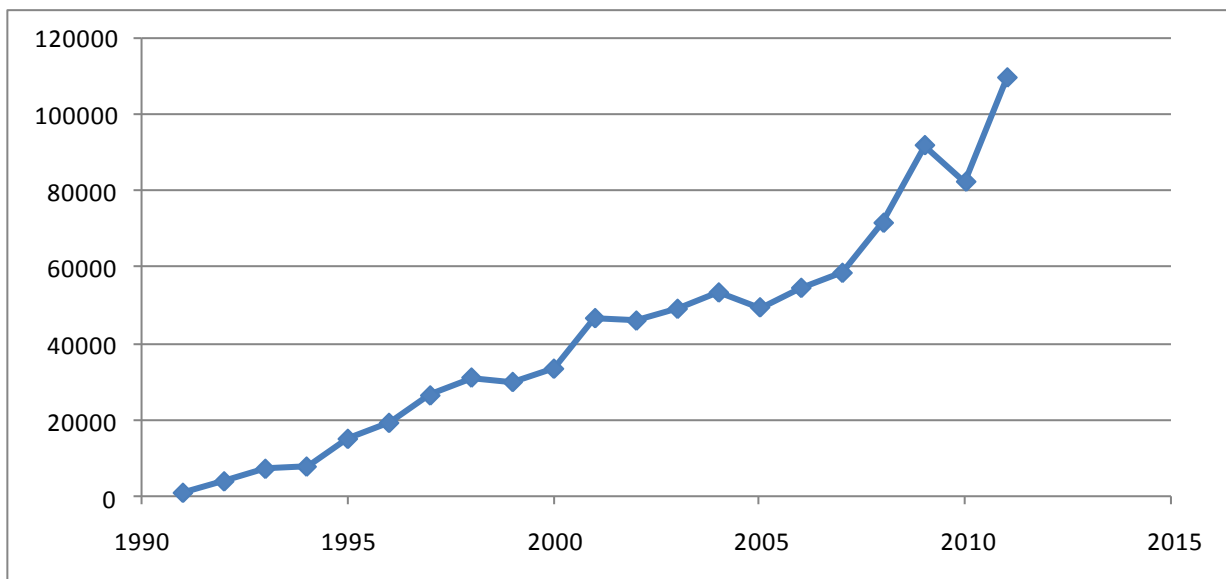
2.1.2. Forschung

Die Drittmiteleinahmen der Hochschulen sind ein wichtiger Indikator zur Beschreibung ihrer Forschungsleistungen, wenn er auch bei weitem nicht ausreicht, um die Forschungsleistungen in Gänze abzubilden.

Die Drittmiteleinahmen der brandenburgischen Hochschulen sind über die Jahre erheblich angewachsen von nur 740 Tsd. Euro im Jahr 1991 auf rd. 110 Mio. Euro im Jahr 2011. Dieser Anstieg zeigt sehr deutlich, dass die Hochschulen zunehmende Forschungsstärke entwickeln konnten. Da ein großer Anteil der Mittel in wettbewerblichen Verfahren eingeworben wird, ist der Drittmittelanstieg ein Beleg für die zunehmende Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Hochschulen.

Herauszuheben ist die Leistung der Fachhochschulen im Bereich der angewandten Forschung, die bei den Drittmiteleinahmen je Professur durchweg und bereits seit vielen Jahren vorderste Plätze im Vergleich aller bundesdeutschen Fachhochschulen einnehmen. Dieser Erfolg ist auch Ergebnis einer entsprechenden Förderung der Fachhochschulen in Brandenburg. Mit dem Studienplatzweiterungsprogramm erfolgte ab 2001 eine dezidierte Stärkung und es wurde ihnen bereits frühzeitig eine Ausstattung der Professuren mit wissenschaftlichen Mitarbeitern ermöglicht. Die Einführung von Forschungsprofessuren im Jahr 2009 hat zusätzlich die Forschungsbedingungen verbessert. Mittlerweile wurden 26 Forschungsprofessuren eingerichtet.

Abbildung 3 Entwicklung der Drittmiteleinnahmen der Hochschulen des Landes Brandenburg
(1991 bis 2011, in T Euro)



Ziel der Landespolitik ist es, diesen Wettbewerbsvorsprung im Bereich der Fachhochschulen zu halten und auszubauen. Die Forschungsstärke der Fachhochschulen stärkt zudem direkt die eher kleinteilige brandenburgische Wirtschaft (vgl. Kap. 2.2.3.).

Auch die Universitäten haben in den vergangenen Jahren bedeutende Erfolge erzielt. Beispielhaft können genannt werden das Projekt „GEOFLOW“, das die BTU Cottbus gemeinsam mit der Europäischen Raumfahrtagentur ESA durchführt, oder die großen Verbundvorhaben „GeoEnergieforschung“, „PROGRESS - Forschungs- und Technologieverbund zu Naturgefahren, Klimawandel und Nachhaltigkeit“ und „Taschentuchlabor: Impulszentrum für integrierte Bioanalyse“, die im Rahmen des Programms „Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern“ vom BMBF gefördert werden. An diesen Projekten sind neben der Universität Potsdam auch die BTU Cottbus (GeoEn) und die Technische Hochschule Wildau (FH) (Taschentuchlabor) beteiligt.

Die genannten Projekte zeichnet eine intensive Zusammenarbeit der Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft aus. Diese Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen gilt es in den nächsten Jahren weiter systematisch auszubauen. Dazu bedarf es einer aktiven Netzwerkbildung auf Basis der an den Hochschulen vorhandenen und auszubauenden Profile und Stärken. Ziele des Landes in diesem Bereich sind der Auf- bzw. Ausbau langfristiger Forschungsstärken, die Abstimmung gemeinsamer Forschungsprogramme und die Erschließung zukunftssträchtiger Forschungsfelder, die gemeinsame Karriereförderung und die Schaffung von Karrierewegen auch im PostDoc-Bereich sowie die engere Verknüpfung von (außeruniversitärer) Forschung und Lehre an den Hochschulen durch eine vermehrte Einbeziehung der Wissenschaftler der außeruniversitären Einrichtung in die hochschulische Lehre.

Vor diesem Hintergrund und um die Chancen, die sich aus Kooperationen mit den drei agrarwissenschaftlich ausgerichteten WGL-Einrichtungen in Brandenburg ergeben, besser zu nutzen, sollte eine zukünftige Erweiterung des Forschungs- und Lehrangebots auf dem Gebiet Nachhaltige Landnutzung (Boden/Wasser)/Bioökonomie an den Brandenburger Hochschulen ernsthaft geprüft werden.

Trotz der genannten Erfolge ist die erfolgreiche Beteiligung an den Förderprogrammen der überregionalen Förderorganisationen, insbesondere der DFG deutlich zu verbessern. Dies erfordert eine zielgenaue Steue-

Die vermehrte Nutzung des Kooperationspotentials mit der außeruniversitären Forschung ist eine Möglichkeit. Weitere Ansätze ergeben sich im Bereich der hochschulinternen Steuerung, die hinsichtlich ihrer Anreizwirkung zu prüfen ist.

2.2. Rahmenbedingungen der Hochschulentwicklung

2.2.1 Studiennachfrage bis 2025

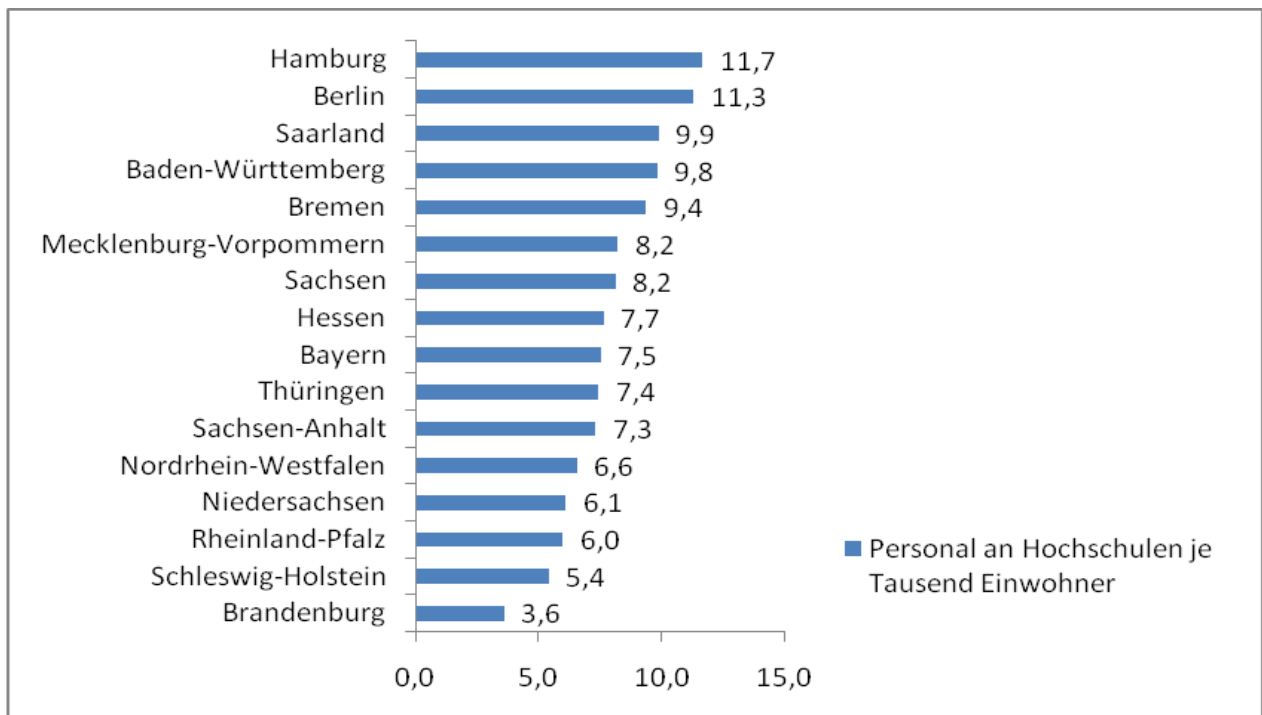
Brandenburgs Hochschulen blicken auf eine seit 20 Jahren ansteigende Studierendenzahl zurück. Seit dem Jahr 1992 hat sich die Zahl der Studierenden mehr als vervierfacht. Dabei ist der Anstieg der Studiennachfrage vor allem auch Folge einer höheren Bildungsbeteiligung und eines geänderten Mobilitätsverhaltens und weniger der demographischen Entwicklung (vgl. Bericht der HSK S.25 ff.).

Das MWFK hat federführend das HIS-Institut für Hochschulforschung mit einer Vorausberechnung der Studienanfänger-, Studierenden- und Absolventenzahlen für das Land Brandenburg beauftragt², um Anhaltspunkte dafür zu erhalten, ob es auch künftig gelingt, die Studiennachfrage trotz des deutlichen Rückgangs bei der Zahl der Schulabgänger mit einer Hochschulzugangsberechtigung in Brandenburg und den übrigen neuen Ländern konstant zu halten. Diese Vorausberechnung, die Anfang 2012 vorgelegt wurde, ist auch wesentliche Quelle der Annahmen der Hochschulstrukturkommission.

HIS hat gemeinsam mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und dem Statistischen Bundesamt eine Vorausberechnung bis 2025 vorgelegt. Dabei wurde der vom Statistischen Bundesamt entwickelte methodische Ansatz verwendet, mit dem auch für den Nationalen Bildungsbericht 2010 die bundesweite Entwicklung der Studiennachfrage analysiert worden ist.

Ausgangspunkt ist die charakteristische Zusammensetzung der Studierendenschaft in Brandenburg, die von starken Zuströmen aus Berlin, den westdeutschen Ländern und dem Ausland bestimmt wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Brandenburg im Ländervergleich das kleinste Hochschulsystem bezogen auf die Einwohnerzahl aufgebaut hat, mit dem Effekt, dass mehr Landeskinder außerhalb von Brandenburg ein Studium aufnehmen als aus anderen Ländern nach Brandenburg kommen („Exportüberschuss“).

Abbildung 4 Personal an Hochschulen je tausend Einwohner



² Vgl. Christoph Heine, Andreas Schulz, Ulrike Rockmann: Beteiligung an Hochschulbildung in Brandenburg. Studienanfänger, Studierende und Hochschulabsolventen 2000 – 2025 .

Abbildung 5 Herkunft der Studienanfänger in Brandenburg im WS 2011/12

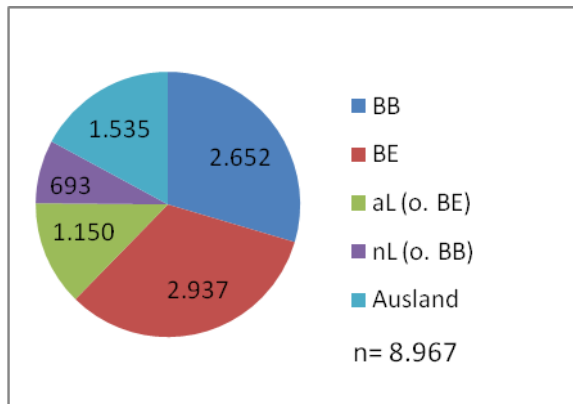
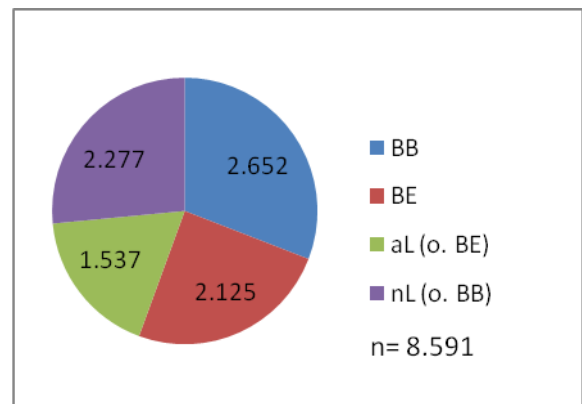


Abbildung 6 Studienorte von Studienanfängern aus Brandenburg im WS 2011/12



Eine rückläufige Entwicklung der Schulabsolventenzahlen in Brandenburg würde sich somit erst auf die Studienanfänger- und Studierendenzahlen auswirken, wenn der „Exportüberschuss“ durch die demographische Entwicklung abgebaut wäre und die Zahl der nach Brandenburg kommenden Studienanfänger und Studierenden nicht weiter gesteigert werden könnte.

Weiterhin spielt der seit längerem anhaltende Trend einer steigenden Studierneigung eine wichtige Rolle. Die vergleichsweise gering ausgeprägte Studienanfängerquote in Brandenburg hat sich in den letzten Jahren von 24,8 % in 2000 auf zuletzt 35 % in 2010 deutlich verbessert und führt dazu, dass die Zahl der Studienanfänger aus Brandenburg deutlich geringer sinkt als die Zahl der Studienberechtigten.

Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Hochschulpakt 2020 übt ebenfalls prominenten Einfluss auf die Studiennachfrage aus. Sie hat zum Ziel, der bundesweit aufgrund geburtenstarker Jahrgängen, doppelter Abiturientenjahrgänge und der Aussetzung von Wehr- und Zivildienst insgesamt steigenden Zahl von Studienberechtigten ein bedarfsgerechtes Studienplatzangebot zu bieten. Dies soll auch dadurch gelingen, dass ein Teil der Nachfragesteigerung in Deutschland insgesamt auf die Hochschulen in den ostdeutschen Ländern umgeleitet wird, indem dort die Studienplatzkapazitäten erhalten werden. Die bisherige Bilanz des Hochschulpakts sowie die Ist-Entwicklung in Brandenburg belegen, dass hier erhebliche Effekte auftreten, die zu einer mittel- bis langfristig hohen Nachfrage und Auslastung der Studienangebote in Brandenburg beitragen (vgl. Kap. 3.1.4.).

Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren kommt die HIS-GmbH zu dem Ergebnis, dass Brandenburg von einer Studiennachfrage ausgehen kann, die dauerhaft in der Größenordnung von 8.500 Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester liegen wird. Damit wird das Niveau der Jahre 2000-2006 stabil überschritten. Ebenso wird die Zahl der Studierenden sich in der Größenordnung von 50.000 bewegen. Im Ergebnis kann Brandenburg mit einer bis 2016 ansteigenden und danach sich stabil entwickelnden Absolventenzahl rechnen, die mindestens dem in 2011 erreichten Stand (8.366) entspricht.

Für den Zeitraum der Hochschulentwicklungsplanung ist mit einer hohen Auslastung bzw. Überlast der vorhandenen personellen, finanziellen und sächlich-infrastrukturellen Ressourcen durch die Studienanfänger und Studierenden zu rechnen. Mit der mittelfristig weiter ansteigenden und danach stabil verlaufenden Absolventenzahl leisten die Hochschulen einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung des akademischen Fachkräftebedarfs.

Da Prognosen methodisch bedingt selbst die kurzfristige Nachfrageentwicklung tendenziell unterschätzen³, ist bis 2025 faktisch von einer Studienanfängerzahl oberhalb von 9.000 und einer Studierendenzahl oberhalb von 50.000 auszugehen. Voraussetzung für die von der HIS-GmbH berechnete Entwicklung ist mindestens der Erhalt der Studienplatzkapazitäten bzw. der ihr zu Grunde liegenden Personal-, Raum- und Finanzausstattung.

Die Landesregierung geht aufgrund der Studierendenvorausberechnungen, wie auch aufgrund der Aussagen der Hochschulstrukturkommission für das Gesamtsystem von einer weiterhin stabilen Gesamtnachfrage im Planungszeitraum aus.

³ Stud.-Prognosen sind sog. „Status-quo“-Prognosen, die die bisherige Entwicklung (Übergangsquote, Zu- und Abwanderung) fortschreiben, aufgrund der regelmäßig höher ausfallenden Übergangsquoten, kann i.d.R. von einer gewissen Unterschätzung der Ist-Entwicklung ausgegangen werden. Dies zeigt sich z.B. bereits in der Differenz der von der HIS vorausgerechneten Zahlen und der Ist-Entwicklung in 2010-2012 (2012 wird vor Fertigstellung der Entwicklungsplanung vorliegen).

2.2.2. Fachkräftebedarf

Die vom Land erwarteten Beiträge der Hochschulen zur Landesentwicklung orientieren sich nicht nur an der Studierendennachfrage, sondern auch am Bedarf der Abnehmerseite, also der Unternehmen oder anderer Arbeitgeber, etwa im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Es ist im Interesse des Landes, einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, um Unternehmensansiedlungen zu ermöglichen, die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern und nicht zuletzt, den Wissens- und Technologietransfer über Köpfe zu befördern. Brandenburg und die hier ansässigen Unternehmen stehen angesichts des sich in absehbarer Zeit auch in den alten Ländern abzeichnenden demographischen Wandels in einem zunehmenden Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte.

Die Hochschulen haben im Rahmen der akademischen Fachkräftesicherung eine Schlüsselstellung inne. Sie bestimmen wesentlich, ob die Ersatz- und Ergänzungsbedarfe der Unternehmen befriedigt werden können.

Eine Ausrichtung des brandenburgischen Hochschulsystems alleine am Fachkräftebedarf des Landes stößt jedoch auf eine Reihe von Problemen, auf die die Hochschulstrukturkommission hingewiesen hat: Eine derartige Einengung auf die regionalen Bedarfe vernachlässige

- „die regionale Mobilität von Studienanfängern, Studierenden und Absolventen,
- die Verantwortung des Landes, Hochschulbildung im föderalen Kontext anzubieten,
- die Aufgaben der Hochschulen, die weit über die Lehre hinausreichen und vor allem auch die anwendungs- und grundlagenbezogene Forschung beinhalten“⁴.

Hochschulen geben selbst Impulse für die gesellschaftliche und technologische Entwicklung, wodurch sie erst selbst künftige Bedarfe definieren und generieren. Daher darf es keine ausschließliche Ausrichtung auf den regionalen Bedarf geben. Hochschulen müssen den Strukturwandel nicht nur in ihren Angeboten antizipieren, sie sind gleichsam treibende Kraft des Strukturwandels.

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung ist zudem zu beachten, dass es Zielkonflikte zwischen einer auf Studierendennachfrage und einer auf den gesellschaftlichen Bedarf hin ausgerichteten Hochschulplanung geben kann. So kann es im Landesinteresse sinnvoll sein, nicht voll ausgelastete Studienangebote vorzuhalten oder den Ausbau sehr gut nachgefragter Studiengänge zu beschränken.

Ungeachtet dessen ist die regionale Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften eine wesentliche Bestimmungsgröße für die qualitative und quantitative Ausrichtung des Hochschulsystems.

Die fachlichen Schwerpunkte der Hochschulprofile orientieren sich daher auch an der brandenburgischen Wirtschaftspolitik, wie sie in der Gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg zum Ausdruck kommt, wie auch an Fachkräfteprognosen mit unterschiedlicher regionaler Reichweite.

Die Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg identifiziert fünf Cluster mit einer besonders hohen Innovationskraft und einem hohen Maß an Internationalität. Das sind:

1. Gesundheitswirtschaft,
2. Energietechnik,
3. Verkehr, Mobilität und Logistik,
4. IKT/Medien/Kreativwirtschaft,
5. Optik.

Zusätzlich werden vier Querschnittsthemen definiert, die als branchen- und sektorenübergreifende Technologien oder Verfahren mehreren Clustern als Innovationslieferanten dienen. Das sind „Werkstoffe/Materialien, Produktions- und Automatisierungstechnik, Clean Technologies“ und „Sicherheit“. Die Clusterthemen geben

⁴ HSK-Bericht S. 32

Anhaltspunkte für die fachliche Schwerpunktsetzung des Hochschulsystems, die durch Kooperation und Bildung größerer Einheiten gestärkt wird.

Fachkräfteprognosen sind ein weiterer wichtiger Anhaltspunkt für die Hochschulentwicklungsplanung des Landes, auch wenn sie im Detail keine direkten Schlussfolgerungen für Kapazitätsbedarfe erlauben.⁵ Alle Fachkräfteprognosen sehen auch für Brandenburg einen zunehmenden Bedarf an akademischen Fachkräften. Sie sind sich auch einig in der Beobachtung genereller Trends zu einer weiteren sektoralen Verschiebung, einer veränderten Qualifikationsstruktur mit einem höheren Bedarf an akademisch gebildeten Beschäftigten oder zu einer Zunahme der wissensbasierten Tätigkeiten.

Die Hochschulentwicklungsplanung orientiert sich bei der Definition von Lehr- und Forschungsschwerpunkten an den in der Innovationsstrategie definierten Clustern, ohne dabei jedoch den allgemeinen Bildungsauftrag der Hochschulen zu vernachlässigen. Beispiele sind die Konzentration in der Lausitz auf die Kernthemen Energie und Umwelt oder die Stärkung der Biotechnologie trotz noch nicht erreichter Vollauslastung.

Der Bedarf aus der Wirtschaft erfordert es, die Studienplatzkapazitäten im Land Brandenburg zu erhalten.

Das Land und die Hochschulen werden diese Kapazitäten umfassend nutzen, um letztlich den Output zu steigern. Die weitere Erhöhung der Studierneigung, eine verstärkte Zuwanderung, eine Verringerung der Schwundquoten und mehr Konzentration auf das Themengebiet der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung sind die in diesem Zusammenhang relevanten Arbeitsgebiete.

Grundsätzlich entsprechen die Angebote der Hochschulen nach Ansicht der Kommission den brandenburgischen Bedarfen. Gleichwohl sind punktuelle Ergänzungen (z.B. Gesundheitsfachberufe, frühkindliche Bildung) oder eine stärkere Fokussierung auf die Profilschwerpunkte an einzelnen Hochschulen notwendig.

Dem Ziel der Fachkräftesicherung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes dienen auch die Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes, der an verschiedenen Stellen Kommissionsempfehlungen aufgreift:

- Die Studienplatzkapazitäten werden gesichert und perspektivisch durch Integration der im Studienplatzweiterungsprogramm geschaffenen Studienplatzkapazitäten gestärkt (vgl. Kap. 3.1.3).
- Durch Fortführung der Anstrengungen zur Steigerung der Studierneigung und der Zuwanderung aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland wird eine hohe Auslastung gewährleistet (vgl. Kap. 3.1.6).
- Darüber hinaus misst die Landesregierung den Maßnahmen zur Stärkung des Outputs durch eine Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems eine hohe Bedeutung bei (vgl. Kap. 3.1.6).
- Durch eine weitere systematische Verbesserung der Qualitätssicherung wird eine Verringerung der Schwundquoten angestrebt (Kap. 3.1.9).
- Der Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung als Kernaufgabe der Hochschulen ist ein wichtiger Baustein im Bereich des lebenslangen Lernens, dessen Bedeutung im Bereich der Fachkräftesicherung zunehmen wird. Darauf werden sich die Hochschulen einstellen (vgl. Kap. 3.1.5).
- Der identifizierte Fachkräftebedarf ist wesentlicher Grund für den Erhalt von Doppelangeboten. Dies geht jedoch einher mit einer konsequent komplementären Profilierung innerhalb der jeweiligen Fachgebiete (vgl. Kap. 3.1.2).
- Die sich in der gemeinsamen Innovationsstrategie des Landes widerspiegelnde Schwerpunktsetzung wird bei der Profilierung der Hochschulen berücksichtigt (Vgl. Kap 3.2).

⁵ Die Hochschulstrukturkommission äußert sich skeptisch zur Aussagekraft von Fachkräfteprognosen: Sofern diese konkret für die Region Berlin Brandenburg entwickelt werden, wie etwa die „Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg“, würden sie auf der Seite des Arbeitskräfteangebotes zu statisch sein. Daraus schließt die Kommission dass der konkrete Bedarf an Fachkräften in diesen Studien überschätzt wird. Die generellen, in den verschiedenen Prognosen dargestellten Trends werden jedoch auch von der Kommission nicht in Frage gestellt (vgl. HSK-Bericht S. 38f.).

- In einem Diskussionsprozess zur künftigen Hochschulsteuerung wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur gemeinsam mit den Hochschulen Ansätze zur Berücksichtigung des Zielkonfliktes zwischen Studiennachfrage und Landesbedarfen entwickeln. Dabei gilt es, Anreize zu einer höheren Auslastung auch unterdurchschnittlich nachgefragter Studiengänge zu setzen (vgl. Kap. 3.1.11).

2.2.3. Innovationsbedarf, Wissens- und Technologietransfer

Der „Wissens- und Technologietransfer [WTT] zur Umsetzung und Nutzung ... der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in der Praxis“ gehört nach § 3 Abs. 1 BbgHG zu den Kernaufgaben der Hochschulen. Hierfür „wirken sie untereinander und mit anderen Wissenschaftseinrichtungen sowie der Wirtschaft zusammen“.

Bei einer auf Technik und Wissen basierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung stellt der von den Hochschulen ausgehende WTT einen maßgeblichen Faktor dar. Gerade in einem nur mäßig industrialisierten Flächenland mit einer kleinteiligen und deswegen eher weniger forschungsintensiven Wirtschaftsstruktur wie Brandenburg kommt Lehre und Forschung der Hochschulen in Hinblick auf Vermittlung und Transfer zentrale Bedeutung zu. Eine dichte Kooperation insbesondere mit der regionalen Wirtschaft und sonstigen relevanten Akteuren ist zur Sicherung einer positiven Landesentwicklung notwendig.

Angewandte Forschung und Entwicklung (einschließlich des Gründungsgeschehens und der Patentierungszahlen) als Basis des Wissens- und Technologietransfers wird gleichermaßen in je unterschiedlicher Ausprägung typ- und profilersprechend an den drei in Brandenburg vertretenen Hochschultypen erfolgreich betrieben. Dies zeigen eine Reihe von Indikatoren:

- Die vorhandenen Professuren für Entrepreneurship zeigen, dass die akademische Gründungslehre an brandenburgischen Universitäten weit überdurchschnittlich ist. Der Spitzenplatz der Universität Potsdam im Jahr 2009 und eine Top-Ten-Platzierung im Jahr 2011 sowie die Plätze der Europa-Universität Viadrina und der BTU Cottbus im ersten Drittel des bundesweiten Rankings „Vom Studenten zum Unternehmer“ weisen dies nach.
- Mit dem Ziel der Stärkung des WTT hat Brandenburg als erstes Bundesland die Forschungsprofessur an Fachhochschulen eingeführt. Dieser innovative Schritt setzt die konsequente Ausrichtung der brandenburgischen Fachhochschulen auf anwendungsorientierte Forschung seit ihrer Gründung fort.
- Ein Vergleich der Drittmittel pro Professur an bundesdeutschen Fachhochschulen führt vier der fünf brandenburgischen Fachhochschulen unter den ersten Zehn. Das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ des BMWI weist die Hochschule Lausitz (FH) mit der größten Zahl an Projekten und Kooperationen auf Platz 1 nach.
- Die Zahl der in der Hauptstadtregion für die Hochschulen vorhandenen Ansprechpartner in der Wirtschaft hat seit 2005 deutlich zugenommen. Die Statistik der BA weist aus, dass die Zahl der Hochqualifizierten unter den Beschäftigten seit 2005 um ca. 30% zugenommen hat (der Anteil stieg von 13 % auf knapp 16%). Der WTT über Köpfe zeigt Erfolge.

Brandenburg hat mit den anderen neuen Ländern gemein, dass die Forschungsfinanzierung weit überwiegend auf öffentlicher Förderung und nicht auf Mitteln der Wirtschaft beruht. Dieser auf der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur beruhende Sachverhalt zeigt sich bei einem Vergleich der Drittmittelumfänge insgesamt, die zwischen 2000 und 2011 von 33 auf 110 Mio. gestiegen sind, zu den aus der gewerblichen Wirtschaft stammenden Beträgen. Hier war ein relativ geringerer Aufwuchs von 8 auf 16 Mio. zu verzeichnen. Sowohl der Anteil der aus Brandenburg stammenden Drittmittel aus der Wirtschaft mit ca. einem Drittel in den letzten Jahren sowie der Anteil von nur 15% von der Wirtschaft insgesamt bereit gestellter Drittmittel am Drittmittel-Gesamt zeigen Handlungsbedarfe auf.

Die Hochschulen sind zur Stärkung der Einbeziehung der regionalen Wirtschaft aufgefordert, in Umsetzung der Gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (innoBB) (s.a. unter 2.2) den Dialog zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in den Mittelpunkt zu rücken, Kooperationen im Rahmen einer gemeinsamen Gesamtstrategie noch stärker als bisher umzusetzen, Forschungs- und Entwicklungspotentiale mit höherer Intensität zu nutzen und Standortprofile durch Bündelung themenbezogener Kompetenz zu schärfen. Dazu sollte die Zusammenarbeit untereinander intensiviert und ein Bündnis der Transferstellen aufgebaut werden.

Die Breite der sich mit der Innovationsstrategie „innoBB“ bietenden Möglichkeiten ist nachdrücklich wahrzunehmen

Abbildung 7 Drittmiteleinahmen der brandenburgischen Hochschulen nach Herkunft

		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2003 zu 2011
	Drittmittel aus der										
1	gewerbl. Wirtschaft insges.	9.027	10.684	11.258	12.954	12.670	14.057	15.156	15.228	16.094	178,3 %
2	davon aus Brandenburg	3.505	4.432	5.146	5.620	6.950	7.765	6.699	5.125	6.098	174,0 %
3	Verhältnis 1 zu 2	38,8	41,5	45,7	43,4	54,8	55,2	44,2	33,7	37,9	
4	Drittmittel insgesamt	48.980	53.263	49.364	54.472	58.414	71.538	91.890	82.332	109.640	223,8 %
5	Verhältnis 1 zu 4	18,4	20,1	22,8	23,8	21,7	19,6	16,5	18,5	14,7	

Die ausgeprägte Stärke der deutschlandweit dichtesten Forschungslandschaft in der Hauptstadtregion mit einer Vielzahl außerhochschulischer Forschungseinrichtungen sollte nicht nur von den Universitäten, sondern gleichermaßen auch von den Fachhochschulen stärker als bisher genutzt werden. Die bereits ausgeprägten Bemühungen der Hochschulen, Gründungswissen zu vermitteln und das Gründungsgeschehen positiv zu beeinflussen, sind weiter auszubauen. Die Zahl der Patentanmeldungen aus den Hochschulen heraus sowie die Patentverwertung seitens der brandenburgischen Wirtschaft sind ausbaufähig.

Die in den letzten Monaten begonnene vermehrte Kommunikation zwischen den Hochschulen in Form von thematischen Arbeitsgesprächen nach Fachgebieten und die zu realisierenden Planung, landesbezogene Fachbereichstage unter Einbeziehung der einschlägigen Wirtschaft zu veranstalten, ist als kontinuierlicher und dauerhafter Prozess zu verstetigen.

Von der einleitend genannten Aufgabenstellung bezüglich der Bedeutung des WTT im Landesinteresse wird abgeleitet, dass im Zeitraum dieser Hochschulentwicklungsplanung dem WTT eine stabile und nach Möglichkeit vermehrte Aufmerksamkeit seitens der Hochschulen zu widmen ist.

3. Zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielvorgaben

3.1. Hochschulübergreifende Festlegungen

3.1.1. Inhaltliche Ausrichtung des Hochschulsystems bis 2025

20 Jahre nach Neugründung der Brandenburgischen Hochschullandschaft ist mit der Hochschulstrukturkommission bilanzierend festzustellen, dass sich die seinerzeit angelegte inhaltliche Ausrichtung des Hochschulsystems grundsätzlich bewährt hat. Aufgrund seiner geringen Größe muss das Hochschulsystem des Landes bei jeder Analyse in seiner Gesamtheit betrachtet werden. Strukturprägendes Kennzeichen des brandenburgischen Hochschulsystems ist die bereits in den Gründungsaufträgen angelegt fachliche Komplementarität.

Dies gilt in besonderem Maße für die Universitäten, denen von vornherein arbeitsteilige Aufgaben gestellt wurden. Dementsprechend wurde die Universität Potsdam als Zentrum der Lehrerbildung im Land sowie mit einem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt angelegt. Die Europa-Universität Viadrina sollte mit ihrem geisteswissenschaftlichen Fächerschwerpunkt und aufgrund ihrer Grenzlage eine Mittlerfunktion zwischen Ost- und Westeuropa wahrnehmen. Die BTU Cottbus erhielt den Auftrag einen fachlichen Schwerpunkt im technik- und umweltwissenschaftlichen Bereich aufzubauen, der die technologische Entwicklung des Landes maßgeblich mit beeinflussen sollte. Die Rolle der Fachhochschulen ergibt sich demgegenüber wesentlich stärker aus ihrer regionalen Bedeutung sowohl hinsichtlich ihrer wirtschaftsunterstützenden Funktion als auch hinsichtlich ihrer Funktion als Bildungsinstitution für die regionale akademische Bildungsnachfrage. Gleichwohl wurden auch die Fachhochschulen mit partiell unterschiedlichen Fächerspektren gegründet (siehe insbesondere die spezifischen fachlichen Profile der FH Potsdam und der HNE Eberswalde).

Eine möglichst weitgehende Komplementarität der Hochschulprofile ist in einem kleinen Hochschulsystem wie demjenigen des Landes Brandenburg elementare Voraussetzung für eine bestmögliche Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Potenziale. Sie bietet gleichermaßen sowohl die zwingende Notwendigkeit als auch die Chance, durch eine effektive Bündelung der Kräfte Entwicklungsperspektiven und Wettbewerbsfähigkeit in nationaler wie internationaler Dimension zu optimieren. Demgegenüber sind Bestrebungen zur gegenseitigen Abgrenzung in einem Wettbewerb unter den Hochschulen des Landes diesen Entwicklungszielen abträglich. Der Fokus der brandenburgischen Hochschulen muss entsprechend den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission daher künftig noch stärker als bisher auf der Intensivierung von Kooperationen sowohl untereinander als auch mit den Einrichtungen der außeruniversitären Forschung und der regionalen Wirtschaft liegen, um die genannten Effekte zu erzielen. Spezifische Hinweise zu notwendigen Ansatzpunkten für engere Kooperationen werden in den nachfolgenden Kapiteln im jeweiligen inhaltlichen Kontext gegeben.

An der bewährten Grundausrichtung des Hochschulsystems, die im Einklang mit den spezifischen Landesinteressen steht, soll dementsprechend weiter festgehalten werden. Entsprechend der Analyse der Hochschulstrukturkommission sind gleichwohl im Einzelnen noch stärkere Akzentuierungen der individuellen Hochschulprofile bzw. Neu- und Rückorientierungen auf die jeweiligen Gründungsaufträge erforderlich.

Eine grundlegende Neuausrichtung sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch mit Blick auf fachlich-inhaltliche Schwerpunkte erfolgt in der Hochschulregion Lausitz. Mit der Gründung einer Technischen Universität, in der die bisherige BTU Cottbus und die Hochschule Lausitz (FH) aufgehen, wird eine tragfähige Struktur geschaffen, deren Perspektive weit über den Planungshorizont der vorliegenden Entwicklungsplanung hinausreicht. Die neue Hochschule soll durch eine starke Fokussierung auf Forschung und Lehre in den Themenbereichen Energie- und Umwelttechnik unter Erhalt der charakteristischen Schwerpunkte und Besonderheiten beider Hochschultypen gekennzeichnet sein. Ergänzend wird dabei am Standort Senftenberg ein neuer fachlicher Schwerpunkt im Bereich der Gesundheitswissenschaften aufgebaut.

Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg hat die Option, sich in den kommenden Jahren zu einer Universität weiterzuentwickeln. Vorrangiges Ziel ist dabei die Stärkung des technologischen Forschungs- und Entwicklungspotentials der Hochschule, um die Hochschule in die Lage zu versetzen, in den relevanten technologischen Teilbereichen eine Vorreiterrolle zu behalten. Dadurch soll nicht nur die Kooperationsfähigkeit mit der Medienwirtschaft in der Region Berlin/Brandenburg erhalten werden, sondern es sollen vermehrt Innovationsimpulse von der HFF in die Medienwirtschaft ausgehen.

Die Einzelheiten zu den Entwicklungsperspektiven der Hochschulen werden in den jeweiligen Hochschulkapiteln dargelegt.

3.1.2. Komplementäre Spezialisierung

Zur weiteren Intensivierung der Komplementarität als strukturprägendes Merkmal des brandenburgischen Hochschulsystems ist eine möglichst weitgehende Vermeidung von Doppelangeboten auch künftig erforderlich. Dort, wo Doppelangebote gleichwohl bestehen, sollen diese im Einklang mit den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission noch stärker als bisher durch komplementäre Spezialisierungen an den einzelnen Standorten profiliert werden. Die Hochschulstrukturkommission hat eine solche gegenseitige Ergänzung für einige der bestehenden Doppelangebote - etwa in den Bereichen Soziale Arbeit und Architektur/Bauingenieurwesen - bereits jetzt als vorhanden konstatiert. In den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik und Rechtswissenschaften ist die komplementäre Ausrichtung zu stärken. Die Einzelheiten hierzu werden in den jeweiligen Hochschulverträgen geregelt.

Wirtschaftswissenschaften

In den Wirtschaftswissenschaften existieren Studienangebote an allen drei Universitäten sowie an vier der fünf Fachhochschulen. Lediglich die FH Potsdam verfügt über kein wirtschaftswissenschaftliches Studienangebot.

Am Hochschulstandort Lausitz erfolgt unter dem Dach der neu zu gründenden Universität eine Neuausrichtung des wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebotes entsprechend den Empfehlungen der Lausitz-Kommission. Die fachliche Schwerpunktsetzung ergibt sich aus der engen Verbindung von Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften. Ein wesentlicher Fokus liegt im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens.

Die Europa-Universität Viadrina hat sich im Bereich der Wirtschaftswissenschaften wieder stärker auf die im Gründungsauftrag der Hochschule angelegte europäische Perspektive zu orientieren, um in der europäischen Entwicklung ein ihrem Auftrag entsprechendes Gewicht zu entwickeln. Die strategischen Überlegungen der Hochschule hierzu sollten sich an einem interdisziplinären Gesamtthema „Europa in der Weltgesellschaft“ ausrichten.

Die Universität Potsdam stärkt ihren wirtschaftswissenschaftlichen Bereich durch eine interdisziplinäre Verknüpfung mit den Rechts- und Verwaltungswissenschaften in einem fachlichen Schwerpunkt „Public Governance/Private Management“ und eine entsprechende Profilierung sowohl im Forschungs- als auch im Lehrbereich.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebote an den Fachhochschulstandorten bleiben wegen ihrer spezifischen Funktionen als Haltefaktoren und für die Fachkräftegewinnung ebenfalls erhalten, treiben jedoch ihrerseits ebenfalls die Herausbildung spezifischer komplementärer Profile voran. Für die FH Brandenburg bedeutet dies anknüpfend an die eigenen Entwicklungsziele der Hochschule eine weitere Intensivierung der Verflechtung der Bereiche Wirtschaft und Informatik/IKT. Die HNE Eberswalde (FH) orientiert sich künftig noch konsequenter am Leitbild des nachhaltigen Wirtschaftens. Die TH Wildau (FH) stärkt den Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“ und profiliert sich durch eine enge Verbindung der Wirtschafts- mit den Ingenieurwissenschaften. Dies erlaubt eine Reduktion des wirtschaftswissenschaftlichen Angebotes zugunsten der Ingenieurwissenschaften.

Ingenieurwissenschaften

Ingenieurwissenschaftliche Studienangebote bieten neben den beiden Lausitzer Hochschulen die FH Brandenburg und die TH Wildau (FH) an. Auch in diesem Bereich sollte im Einklang mit den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission eine weitergehende Profilschärfung erfolgen.

Ein Schwerpunkt der neuen Hochschule in der Lausitz und insbesondere ihrer ingenieurwissenschaftlichen Forschung und Lehre ist gemäß den Empfehlungen der Lausitz-Kommission und der Hochschulstrukturkommission die Energie- und Umwelttechnik. Ein anderer wird mit dem Aufbau der Gesundheitswissenschaften in Senftenberg verbunden sein. Die FH Brandenburg und die TH Wildau (FH) richten ihre weitere Profilierung darauf aus, dass diese jeweils möglichst überschneidungsfrei und in Abstimmung zu den künftigen fachlichen Schwerpunkten in der Lausitz entwickelt wird. Beide Hochschulen sollten dabei verstärkt Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Bereich dualer Studienangebote prüfen.

Die FH Brandenburg entwickelt ihr ingenieurwissenschaftliches Studienangebot insbesondere durch Aufbau eines profilentsprechenden MA-Angebotes weiter. Ein Studienangebot „Energieeffizienz technischer Systeme“ ist auf den Bereich Verkehrssysteme zu fokussieren.

Die TH Wildau (FH) stellt entsprechend den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission mit dem Ziel der Stärkung ihres technischen Profils konzeptionelle Überlegungen zur Verbreiterung des ingenieurwissenschaftlichen Studienangebotes an. Dabei strebt sie ein ganzheitliches technisches Profil an. Näheres zur Evaluierung und Implementierung dieser Neukonzeption wird im Hochschulvertrag festgelegt.

Informatik

Die informatikbezogenen Studienangebote an den beiden Lausitzer Hochschulen, der Universität Potsdam, der FH Brandenburg und der TH Wildau (FH) besitzen aufgrund der Querschnittsfunktion des Faches auch weiterhin grundsätzliche Berechtigung. Gleichwohl sollte eine weitere Fokussierung auf das jeweilige Hochschulprofil besonders im Bereich der sog. „Bindestrich-Informatiken“ erfolgen. Im Bereich der Medizininformatik ist ebenfalls eine komplementäre Ausrichtung der Hochschulprofile nachzuweisen. Die Hochschulen berücksichtigen die Schwerpunktsetzung im Gesundheitsbereich an der künftigen Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg.

Die Universität Potsdam sollte die Umsetzung der Empfehlungen aus der 2011 erfolgten Evaluation von Studium und Lehre der Informatik entsprechend ihren bereits vorhandenen Planungen betreiben. Dementsprechend sollte künftig unter Verzicht auf eine grundständige Informatikausbildung die Kooperation des Instituts für Informatik mit den Naturwissenschaften und den Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften sowie dem Hasso-Plattner-Institut vorangetrieben werden.

Alle Hochschulen entwickeln in gegenseitiger Abstimmung Strategien zur nachhaltigen Senkung der Schwundquoten im Informatikstudium und zu einem kontinuierlichen Monitoring des Studienerfolgs.

Rechtswissenschaften

Die Hochschulstrukturkommission hat für die beiden rechtswissenschaftlichen Studiengänge mit Studienziel Erste Juristische Prüfung an der Europa-Universität Viadrina und der Universität Potsdam eine in erheblichem Maße nicht zufrieden stellende Studienerfolgsquote diagnostiziert und die Notwendigkeit einer Neustrukturierung der Juristenausbildung im Land Brandenburg angemahnt. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf den Umstand, dass in der Region Berlin-Brandenburg auf engem Raum insgesamt vier klassische rechtswissenschaftliche Studiengänge angeboten werden. Zugleich hält die Hochschulstrukturkommission es für erforderlich, dass die Juristischen Fakultäten beider Universitäten in Forschung und Lehre eine stärkere Profilierung betreiben. Dies gilt für die Universität Potsdam im Hinblick auf eine engere Verknüpfung mit den Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften zur Stärkung besonders der verwaltungswissenschaftlichen Potenziale, für die Europa-Universität mit Blick auf den nötigen Beitrag der Juristischen Fakultät zu einem Gesamtprofil „Europa in der Weltgesellschaft“ und einer engen Kooperation mit den beiden weiteren Fakultä-

ten der EUV.

Die Beibehaltung der Möglichkeit an beiden bisherigen brandenburgischen Standorten zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung zu gelangen, lässt sich jedoch nur rechtfertigen, wenn eine grundlegende Neustrukturierung der Juristenausbildung an beiden Universitäten erfolgt. Ziel dieser Neuausrichtung muss neben der Profilschärfung beider Fakultäten im o.g. Sinne die deutliche Reduzierung der Schwundquoten im rechtswissenschaftlichen Studium sein.

Beide Fakultäten entwickeln und implementieren dementsprechend ein Studienmodell, das die Ausbildung bis zur Ersten Juristischen Prüfung in innovativer Weise mit der Möglichkeit des Erwerbs eines berufsqualifizierenden Bachelorabschlusses sowie Vertiefungsmöglichkeiten in konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen verknüpft. Dabei sieht das Bachelorstudium an beiden Hochschulstandorten jeweils profilbildende Bestandteile vor, die mit anderen Fakultäten der jeweiligen Hochschule gemeinsam entwickelt werden. Die neu profilierten Studienangebote an beiden Standorten sollen eine Komplementarität erkennen lassen.

Die Fakultäten beider Hochschulen entwickeln in gegenseitiger Abstimmung ein Konzept zur Verringerung der Schwundquoten sowie zum regelmäßigen Monitoring und zur Evaluation der Studienerfolgs- und Verbleibsquoten.

Kooperation

Insbesondere in den Bereichen, in denen Doppel- und Mehrfachangebote an verschiedenen Hochschulstandorten existieren, intensivieren die Hochschulen ihre gegenseitige Abstimmung und Kooperation in Forschung und Lehre, um gewinnbringende Synergien gezielt zu fördern. Die Hochschulen prüfen, in welchen Bereichen eine Institutionalisierung dieser gegenseitigen Abstimmungen zielführend erscheint und implementieren diese mit dem Ziel, fächergruppenspezifische und fächergruppenübergreifende Lehr- und Forschungskonzepte zu entwickeln. Insbesondere sollten die Hochschulen die Einrichtung fachbezogener brandenburgischer Fakultätentage einrichten.

3.1.3. Studienplatzkapazitäten

Brandenburg hat in den vergangenen 20 Jahren an seinen Hochschulstandorten moderne, für die Landesentwicklung wichtige und für Studienbewerber regionaler und überregionaler Herkunft attraktive Studienplätze aufgebaut. Dennoch konnte der zu Ende der 1990er Jahre erreichte Ausbaustand mit rd. 26.500 Studienplätzen nicht mit der Entwicklung der Studiennachfrage Schritt halten, sodass sich eine bis heute andauernde Überlastsituation herausbildete.

Um der Überlastsituation und der im Jahr 2000 durch die HIS-GmbH vorausgerechneten steigenden Nachfrageentwicklung angemessen begegnen zu können, hat die Landesregierung mit dem Studienplatzerweiterungsprogramm einen Ausbau um 3.600⁶ Plätze (+ 14 %) beschlossen, der schrittweise zwischen 2001 und 2007 realisiert wurde. Insbesondere die Fachhochschulen mit ihren wichtigen Regional- und Anwendungsbezügen standen dabei im Vordergrund.

Seit dem Jahr 2009 verfügen die staatlichen Hochschulen über insgesamt 31.600 Studienplätze:

Abbildung 8 Personalbezogene Studienplatzkapazität

	UP	BTU	EUV	Univ.	HFF	FHB	HNEE	HL	FHP	THW	FH	HS
Studienplätze 2012/13	11.606	4.763	3.944	20.313	400	1.803	1.456	3.013	2.118	2.840	11.230	31.943
dar. Studienplatzerweiterungsprogramm	976	116	247	1.339	0	301	487	593	300	615	2.296	3.635
Studierende 2012	20.819	6.752	6.506	34.077	551	2.961	1.979	3.387	3.133	4.220	15.680	50.308
Auslastung je personalbez. Studienplatz	179%	142%	165%	168%	138%	164%	136%	112%	148%	149%	140%	157%

Die Landesregierung hat durch mehrere Beschlüsse und zuletzt durch Entwurf zum Landeshaushalt 2013/14 (bzw. die avisierte „Rahmenvereinbarung“) die Aufrechterhaltung der Studienplatzkapazitäten einschließlich des Studienplatzerweiterungsprogramms bestätigt und sich auch im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zur Aufrechterhaltung für die Laufzeit der Vereinbarung verpflichtet. Die mit der Fortsetzung des Studienplatzerweiterungsprogramms verbundene Sicherung und Stärkung der Leistungskraft der Hochschulen hat dazu beigetragen, eine Vielzahl landespolitischer Ziele zu erreichen, u.a.:

- Erhöhung der Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich, um dem Fachkräftebedarf nach Brandenburgischer Fachkräftestudie zu entsprechen.
- Stärkung der Haltefaktoren insbesondere für junge Frauen sowie Minderung bzw. Begrenzung der dauerhaften Abwanderung von Studienanfängern in andere Länder, um die Folgen der demographischen Entwicklung aktiv zu begrenzen.
- Stärkung der Innovationskraft, um die positive wirtschaftliche Entwicklung weiterhin zu unterstützen.

Das Studienplatzerweiterungsprogramm hat sich als Erfolg erwiesen. Dabei ist hervorzuheben, dass mit dem Programm die Einführung besonders innovativer Studiengänge nachfrageorientiert gefördert wurde. Mit der Verstetigung des Studienplatzerweiterungsprogramms wird weiterhin ein Instrument zur Förderung neuer besonders innovativer Studiengänge zur Verfügung stehen. Dazu sind gut nachgefragte und mittlerweile etablierte Studiengänge in die reguläre Struktur zu überführen, was entsprechende personelle Voraussetzungen erfordert (vgl. 3.1.4).

Mit dem Haushaltsgesetz für 2013/14 sind zusätzliche Mittel für den Aufbau von neuen Studienangeboten in den Bereichen Inklusionspädagogik und Jüdische Theologie an der Universität Potsdam sowie Gesundheits- und Pflegewissenschaften vorwiegend an der neu zu errichtenden Universität in der Lausitz vorgesehen. Mit der Einrichtung dieser Angebote ab dem Wintersemester 2013/14 werden nach derzeitigen Planungen rd. 240 Studienplätze im Bereich Inklusionspädagogik sowie rd. 600 Studienplätze im Bereich der Gesundheits-

⁶ Vorgesehen waren ursprünglich 3.500, die durch einen effizienten Mitteleinsatz übertroffen werden konnten.

und Pflegewissenschaften hinzukommen. Weitere Studienplatzkapazitäten werden an der Universität Potsdam für die Einbettung des universitären Teils der Rabbinerausbildung in Kooperation mit dem Abraham-Geiger Kolleg geschaffen. Darüber hinaus plant die Landesregierung den bereits im Wintersemester 2012/13 zunächst temporär vorgenommenen Ausbau des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ an der FH Potsdam um 90 Studienplätze zu verstetigen.

Damit erhöht sich die Zahl der an den brandenburgischen Hochschulen zur Verfügung stehenden Studienplätze um mindestens 930.

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Studiennachfrage und der föderalen Verpflichtung im Rahmen des Hochschulpakts 2020 sowie des Fachkräftebedarfs und der Bedeutung der Hochschulen in der Grundlagen- und Anwendungsforschung für die Landesentwicklung werden diese Kapazitäten insgesamt aufrechterhalten.

Die im Rahmen des Studienplatzerweiterungsprogramms geschaffenen Studienplatzkapazitäten werden verstetigt. Die finanzielle und personelle Ausstattung der professoralen Kapazitäten soll auf das Niveau der übrigen Studienplätze angehoben werden. Damit wird auch einer zentralen Empfehlung der Hochschulstrukturkommission entsprochen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die vorhandenen Kapazitäten auch künftig gut ausgelastet sein werden, so dass weiterhin rd. 50.000 Studierende betreut werden.

Zentrales Instrument zur Verbesserung der Betreuungssituation ist die Lockerung der Stellenplanverbindlichkeit im Bereich der Tarifstellen, die den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet, budgetkontrolliert sowohl in Bezug auf die Zahl als auch auf die Wertigkeit vom Stellenplan abzuweichen (vgl. Kap 3.1.4). Durch den Einsatz von Mitteln aus dem Hochschulpakt 2020, die zur Sicherung der Qualität der Lehre eingesetzt werden, sowie den Mitteln aus dem Qualitätspakt Lehre, die der Verbesserung der Lehrqualität dienen und aufgrund erfolgreicher Anträge den Brandenburger Hochschulen im Ländervergleich überproportional zufließen werden, wird die Betreuungsrelation verbessert werden.

Innerhalb der einzelnen Hochschulen und im Rahmen der Festlegungen dieser Hochschulentwicklungsplanung, der Hochschulverträge sowie der Personalplanung⁷ können die Studienplatzkapazitäten flexibel eingesetzt werden.

Die an den jeweiligen Hochschulen vorhandenen Studienplatzkapazitäten sollen in begründeten Fällen im Benehmen mit den Hochschulen behutsam und nur im maßvollen Umfang flexibel gehalten werden. Bei den entsprechenden Festlegungen sind fachliche, strukturelle, finanzielle und standortbezogene Aspekte einzubeziehen. Es soll auch anlassbezogen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, mit Stellen für Professuren bzw. Juniorprofessuren bzw. akademischen Mitarbeitern untersetzte Kapazitäten ohne Einbußen bei der Qualität von Lehre und Forschung wechselseitig zu verschieben. Dadurch bleiben auch kurzfristig anzustrebende standort- und fächerspezifische Profilierungen möglich. Darüber hinaus ergeben sich aus den Möglichkeiten zur weiteren Flexibilisierung der Stellenplanverbindlichkeit und einer budgetkontrollierten Personalentwicklung (vergl. 3.1.4) zusätzliche Möglichkeiten.

⁷ vergl. § 38 Abs. 1 BbgHG

3.1.4. Personalkapazitäten

Im Jahr 2012 verfügen die Hochschulen insgesamt über 3.853 Haushaltsstellen⁸. Hinzu kommen rd. 81 Beschäftigungspositionen für Professuren im Rahmen des zu verstetigenden Studienplatzweiterungsprogramms. Von den Haushaltsstellen sind 807 Stellen für Professoren, 89 für Juniorprofessoren und 957 für akademische Mitarbeiter vorgesehen. 1.991 Stellen sind für wissenschaftsunterstützende und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter vorhanden.

Einen detaillierten Überblick bietet die Abbildung 9.

Abbildung 9 Stellenbezogene Personalkapazitäten

	UP	BTUC	EUV	HFF	FHB	HNEE	HL	FHP	THW	HS
Personalstellen insgesamt 2012	1.475	948	331	161	163	116	277	212	164	3.853
Professorenstellen*	217	119	60	42	61	46	108	88	66	807
davon eingerichtete Forschungsprofessuren					7	4	2	9	4	26
Professuren Studienplatzweiterungsprogramm**	4	5	1,6	0	11	10	15	13	21	80,6
Juniorprofessuren*	57	22	10							89
sonst. Stellen aka. Mitarbeiter***	464	281	75	30	19	11	38	21	18	957
nicht-wissenschaftliche Stellen***	736	525	185	89	83	59	131	103	80	1.991

* gemäß HH-Plan und Bewirtschaftungsübertragung; ** Beschäftigungspositionen; *** gemäß Amt für Statistik BE-BB

Zu den Planstellen treten aus dem Studienplatzweiterungsprogramm weitere Beschäftigungspositionen für 80 Professuren und rd. 50 akademische Mitarbeiter hinzu. Weiterhin haben die Hochschulen mit insgesamt 64 gemeinsamen Berufungen mit außerhochschulischen Partnern, davon 54 an der Universität Potsdam, 6 an der BTUC, 2 an der EUV und je eine an der HNEE und der THW (FH), sowie 12 Stiftungsprofessuren und 203 Honorarprofessuren in beachtlichem Umfang zusätzliches Personal eingeworben. Darüber gibt es an den Hochschulen 1.691 Beschäftigte, die aus forschungs- und wirtschaftsbezogenen Drittmitteln finanziert werden. An den Hochschulen des Landes erzeugt eine Hochschulstelle somit im Durchschnitt 0,44 zusätzliche Beschäftigte. Daraus ergeben sich nicht nur positive Effekte für die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen im Bereich von Lehre und Forschung, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und der Unternehmen des Landes.

Hieraus resultieren erhebliche zusätzliche wissenschaftspolitische, aber auch wirtschaftliche Effekte an den Standorten und für die Landesentwicklung.

Die Erreichung der Zielstellung des Landes, die Studienplatzkapazitäten bis 2025 einschließlich der Mittel zur Förderung neuer innovativer Studienangebote im Rahmen des Studienplatzweiterungsprogramms zu erhalten, setzt eine mindestens stabile Personalausstattung im Bereich von Wissenschaft, Technik und Verwaltung sowie deren Finanzierung voraus. Die Hochschulen sind im Bereich der stellenbezogenen Kapazitäten zwar grundsätzlich an die Personalbedarfsplanung des Landes gebunden. Zur Sicherung der Studienplatzkapazitäten, der Forschungs- und Transferleistungen und der damit verbundenen Ziele und Chancen für das Land ist es erforderlich, die für die Hochschulen insgesamt verfügbaren Stellen konstant zu halten. Ergänzend ist eine Ausweitung und Verstetigung der bereits bestehenden Möglichkeiten zur Flexibilisierung bzw. (teilweisen) Aufhebung der Stellenplanverbindlichkeit im Angestelltenbereich notwendig, um eine bedarfsgerechte und budgetkontrollierte Personalentwicklung zu ermöglichen. In der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes Brandenburg ist ein entsprechender Passus vorgesehen.

Weiterhin wird die Landesregierung innerhalb der für Professuren und Juniorprofessuren veranschlagten Stellenzahl budgetneutrale Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Stellenwertigkeiten zulassen, um auf fä-

⁸ einschließlich Stellen für Auszubildende

cher-, standort- und ggf. hochschulartenspezifische Entwicklungs- und Profilbildungstendenzen reagieren zu können.

Mit solchen Entwicklungsmöglichkeiten beim wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Personal werden bei einer stabilen Nachfragesituation die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um die Sicherung der Qualität der Lehre, eine Angleichung der Betreuungsrelationen an bundesweite Durchschnittswerte, eine Steigerung der Forschungs- und Transferleistungen sowie den Erhalt von direkten und indirekten wirtschaftlichen Effekten zu ermöglichen. Die Hochschulen werden so in die Lage versetzt, ihren Beitrag zu einer auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit setzenden Landesentwicklung zu leisten.

3.1.5. Wissenschaftliche Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung gewinnt in Brandenburg angesichts eines drohenden Fachkräftemangels und einer sich verlängernden Lebensarbeitszeit eine immer höhere Bedeutung. Dabei spielt auch eine Rolle, dass sich Innovationszyklen weiter verkürzen. Einmal erlerntes Wissen veraltet immer schneller.

Wissenschaftliche Weiterbildung dient allen. Sie hilft Unternehmen, den aktuellen Kenntnisstand zu erhalten und die Kompetenzen der Mitarbeiter zu steigern. Dadurch steigt ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Wissenschaftliche Weiterbildung hilft den Weiterbildungsteilnehmerinnen und Teilnehmern, indem sie zur Arbeitsplatzsicherheit beiträgt und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten verbessert. Wissenschaftliche Weiterbildung hilft aber auch den Hochschulen, weil sie Lehrenden zusätzliche Praxisbezüge ermöglicht und die Kontakte zu den Unternehmen stärkt. Davon profitieren letztlich auch die grundständigen Studiengänge.

Mit der Einführung der gestuften Studienstruktur im Rahmen der Bolognaform sind die Formen der wissenschaftlichen Weiterbildung vielfältiger geworden. Sie reichen von Zertifikatsprogrammen mit und ohne Vergabe von Credit Points bis zu Weiterbildungsstudiengängen für Interessenten mit einem ersten Studienabschluss. Weiterbildung ist nicht vollständig zu trennen von der Durchlässigkeit von der beruflichen Ausbildung in die grundständige hochschulische Ausbildung. Dabei ist davon auszugehen, dass die Formen wissenschaftlicher Weiterbildung weiter flexibel sein müssen. Es gilt die Bedürfnisse der Unternehmen und der Weiterzubildenden zu berücksichtigen.

Hierfür gibt es gute Ansätze an den brandenburgischen Hochschulen: So wird von der Hochschulstrukturkommission die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) mit ihrer „Konzeption berufsbegleitender Weiterbildungsangebote – durchlässig, nachhaltig, praxisnah“ ebenso positiv hervorgehoben wie die Weiterbildungsangebote für Kita-Leiterinnen der Fachhochschule Potsdam. Auch die angebotenen Zertifikatskurse der Fachhochschule Brandenburg und das Präsenzstellenkonzept, das Weiterbildungsangebote auch in Regionen ohne Hochschulstandort ermöglicht, finden lobende Erwähnung⁹.

Eine weitere Form der Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung ist die Anschubfinanzierung für die Einrichtung von Career Service Centern (CSC) an den Fachhochschulen seit 2008. Mit diesen Serviceeinrichtungen ist es gelungen, zusätzliche Kontakte in die regionale Wirtschaft aufzubauen. Die CSC nutzen ihre hervorragenden Kontakte in die Unternehmen, um die Zusammenarbeit auch im Bereich der Weiterbildung zu verbessern. Die konkreten Maßnahmen reichen beispielsweise von der Ermittlung des unternehmerischen Qualifizierungsbedarfs über die umfassende Information zu Möglichkeiten und Voraussetzungen der akademischen Weiterbildung Berufstätiger, die Entwicklung eines Mentorenprogramms für berufstätige Studierende bis hin zur Konzeption eines berufsbegleitenden Studiums. Durch ihre Mittlertätigkeit leisten die CSC einen zusätzlichen Beitrag zur Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte.

Insgesamt stellten sich die Angebote der Hochschulen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung nach Ansicht der Kommission als noch unsystematisch dar. Die Kommission empfiehlt in Anlehnung an das in der Lausitz geplante Weiterbildungsangebot¹⁰ zwei regionale Verbünde mit einer gemeinsamen Weiterbildungsplattform zu schaffen. Diese Struktur würde helfen, einerseits die Kräfte im Weiterbildungsbereich durch Systematisierung und Kooperation zu bündeln, gleichzeitig aber eine regionale Verfügbarkeit zu sichern.

Die Verbünde sollten jeweils einen eigenen Beirat erhalten, in dem die örtliche Wirtschaft und Verwaltung angemessen repräsentiert sind. Die Hochschulen sollten einen „Modulpool“ der Weiterbildungsangebote entwickeln, der die Transparenz der Angebote erhöht und den Unternehmen bedarfsgerechte Angebote unterbreitet. Schließlich sollen die Weiterbildungsverbünde auch Serviceleistungen koordinieren, die im Rahmen der Gestaltung flexibler und individueller Lernwege erforderlich seien.

⁹ HSK-Bericht S. 162

¹⁰ Vgl. Errichtungsgesetz § 3, Abs. 1 und Begründung S. 17 ff.

Die Landesregierung teilt die Einschätzungen der Hochschulstrukturkommission sowohl hinsichtlich der gegenwärtig vorhandenen Weiterbildungsangebote als auch hinsichtlich der anzustrebenden Ziele mit verstärkter hochschulübergreifender Kooperation bei gleichzeitig intensiverer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und einem möglichst breit gestreuten regionalen Angebot.

Feste Strukturen mit erkennbaren kompetenten Ansprechpartnern leisten einen Beitrag zur Transparenz der vorhandenen Angebote und unterstützen eine abgestimmte Angebotsentwicklung. Dadurch soll der Zugang zur wissenschaftlichen Weiterbildung für Unternehmen und Arbeitnehmer erleichtert werden.

Die Hochschulen werden daher den Dialog mit der Zukunftsagentur Brandenburg, den Unternehmen, Unternehmerverbänden und den Industrie- und Handwerkskammern suchen, um über die Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung zu beraten. Im Interesse der Unternehmen geht es darum, Bedarfe und Anforderungen zu definieren und ein landesweites Konzept für die wissenschaftliche Weiterbildung zu entwickeln, das in der Fläche des Landes Wirkung entfalten kann. Dabei sind vorhandene Strukturen wie etwa die Präsenzstellen zu berücksichtigen. Schließlich ist auch die Frage der Finanzierung zu klären.

Weiterbildungsangebote in Form von MA-Weiterbildungsstudiengängen liegen auch künftig in der alleinigen Verantwortung der Hochschulen. Für diese Studiengänge ist mit größerem zeitlichen Abstand zur Einführung des gestuften Studiensystems mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen. Da sich das System noch nicht in einem „eingeschwungenen Zustand“ befindet, ist es aber zu früh, endgültige Festlegungen zur geplanten Kapazitätsentwicklung im Bereich der weiterbildenden Studiengänge zu treffen. Es ist Aufgabe aller Hochschulen und des MWFK, kontinuierlich die Nachfrageentwicklung zu beobachten und ggf. die Studien-gangstruktur im Rahmen der vorhandenen Gesamtkapazitäten an die Anforderungen anzupassen.

Die Universitäten führen ihre Career Service Center weiter, die Fachhochschulen übernehmen die Finanzierung der eingerichteten Career Service Center nach Auslaufen der Anschubfinanzierung.

3.1.6. Durchlässigkeit

Die Nutzung aller Bildungspotentiale ist ein gesellschaftliches Erfordernis, um im zunehmenden Wettbewerb bestehen zu können. Die Erhöhung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit des Bildungssystems ist daher ein zentrales Ziel brandenburgischer Hochschulpolitik. Sie dient dem Einzelnen, weil sie dort Bildungschancen eröffnet, wo früher noch „Bildungs-Sackgassen“ Lebenswege prägten. Sie dient dem Land, weil Bildungspotentiale zum Wohle einer innovativen Wirtschaftsentwicklung besser genutzt werden.

Die brandenburgische Hochschulpolitik hat bereits in den vergangenen Jahren durch vielfältige Initiativen einen Beitrag zur Steigerung der Durchlässigkeit des Bildungssystems geleistet. Dabei geht es nicht nur um die formale Ermöglichung von Durchlässigkeit zum Beispiel durch gesetzliche Regelungen zum Hochschulzugang oder zur Anerkennung von außerhochschulisch erlangter Bildung, sondern auch um die reale Durchsetzung von Durchlässigkeit.

Im Bereich der sozialen Durchlässigkeit des Bildungssystems hat Brandenburg in der Vergangenheit vor allem Maßnahmen im Hinblick auf zwei spezifische Themen gefördert. Zum einen setzt das Land finanzielle Anreize für Schülerinnen und Schüler aus finanziell bedürftigen Familien. Seit der Verabschiedung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes im Jahr 2010 haben diese Jugendlichen die Chance, während des Besuchs der gymnasialen Oberstufe oder eines Bildungsgangs, der zum Erwerb der Fachhochschulreife in Vollzeitform führt, eine Landesförderung zu erhalten. Bereits im Schuljahr 2010/2011 profitierten über 2.000 Schülerinnen und Schüler von dieser neuen Möglichkeit. Ziel ist nicht nur die rein materielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die keine Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten können. Es soll zudem ein Signal gesetzt werden, dass es sich lohnt, eine akademische Karriere anzustreben.

Die Landesschülerförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz wird im Planungszeitraum evaluiert und in Abhängigkeit von den Evaluationsergebnissen fortgesetzt.

Der zweite Schwerpunkt zur Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit ist die Studienwerbung und -information. In diesem Bereich wird eine Vielzahl von Hochschulprojekten gefördert. Besonders hervorzuheben ist das hochschulübergreifende Projekt „Studium Lohnt“. Mit diesem Projekt erhalten Schülerinnen und Schüler ein niedrighschwelliges erstes Informationsangebot. Die Beratung erfolgt durch Studierende, die nur unwesentlich älter sind als die Schülerinnen und Schüler. Dieses Angebot existiert mittlerweile flächendeckend und bedient alle weiterführenden Schulen des Landes. Von derartigen Projekten profitieren Jugendliche aus „bildungsfernen“ Haushalten besonders. Die Studie des HIS Instituts für Hochschulforschung hat gezeigt, dass bei diesen Jugendlichen die Vorbehalte gegen ein Studium und die damit verbundenen vermeintlichen oder tatsächlichen Unsicherheiten besonders ausgeprägt sind. Die Informationskampagne greift diese Sorgen auf und baut sie durch gezielte Informationen ab. Damit wird ein bildungsfreundliches Klima im Land Brandenburg gefördert.

Auch künftig werden Projekte zur Steigerung der Studierneigung flächendeckend im Land Brandenburg an allen Hochschulen angeboten. Land und Hochschulen werden Möglichkeiten prüfen, die Projektförderung von „Studium Lohnt!“ in eine institutionelle Förderung zu überführen.

Ein weiteres Ziel der Landesregierung ist die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen. Die innerakademische Durchlässigkeit und Flexibilisierung des Systems, etwa zwischen den Hochschultypen, ist mit Einführung der gestuften Studienstruktur als Folge der Bolognareform weitgehend gegeben. Entwicklungsbedarf besteht vor allem noch im Bereich der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dieses Thema wird gesondert im Kapitel 3.1.7. behandelt.

Weiterer Handlungsbedarf besteht aber im Bereich der Durchlässigkeit von der beruflichen in die hochschulische Bildung. Dabei spielen drei Aspekte eine wesentliche Rolle:

- 1) die formalen Bedingungen des Hochschulzugangs,

- 2) die Anerkennung von im Beruf erworbenen Kompetenzen,
- 3) die reale Praktikabilität der formalen Regelungen im studienorganisatorischen und sozialen Bereich.

Schon heute eröffnet das Hochschulgesetz den Hochschulzugang für Meister und für beruflich Qualifizierte, die den Abschluss der Sekundarstufe I, eine für das beabsichtigte Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nachweisen (s. § 8 Absatz 2,3 BbgHG).

Diese Regelung wird bislang jedoch eher selten genutzt, wobei Brandenburg im Ländervergleich eine mittlere Position einnimmt¹¹. Einen besonders hohen Anteil an Studierenden mit einer beruflichen Vorbildung und ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung weist die Fachhochschule Brandenburg auf (10 %). Hohe Anteile haben aber auch die Fachhochschule Potsdam und die Hochschule Lausitz (FH) mit je 5 %.

Aus der Tatsache, dass die Zahl der Studierenden, die als beruflich Qualifizierte einen Hochschulzugang erhalten haben, nach der letzten Hochschulgesetznovelle im Jahr 2008 um über 40 % gestiegen ist¹², kann man ablesen, dass die formalen Zugangsvoraussetzungen tatsächlich eine reale Hürde darstellen.

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen beabsichtigt die Landesregierung den Hochschulzugang weiter zu öffnen. Es ist beabsichtigt, die KMK-Vereinbarung zum „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ vom 6. März 2009 im Landesrecht umzusetzen. Soweit die bestehenden Regelungen bereits jetzt über den genannten Beschluss hinausgehen, soll daran festgehalten werden.

Ziel der Anerkennung von im Beruf erworbenen Kompetenzen ist es insbesondere, Bildungsaufstiege durch eine kürzere Dauer der Bildungsgänge leichter zu ermöglichen. Nach den Vereinbarungen in der Kultusministerkonferenz (KMK) können außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zu 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen. Dabei gestaltet sich die Praxis aufgrund der vielfältigen möglichen beruflichen Qualifikationen, aber auch aufgrund der großen Zahl verschiedener Studiengänge nicht unkompliziert.

Das Land fördert Modellprojekte im Rahmen der Innopunkt-Kampagne „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“. In einem wettbewerblichen Verfahren haben sich die Fachhochschule Brandenburg, die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH), die Technische Hochschule Wildau (FH) und das Brandenburgische Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e. V. (BIEM) erfolgreich mit Projekten beworben.

Es gilt die gerade beendeten Projekte hochschulübergreifend auszuwerten. Ziel ist, die Anerkennungsverfahren für die Studieninteressierten möglichst transparent zu gestalten und sie dabei für die Hochschulen handhabbar zu machen, d.h. sowohl die Qualität der Verfahren zu sichern als auch den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Vor diesem Hintergrund wird eine landeseinheitliche Anerkennungspraxis angestrebt. In gleichartigen Studiengängen soll eine vergleichbare Anerkennungspraxis angewandt werden, was eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit auf diesem Arbeitsgebiet zwingend voraussetzt.

Weitaus schwieriger als der Abbau der formalen Hürden der horizontalen Durchlässigkeit ist es, die Studienbedingungen so zu gestalten, dass zunehmend heterogene Studierendenschaften ihr Studium auch erfolgreich beenden.

Eine erhöhte Durchlässigkeit führt dazu, dass Studierende mit sehr unterschiedlichen Studienvoraussetzungen an die Hochschulen gelangen. Das betrifft nicht nur die fachlichen Voraussetzungen, sondern auch die sozialen Hintergründe. So sind Studierende mit beruflicher Erfahrung deutlich älter und haben häufiger bereits eine Familie gegründet und Kinder, die es zu versorgen gilt. Nicht zuletzt dadurch haben diese Studierendengruppen andere finanzielle Bedürfnisse, die nicht im Rahmen der „normalen“ Instrumente der Studienfinanzierung aufgefangen werden. Alles das sind soziale Risikofaktoren, die zusätzlich zu den fachlichen

¹¹ Vgl. Studie des CHE (2012): Studieren ohne Abitur

¹² Vgl. Bilanz zu den Wirkungen der Bologna-Reform in Brandenburg (2011) S. 63 LT-Drs. 5/2692

Herausforderungen die Wahrscheinlichkeit eines Studienabbruchs erhöhen¹³. Die Entwicklung der Hochschulen zu familienfreundlichen Hochschulen ist eine beispielhafte Möglichkeit, die soziale Integration heterogener Studierendenschaften in die Hochschulen zu fördern (vgl. Kap 3.1.8).

Die Hochschulen müssen auf diese Veränderungen reagieren, um einen Studienerfolg bei gleichbleibender Qualität der Studienabschlüsse zu gewährleisten. Die neuen Anforderungen bestehen hinsichtlich der Studienorganisation (z.B. zeit- und ortsunabhängiges Studieren), des didaktischen Designs, der Studieninhalte, der Rolle der Lehrenden und der Rolle der Beratung¹⁴. Die bereits entwickelten Ansätze der Hochschulen sind auszuwerten und aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen weiterzuentwickeln.

Mit der Neugründung einer Universität in der Lausitz wird ein Modellprojekt geschaffen, das den Studieneinstieg grundlegend neu gestaltet. Das geplante College wird basierend auf einem freiwilligen Eignungstest individualisierte Studieneinstiegsprogramme anbieten¹⁵.

Das Land wird die Einrichtung des geplanten College finanziell unterstützen.

Parallel dazu bauen alle Hochschule ihr Diversity Management aus und entwickeln Strategien zur gezielten Betreuung heterogener Studierendenschaften. Diese Strategien sind Bestandteil der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen.

Alle Hochschulen halten weiterhin an dem Ziel einer familienfreundlichen Hochschule fest.

¹³ Vgl. Heublein et. Al. (2009): Ursachen des Studienabbruchs im Bachelor und in herkömmlichen Studiengängen.

¹⁴ In Anlehnung an A. Pellert (2012): Die Life Long Learning Hochschule für beruflich Qualifizierte: Anforderungen und Perspektiven. Vortrag im Rahmen der ANKOM-Auftaktveranstaltung 2012

¹⁵ Das College wird darüber hinaus Aufgaben im Bereich des Studienmarketings und der Studierendengewinnung wahrnehmen. Darüber hinaus werden studienvorbereitende Kurse für ausländische Studienbewerber angeboten.

3.1.7. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist von zunehmender Bedeutung für die Attraktivität des Hochschulstandortes Brandenburg. Vor dem Hintergrund des sich verstärkenden Wettbewerbs um die klügsten Köpfe gilt es, attraktive Forschungs- und Arbeitsbedingungen zu bieten. Nur mit einer hervorragenden Nachwuchsförderung wird es dauerhaft gelingen, besonders begabte Hochschulabsolventen für eine wissenschaftliche Laufbahn in Brandenburg zu gewinnen.

In der Doktorandenphase ist in den vergangenen Jahren an den Universitäten des Landes eine positive Qualitätsentwicklung zu beobachten, die weiter verstärkt werden muss. Diese Entwicklung ist eingebettet in die bundesdeutschen Debatten zur Reform der Doktorandenausbildung, die im Zuge der Sorbonne- und Bologna-Erklärung entstand¹⁶. Zielstellung war eine bessere internationale Vergleichbarkeit auch der Doktorandenausbildung, um die internationale Mobilität der Nachwuchswissenschaftler zu fördern.

Im Ergebnis dieser Debatten und in Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung des Landes von 2003 wurden auch an den brandenburgischen Universitäten verstärkt Angebote einer strukturierten Doktorandenausbildung entwickelt. Damit wird die Transparenz und Qualität der Bewerberauswahl gefördert und die Betreuungsgüte durch ein höheres Maß an Verbindlichkeit durch klare Vereinbarungen verbessert.

Zudem entstanden Graduiertenschulen, die einen unterschiedlichen Entwicklungsstand erreicht haben. Dabei hat vor allem die Potsdam Graduate School (PoGS) auch nach Auffassung der Hochschulstrukturkommission eine beispielhafte Qualität erreicht. Die Aufgaben der PoGS umfassen Qualitätssicherung, die Vernetzung der Nachwuchswissenschaftler untereinander und mit den Partnern der Universität sowie die Förderung durch Qualifizierungsangebote für eine Karriere innerhalb und außerhalb der Wissenschaft. Beispielhaft gelungen ist die Vernetzung mit den außeruniversitären Einrichtungen der WGL, der HGF und der MPG.

Den Universitäten wird aufgegeben, den eingeschlagenen Weg weiter konsequent verfolgen. Insbesondere die EUV und die neue Universität in der Lausitz werden ihre Graduiertenschulen auszubauen haben.

Die strukturierte Doktorandenausbildung hat sich bewährt und wird weiter gefördert. Weiter zu stärken sind die Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere von der DFG, für die Einrichtung von Graduiertenkollegs.

Neben strukturierten Promotionsprogrammen haben Individualpromotions mit und ohne Beschäftigungsverhältnis an einer wissenschaftlichen Einrichtung weiterhin ihre Berechtigung, sofern sie sich an klaren Qualitätsmerkmalen orientieren. Eine Integration der Individualpromovierenden in die Graduiertenschulen schafft hierfür die notwendigen Voraussetzungen.

Die Qualitätsmaßstäbe für alle Arten der Promotion orientieren sich an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Doktorandenausbildung von 2011.

Dort, wo die Quantität der Doktorandenausbildung im Bundesvergleich verbesserungsbedürftig ist, stärken die Universitäten ihre Anstrengungen zur Gewinnung herausragender Nachwuchskräfte für eine Promotion.

Die Landesregierung misst der Durchlässigkeit des Bildungssystems eine hohe Bedeutung bei. Herausragenden Absolventen von Fachhochschulen und Mitarbeitern von Fachhochschulen muss daher ein gleichberechtigter Zugang zur Promotion ermöglicht werden. Das brandenburgische Hochschulgesetz hat hierzu die formalen Voraussetzungen geschaffen. Zentrales Kriterium zur Annahme eines Promotionsvorhabens ist die wissenschaftliche Qualität. Universitäten und Fachhochschulen erarbeiten Kooperationsvereinbarungen, die allen Promovenden der brandenburgischen Fachhochschulen in kooperativen Promotionsverfahren einen gleichberechtigten Zugang zu den Graduiertenschulen bieten und ihnen damit alle Qualifizierungsangebote öffnen.

¹⁶ Vgl. Hansgünter Meyer et al. (2008): Promotionsphase. In: Burckhardt (Hrsg.): Wagnis Wissenschaft. Akademische Karrierewege und das Fördersystem in Deutschland.

Mit der Neugründung einer Universität in der Lausitz wird eine Graduate Research School geschaffen. Die Mitgliedschaft der Lehrenden in der Graduate Research School richtet sich nicht nach deren formalen Status, sondern ergibt sich aus deren Forschungsexpertise, die durch Habilitation oder habilitationsadäquate Qualifizierungen nachzuweisen ist. Damit wird Lehrenden der (ehemaligen) Hochschule Lausitz (FH) ein transparenter Weg zur gleichberechtigten Betreuung von Doktoranden und Begutachtung ihrer Dissertationen eröffnet.

In Abhängigkeit von den Erfahrungen aus diesen zu entwickelnden Projekten ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen ein derartiges Modell zum Vorbild einer vertieften Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen werden kann. Unter der Prämisse einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualität soll Professoren der Fachhochschulen ein Betreuungs- und Begutachtungsrecht von Promotionen an den Universitäten eingeräumt werden. Dies ist insbesondere für diejenigen Fächer der Fachhochschulen zu diskutieren, die keine universitäre Entsprechung haben.

Im Bereich der Post-Doc-Förderung ist die Eröffnung von frühzeitigen Karriereperspektiven eines der wichtigsten deutschlandweit diskutierten Reformvorhaben. Die Einrichtung von Juniorprofessuren hat sich zu einem guten Instrument der Nachwuchsförderung und zu einem anerkannten wissenschaftlichen Karriereweg entwickelt. Juniorprofessuren erhalten frühzeitig eigene Verantwortung in Forschung und Lehre. Die Universitäten des Landes werden diese daher vermehrt einrichten. Sie werden zudem die Zahl der tenure track-Optionen erhöhen, um die besten Nachwuchswissenschaftler durch klare Karriereperspektiven zu binden. Diese Maßnahmen müssen Bestandteil der Personalentwicklungsstrategie der Universitäten sein.

Zunehmendes Gewicht haben auch im Post-Doc-Bereich ergänzende Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Informationsangebote, die nicht ausschließlich auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereiten, sondern auch Karrierewege außerhalb der Wissenschaft berücksichtigen. In diesem Bereich ist eine Zusammenarbeit der drei Universitäten untereinander und gemeinsam mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und mit anderen Partnern sinnvoll. In Anlehnung an die Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission und die ersten Überlegungen der Universität Potsdam ist die Einrichtung einer hochschulübergreifenden Post-Doc-Akademie zu prüfen. Hierzu werden die drei Universitäten ein gemeinsames Konzept erarbeiten.

Im Bereich der Post-Doc-Förderung ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein besonderes Anliegen. Die familienfreundliche Gestaltung der Arbeits- und Forschungsbedingungen an den Universitäten muss daher kontinuierlich überprüft und, wo notwendig, weiter verbessert werden.

3.1.8. Chancengerechtigkeit und familienfreundliche Hochschule

Chancengleichheit von Frauen und Männern ist eine notwendige Voraussetzung für Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Attraktive Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen tragen dazu bei, kluge Köpfe im Land zu halten oder nach Brandenburg zu holen. Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit von Frauen und Männern sind wichtige Qualitätsmerkmale der Brandenburger Hochschullandschaft.

Im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit hat Brandenburg im Bundesvergleich kontinuierlich hervorragende Platzierungen erzielt. Bei Studienanfängern, Studierenden und Absolventen eines Erststudiums liegen die Frauenanteile über 50 Prozent¹⁷. In den höheren Qualifikationsstufen sind die Frauenanteile - wie in allen Bundesländern - niedriger. Bei den erfolgreich abgeschlossenen Promotions- und Habilitationsverfahren befindet sich Brandenburg mit Frauenanteilen von nahezu 44 Prozent (Promotion) bzw. sogar rd. 47 Prozent (Habilitation) an vierter bzw. zweiter Stelle im Bundesvergleich. Im Bereich des wissenschaftlichen, künstlerischen Personals und im Bereich der Professuren sind Frauen jedoch noch immer deutlich unterrepräsentiert, wenn auch hier mit Platz drei und sechs ebenfalls gute Positionen im Bundesvergleich erzielt werden konnten. Die Steigerungsraten von über vier Prozentpunkten in den vergangenen 10 Jahren deuten auch bei den Beschäftigten höherer Qualifikationsstufen auf einen erfreulichen Trend im Land Brandenburg.

Diese insgesamt sehr positiven Befunde dürfen nicht übersehen lassen, dass Frauen in Teilbereichen, insbesondere in den MINT-Fächern, trotz eines nach oben weisenden Trends nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind, so wie Männer in anderen Bereichen unterrepräsentiert sind, insbesondere in den Sprach- und Kultur- wie auch in den Erziehungswissenschaften, aber mittlerweile auch in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Es ist daher Ziel der Landesregierung, die positiven Trends zur Gleichstellung weiter zu unterstützen. Dafür ist eine kontinuierliche gezielte Förderung von Frauen, im Wissenschaftssystem notwendig. Die Hochschulen werden dafür weiterhin konsequent die bereits im November 2010 zwischen dem Ministerium und Hochschulen vereinbarten „Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den brandenburgischen Hochschulen“ anwenden und jährlich darüber berichten.

Mit Unterzeichnung der Standards haben sich die Hochschulen verpflichtet, Konzepte zur Gleichstellung zu entwickeln und kontinuierlich fortzuschreiben, sich dafür einzusetzen, die Frauenanteile in allen Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, zu erhöhen, dem Ausscheiden von hochqualifizierten Frauen aus dem Wissenschaftssystem entgegenzuwirken, Frauen, die eine wissenschaftliche Laufbahn erwägen, zu fördern, sich aktiv an relevanten Förderprogrammen zu beteiligen, Angebote zu entwickeln, um qualifizierte Frauen mit Familie für den Wissenschaftsbereich zu gewinnen bzw. zu halten sowie im Rahmen der internen Steuerungsinstrumente die Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Die Universität Potsdam und die BTU Cottbus wurden für ihr Engagement bei der Durchsetzung von Maßnahmen zur Chancengleichheit bereits mehrfach mit dem Total E-Quality Prädikat geehrt.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit ist die Weiterentwicklung der Hochschulen zu familiengerechten Hochschulen. Gerade im Wissenschaftssystem stellt die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie noch immer eine hohe Hürde dar, an der Frauen überproportional häufig scheitern. Aufbauend auf dem Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“ aus dem Jahr 2008 haben die Hochschulen in den vergangenen Jahren Beispielhaftes geleistet: An allen Hochschulen gibt es flexible Betreuungsangebote und -zeiten für Kinder Studierender oder der Beschäftigten, kindgerechte Ausstattungen und eine familienfreundliche Infrastruktur gehören an allen Hochschulen zum Standard, flexible Arbeitsformen werden ermöglicht sowie Belange von Studierenden mit Kindern berücksichtigt. An allen brandenburgischen Hochschulstandorten wurden in Kooperation mit den Studentenwerken bzw. Kommunen spezielle Wohnungsangebote für Studierende mit Kindern geschaffen. Alle Hochschulen unterhalten Informa-

¹⁷ Statistisches Bundesamt 2012: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980 bis 2010. Tab. 18 (Alle Zahlen jeweils ohne die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften)

tions- und Beratungsstellen für Studierende und Beschäftigte mit Familienaufgaben. Die Erfolge der Hochschulen sind mit einer Reihe von Preisen und erfolgreichen Auditierungen belegt. Drei Brandenburger Hochschulen (FHP, FHB, BTUC) wurden im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Familie in der Hochschule“ des Beauftragten für die neuen Bundesländer im Bundesministerium des Innern, der Robert Bosch Stiftung und des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE)) für einen Best-Practice-Club auf Bundesebene ausgewählt. Gemeinsam mit neun weiteren Hochschulen arbeiten sie an der Umsetzung von Modellen, Konzepten und Strukturen, die Studierende und Beschäftigte darin unterstützen, Familie und Studium bzw. Beruf besser zu vereinbaren.

Die Hochschulen setzen sich weiterhin für die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere ein. Das Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“ ist eine gültige Basis des Handelns der Hochschulen. Sie berichten jährlich dem MWFK über die Umsetzung der Vereinbarung.

Das Ministerium wird die Hochschulen bei der Umsetzung des Qualitätsversprechens und der Qualitätsstandards in gleichbleibendem Umfang unterstützen.

3.1.9. Qualität der Lehre

Zielsetzungen des Landes

Die weitere Verbesserung der Qualität der Lehre und die Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen sind wichtige Teilziele brandenburgischer Hochschulpolitik. Der Wissenschaftsrat hat bereits 2008 deutlich gemacht, dass die Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium dringend erforderlich ist und „deren Erfolg die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems und mithin die Zukunft unserer Gesellschaft maßgeblich beeinflussen wird“. Diese Bewertung gilt uneingeschränkt für Brandenburg. Ohne eine ausreichende Qualität von Lehre und Studium werden die Hochschulen nicht in der Lage sein, die hohen in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen.

Nur eine hohe Qualität der Lehre und Studienorganisation kann eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichern. Bei gegebenem Ressourceneinsatz den Output zu maximieren bedeutet, bei gleichbleibender Studienplatzkapazität die Absolventenzahl durch eine verringerte Schwundquote zu erhöhen und mehr Studienabschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit zu erreichen.

Eine hohe Qualität der Lehre dient in erster Linie den Studierenden. Studierende, die sich für ein Studium in Brandenburg entscheiden, haben ein Anrecht auf eine qualitativ hochwertige Lehre sowie Studien- und Prüfungsorganisation. Es ist gemeinsame Aufgabe von Land und Hochschulen, Studienbedingungen zu schaffen, die ein erfolgreiches Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen.

Eine hohe Qualität liegt aber auch im Interesse der Hochschulen. Gerade in sehr stark nachgefragten Fächern führt eine geringere Schwundquote zu einem geringeren Schwundausgleich bei der Kapazitätsberechnung, wodurch sich die Lehrbedingungen in der entscheidenden Studieneingangsphase deutlich verbessern.

Schließlich dient eine hohe Effizienz auch dem Land und der Wirtschaft. Angesichts des demographischen Wandels sinkt die Zahl der potentiellen Studienbewerber deutlich. Neben einer Steigerung der Bildungsbeteiligung und der Zuwanderung ist eine steigende Absolventenquote eine notwendige Voraussetzung für eine stabile oder sogar zunehmende Absolventenzahl.

Zur Gewährleistung einer hohen Lehrqualität müssen sowohl das Land als auch die Hochschulen wesentliche Beiträge leisten. Das Land schafft die notwendigen Rahmenbedingungen und definiert klare Qualitätsmaßstäbe. Die Hochschulen müssen eine zentrale interne Qualitätssicherungsstrategie entwickeln und verfolgen. Qualitätssicherung ist dabei nicht nur eine Aufgabe der Hochschulleitung, sondern eine Aufgabe aller Hochschulmitarbeiter in Lehre und Verwaltung.

Erreichter Entwicklungsstand

Die Hochschulstrukturkommission hat im Bereich der Qualität der Lehre einen uneinheitlichen Eindruck gewonnen. Einerseits hätten die Hochschulen insbesondere auf der zentralen Ebene einen durchaus positiven Eindruck hinterlassen. Dies zeige sich an einer Vielzahl von Punkten die auch in der dem Landtag vorgelegten *Bilanz zur Wirksamkeit der Bologna-Reform in Brandenburg* ausführlich dokumentiert sind¹⁸:

- Die Qualitätssicherung sei mittlerweile an allen Hochschulen fest institutionalisiert.
- Auch sei die Akkreditierung weit vorangeschritten. Die Universität Potsdam hat im August 2012 als eine von wenigen Universitäten in Deutschland die Systemakkreditierung erreicht.
- Alle Hochschulen nutzten mittlerweile das Instrument der Lehrevaluation. Dabei sei eine zunehmende Professionalisierung festzustellen.
- Alle brandenburgischen Hochschulen hätten sich in verschiedenen wettbewerblichen Verfahren erfolgreich engagiert. Die Universität Potsdam und die Fachhochschule Potsdam seien im Wettbewerb „Exzellenz der Lehre“ des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft und der Kultusministerkonferenz erfolgreich. Im Wettbewerb zum „Qualitätspakt Lehre“ konnten sich alle Hochschulen des Landes überpro-

¹⁸ LT-Drs. 5/2692

portional durchsetzen und erhebliche zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Qualität der Lehre einwerben.

- Die Studierenden vor Ort hätten sich an allen Hochschulen ebenfalls positiv geäußert. Dies entspreche mit Ausnahme der Universität Potsdam den positiven Bewertungen, die die brandenburgischen Hochschulen in quantitativen Erhebungen im Vergleich zu Hochschulen anderer Länder erhielten.

Diesen sehr positiven Eindrücken stehen aber auch kritische Feststellungen gegenüber. Insbesondere im kontinuierlichen Qualitätsmonitoring auf Basis der Studierendenstatistik sah die Kommission Defizite im Bereich der Datenerhebung und –qualität aber auch im Bereich der Datennutzung vor allem auf der Ebene der Fakultäten und Fachbereiche.

Die Anstrengungen des Landes werden positiv bewertet. Die Hochschulstrukturkommission hebt folgende Punkte hervor:

- Es gebe konkrete Vorgaben zur Sicherung von Qualität in der Lehre. Genannt wird die gesetzlich geregelte Pflicht
 - zur (Re-)Akkreditierung,
 - ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln,
 - regelmäßige Lehrevaluationen durchzuführen,
 - Studierende mit einem Mentorenprogramm zu unterstützen.
- Das Land unterstützt die Hochschulen in ihren Anstrengungen durch die Zielvereinbarungen, über die etwa das Netzwerk Studienqualität Brandenburg gefördert wird.
- Das Land ist initiativ geworden und hat mit den Hochschulen Mindeststandards für eine strukturierte Studieneingangsphase verabredet. Mit einer „AG Qualität der Lehre“ wird der hochschulübergreifende Austausch gefördert.

Mit Blick auf die Zukunft empfiehlt die Kommission die Ressourcenausstattung zu verbessern, um auch künftig die positiv bewerteten Vorgaben des Landes umzusetzen. Auch sei zu diskutieren, ob die Berichtspflichten der Hochschulen dem MWFK gegenüber ausreichen oder ob nicht auch im Eigeninteresse der Hochschulen das kontinuierliche Monitoring wichtiger Qualitätsindikatoren verstärkt werden sollte.

Eine angemessene Betreuungsrelation ist Voraussetzung für eine gute Lehr- und Studienqualität. Die Sicherung einer Betreuungsrelation, die dem Durchschnitt aller Länder entspricht, ist daher mittel- bis langfristiges Ziel der Landesregierung. Dieses Ziel wird bei gleichbleibenden Studienplatzkapazitäten angestrebt. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Sicherung der Grundfinanzierung: Das Land setzt seine Anstrengungen zu einer ausreichenden Grundfinanzierung der Hochschulen fort. Dabei setzt das Land nicht nur auf eigene Landesmittel, sondern künftig auch auf eine angemessene und dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Hochschulfinanzierung.
- Das Land strebt eine Verstetigung des Studienplatzweiterungsprogramms mit einer Eingliederung in die Grundfinanzierung der Hochschulen an. Durch die Gleichstellung der Professuren aus dem Überlastprogramm mit den regulären Professuren wird sich die Ausstattung der Hochschulen verbessern.
- Für alle Hochschulen wird die Stellenplanverbindlichkeit im Bereich der Tarifstellen gelockert. Die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, in Anzahl und Wertigkeit der Stellen vom Stellenplan abzuweichen. Dadurch wird die Flexibilität und Autonomie der Hochschulen gestärkt. Die Möglichkeit, Lehrpersonal in stark nachgefragten Bereichen zu stärken, wird verbessert.
- Verantwortlicher Umgang mit Kapazitätsfestsetzungen: Die Hochschulen und das Land werden gemeinsam über Kapazitätsgrenzen beraten. Ziel ist es, durch Festlegung von lokalen Zulassungsbegrenzungen künftig Überlastsituationen zu vermeiden.

Im Bereich der Hochschulen richten sich die Maßnahmen auf die deutliche Verbesserung der Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschulen als Voraussetzung für eine verantwortungsvoll ausgeübte Hochschulauto-

nomie. Es bedarf einer „verstärkten Herausbildung einer Qualitätskultur“, die „von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern aktiv aus professioneller Verantwortung gestaltet wird“¹⁹.

Die Hochschulen müssen eigene Qualitätsstandards definieren, und sich der externen konstruktiv kritischen Begutachtung stellen. Dabei sind einerseits die formalen Vorgaben, v.a. die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu berücksichtigen, andererseits aber auch die eigenen Entwicklungsziele sowie die Zielvorgaben des Landes einzubeziehen.

Nach gegenwärtig erreichtem Entwicklungsstand reicht zumindest die Programmakkreditierung nicht aus, um die Qualitätsvorgaben zu erreichen und zu prüfen. Die Systemakkreditierung setzt demgegenüber stärker auf die Verantwortung der Hochschule für die Einrichtung eines an eigenen Vorgaben orientierten Qualitätssicherungssystems. Angesichts der noch immer bestehenden Vorbehalte gegen die Systemakkreditierung werden in diesem Hochschulentwicklungsplan keine Vorgaben zur Wahl der Systemakkreditierung gemacht, wenngleich die erfolgreiche Systemakkreditierung der Universität Potsdam und die durch die Europa-Universität Viadrina und die Technische Hochschule Wildau (FH) angestrebte Systemakkreditierung begrüßt werden.

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 ist es zentrales Ziel, die Qualitätssicherungssysteme auszubauen und konsequenter anzuwenden. Darauf richten sich auch die konkreten von der Hochschulstrukturkommission in diesem Bereich gegebenen Empfehlungen, die hier im Folgenden übernommen werden. Zur Stärkung der Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschulen gehört überdies auch die vermehrte Nutzung externen Rates in Form von Peer-Review-Verfahren, die auch im Abschnitt 3.1.11 thematisiert wird.

Den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission folgend werden die Hochschulen in Ergänzung ihrer bereits bestehenden Berichtspflichten ein System des Monitorings qualitätsrelevanter Daten (z.B. Verhältnis Input-Output, Verbleib, Studienerfolg, Studienabbruch, Schwundquote) erarbeiten. Dabei entwickeln die Hochschulen eine einheitliche Methodik, die ein Höchstmaß an Transparenz der Leistungsfähigkeit im Bereich Studium und Lehre gewährleistet und einen hochschulübergreifenden Datenvergleich ermöglicht. Die Daten werden den Fakultäten und Fachbereichen regelmäßig zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen tauschen die erhobenen Daten aus und beraten mindestens einmal jährlich die Entwicklung der Daten sowie Schlussfolgerungen aus der Datenanalyse. Die Methodenentwicklung wird bis zum Sommer 2014 abgeschlossen. Anschließend wird nach Konsultation der Hochschulen entschieden, welche Indikatoren geeignet sind, um im Rahmen einer indikatorengestützten Mittelvergabe eine stärkere Outputorientierung bei den Leistungsanreizen zu erreichen.

Der hochschulübergreifende Austausch im Bereich der Qualität der Lehre wird künftig deutlich intensiviert und nicht mehr nur auf der Ebene der Hochschulleitungen, sondern auch auf der Ebene der Fächer geführt. In Fachgebieten, die im Land mehrfach angeboten werden, tauschen die Hochschulen mindestens einmal jährlich auch auf Ebene der Lehrenden ihre Erfahrungen auch im Bereich der Qualitätsentwicklung aus.

Die Hochschulen prüfen die hochschulinternen Steuerungssysteme hinsichtlich der Leistungsanreize für eine verbesserte Qualität der Lehre. Sie berichten darüber im Rahmen der nach § 25 Abs. 3 BbgHG vorgeschriebenen Berichte zum Qualitätsmanagement.

Die Hochschulen entwickeln die gesetzlich vorgeschriebenen Mentorensysteme weiter. Sie gewährleisten dabei ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Im Bereich des grundständigen BA-Studiums sollen künftig auch Tutoren als Mentoren eingesetzt werden, wenn sie eine entsprechende Ausbildung durchlaufen haben und jeweils von einer Professorin bzw. einem Professor ihres Fachbereichs unterstützt und in den Fachbelangen angeleitet werden.

Im Bereich der Lehrqualität hat sich das Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“ (sqb) bewährt. Die Hochschulen entwickeln das Instrument kontinuierlich weiter und erhöhen insbesondere die Attraktivität auch didaktischer Weiterbildungsangebote für dauerhaft berufene Professorinnen und Professoren. Die Weiterent-

¹⁹ Wissenschaftsrat (2012): Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung. S. 10

wicklung der Angebotspalette von sqb trägt dabei insbesondere zunehmend auch fächer-, Lehrveranstaltungs- und studierendengruppenspezifisch unterschiedlichen didaktischen Anforderungen Rechnung.

3.1.10. Internationalisierung

Bedeutung der Internationalisierung

Brandenburg ist wie Deutschland insgesamt den Einflüssen der Globalisierung unterworfen. Ziel der Politik ist es, diesen Prozess aktiv zu gestalten und die in ihm liegenden Chancen zu nutzen. In diesem Prozess sind Hochschulen als „Agenten des Wandels“²⁰ selbst zentrale Akteure.

Hochschulen fördern die Internationalisierung²¹, indem sie

- die Bedingungen für die Erhöhung der internationalen Mobilität ihrer Studierenden, ihrer Wissenschaftler und der Hochschulverwaltung verbessern,
- attraktive Studienbedingungen für ausländische Studienbewerber in allen Studienphasen und für den wissenschaftlichen Nachwuchs schaffen,
- die Internationalität der Forschung fördern und
- die Internationalisierung der Curricula vorantreiben, womit einerseits die Umsetzung der Bolognavorgaben gemeint ist, die durch vergleichbare Abschlüsse die grenzüberschreitende Mobilität erleichtern soll, andererseits aber auch die systematische inhaltliche Überprüfung und Anpassung der Lehrinhalte.

Der erreichte Entwicklungsstand

Insgesamt hat die Hochschulstrukturkommission den Hochschulen ein gutes, wenn auch differenziertes Zeugnis ausgestellt:

Bei der Auslandsmobilität deutscher Studierender zeigten die drei Universitäten erfreuliche Ergebnisse. Die Fachhochschulen seien im bundesweiten Vergleich im Mittelfeld angesiedelt.

Bei dem ERASMUS-geförderten Dozentenaustausch schnitten die Hochschulen gut ab. Notwendig seien zusätzlich höhere Anteile von qualitativ hochwertigen (längeren) Auslandsaufenthalten von Dozenten.

Die Zahl der ausländischen Studierenden sei im Vergleich zum Bundesdurchschnitt leicht überdurchschnittlich, die Zahl der ausländischen Absolventen noch unterdurchschnittlich. Angemerkt wird auch die große Spreizung innerhalb der Hochschullandschaft. Vor allem die EUV, aber auch die BTU Cottbus können auf sehr gute, jedoch rückläufige Rekrutierungserfolge verweisen.

Bei den Fachhochschulen hätten Brandenburg und Potsdam durchschnittliche Werte vorzuweisen, die anderen Hochschulen jedoch eher unterdurchschnittliche Werte.

Die Kommission stellt restriktive Hochschulzugangswegen für ausländische Studierende fest, die keine der deutschen HZB gleichwertige Zugangsberechtigung haben. Die Kommission empfiehlt, in Anlehnung an die Regelungen anderer Länder ausreichend qualifizierten Studienbewerbern aus dem Ausland²² einen direkten Hochschulzugang zu ermöglichen.

Die Hochschulen sollten sich verstärkt um die Anwerbung ausländischen wissenschaftlichen Personals bemühen. Dieses trage nicht nur zur Internationalisierung des eigenen Campus bei, sondern bilde auch „wertvolle Brückenköpfe für die Forschungskooperation und den Studierendenaustausch mit ihren Entsendeländern“.

²⁰ HRK (2008): Internationale Strategie der Hochschulrektorenkonferenz-Grundlagen Leitlinien. S. 2

²¹ Vgl. auch HSK-Bericht S. 150f.

²² Darunter sind Studierende zu verstehen, die in ihrem Heimatland eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, die jedoch in Deutschland nicht anerkannt wird und die eine Eignungsprüfung bestanden haben.

Eine weitere Verbesserung der Situation ausländischer Studierender und Wissenschaftler könnte zudem durch eine Änderung der aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen erreicht werden. Hierzu sollte sich Brandenburg an der Praxis anderer Länder orientieren.

Die Landesregierung teilt die Auffassung der Hochschulstrukturkommission zur Bedeutung einer verstärkten Internationalisierung der Hochschulen in den genannten Dimensionen. Die Hochschulen müssen ihre Anstrengungen auf Basis einer zu entwickelnden bzw. zu aktualisierenden Internationalisierungsstrategie deutlich ausbauen. Die Internationalisierungsstrategien sollen quantitative und qualitative Zielstellungen für die verschiedenen Dimensionen der Internationalisierung und einen Umsetzungsplan enthalten.

Im Bereich der Auslandsmobilität sollen mittel- bis langfristig 50 Prozent der Hochschulabsolventen eine mehrmonatige Auslandserfahrung vorweisen können. Diese Forderung gilt für Universitäten und Fachhochschulen gleichermaßen. Die Hochschulen formulieren in ihrer Internationalisierungsstrategie eigene überprüfbare Zielmarken für die Mobilität von Studierenden. Dabei werden die Mobilitätsvoraussetzungen systematisch überprüft und ggf. bestehende Mobilitätshemmnisse abgebaut. Besonderes Augenmerk gilt der Schaffung von „Mobilitätsfenstern“ und der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen.

Im Bereich der auf Studierende und Dozenten bezogenen „incoming mobility“ ist eine differenzierte Betrachtung notwendig: Von der Europa-Universität Viadrina wird erwartet, dass sie ihrem Gründungsauftrag entsprechend weiter eine Vorbildwirkung auf dem Gebiet der Internationalisierung übernimmt. Ebenfalls große Erwartungen richten sich an die neue Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg und an die Universität Potsdam. Die Fachhochschulen werden bei der incoming mobility aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung deutlich geringere Werte aufweisen. Jedoch werden auch die Fachhochschulen ihre Anstrengungen erhöhen müssen. Dabei gilt es im Rahmen der Internationalisierungsstrategie begründete Prioritäten zu setzen.

Auch im Bereich des Ausländerstudiums setzen die Hochschulen nachvollziehbare Zielmarken. Sie stärken ihre Aktivitäten bei der Anwerbung, Auswahl und Betreuung internationaler Studierender. Dabei setzen insbesondere die Fachhochschulen fachliche Prioritäten. Die systematische Anwerbung folgt einer in der Internationalisierungsstrategie beschlossenen Definition von Zielregionen. Die Hochschulen kooperieren bei der Anwerbung und Auswahl internationaler Studierender. Bei der Betreuung von ausländischen Studierenden profitieren die Fachhochschulen von den Erfahrungen der Universitäten. Im Rahmen des Diversity-Managements der Hochschulen werden die Belange ausländischer Studierender besonders berücksichtigt. Durch die aktive Einbeziehung ausländischer Studierender und Wissenschaftler in alle Bereiche des hochschulischen Lebens werden interkulturelle Erfahrungen für alle Hochschulangehörigen möglich.

Alle Hochschulen richten ein Monitoringsystem ein, das generell zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden genutzt werden kann, aber bei ausländischen Studierenden eine besondere Bedeutung hat.

Die Hochschulen unternehmen größere Anstrengungen zur Anwerbung ausländischer (Gast-) Wissenschaftler und nutzen hierzu auch die überregionalen Förderprogramme. Priorität haben international ausgerichtete Studienprogramme und Forschungsprojekte.

Internationale Studiengänge sind integraler Bestandteil von Internationalisierungsstrategien. Sie sind aufgrund der Hinweise der Hochschulstrukturkommission dahingehend zu überprüfen, ob die Studieninhalte dem hohen Anspruch an internationale Studiengänge, der über das bloße Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen deutlich hinausgeht, gerecht werden.

Das Land unterstützt die Bemühungen der Hochschulen, indem es eine Änderung des brandenburgischen Hochschulgesetzes prüft, durch die geeigneten und qualifizierten Studienbewerbern ohne automatisch anerkannte Hochschulzugangsberechtigung ein direkter Hochschulzugang ermöglicht wird. Die Regelungen anderer Bundesländer können als Beispiel dienen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird sich gemeinsam mit den zuständigen Ministerien um Verbesserung der auslandsrechtlichen Rahmenbedingungen bemühen, um Wettbewerbsnachteile,

insbesondere im Vergleich zu Berlin, zu vermeiden.

3.1.11. Hochschulsteuerung

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird in Absprache mit den Hochschulen die Instrumente zur Hochschulsteuerung überarbeiten.

Dabei lässt es sich von folgenden Prämissen leiten:

- Ein höchstmögliches Maß an Hochschulautonomie erhöht Kreativität, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein bei den Hochschulen.
- Klare staatliche Zielvorgaben und Rahmenbedingungen sind notwendige Voraussetzung für die Übertragung von Verantwortung auf die Hochschulen.
- Hochschulautonomie setzt Planbarkeit und Verlässlichkeit bei der Ausstattung der Hochschulen voraus.
- Wettbewerb zwischen den Hochschulen wirkt leistungssteigernd.
- Die Übertragung von Entscheidungsautonomie erfordert ein fundiertes Berichtswesen.
- Hochschulsteuerung braucht Transparenz und Akzeptanz.

Die erhebliche Ausweitung der Freiräume der Hochschulen durch Deregulierung und Übernahme von Verantwortung in den Bereichen von Personal, Finanzen und Organisation basiert auf einer klaren Definition, Abgrenzung und Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Hochschulen und Landesregierung. Die Globalisierung der Hochschulbudgets, die Einführung des Mittelverteilungsmodells und die Zielvereinbarungen sind Ausdruck der erweiterten Hochschulautonomie. Die Steuerungsinstrumente sind im Konsens mit den Hochschulen entstanden und haben sich in weiten Teilen bewährt.

Der Wunsch der Hochschulen nach einer mittelfristigen, legislaturperiodenübergreifenden Planungssicherheit, wie auch der Umbauprozess der Hochschullandschaft in der Lausitz erfordern partielle Anpassungen des Systems der Hochschulsteuerung.

Dazu wird das Mittelverteilungsmodell für die Jahre 2013/14 ausgesetzt.

Die Hochschulen erhalten künftig ein deutlich höheres Maß an Planungssicherheit durch den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Landesregierung. Die Rahmenvereinbarung soll beginnend ab dem 1. Januar 2014 mit einer Gültigkeit von fünf Jahren abgeschlossen werden. Sie enthält Zusagen des Landes zur finanziellen Ausstattung des brandenburgischen Hochschulsystems. Die Hochschulen gehen ihrerseits Verpflichtungen zu den von ihnen zu erbringenden Leistungen ein. Die Vereinbarung wird vor der Unterzeichnung durch die Landesregierung und die Hochschulen dem Landtag Brandenburgs zur Billigung vorgelegt. Dadurch wird ein Höchstmaß an Planungssicherheit erreicht.

Die Rahmenvereinbarung wird durch Einzelverträge mit den Hochschulen untersetzt. Die Einzelverträge konkretisieren die Leistungszusagen der Hochschulen und des Landes. Sie berücksichtigen gleichermaßen die Vorgaben der Rahmenvereinbarung wie der vorliegenden Hochschulentwicklungsplanung. Die Laufzeit der Hochschulverträge entspricht der der Rahmenvereinbarung.

Beginnend im Jahr 2013 wird über die Entwicklung einer neuen Form der indikator- und leistungsgestützten Mittelvergabe beraten. Die positiven Erfahrungen aus dem Mittelverteilungsmodell werden berücksichtigt. Sowohl die Grundarchitektur als auch einzelne Modellparameter und –indikatoren werden hinsichtlich ihrer Anreizwirkung untersucht und ggf. neu ausgerichtet oder ersetzt. Die Hinweise der Hochschulstrukturkommission u.a. zu einer stärkeren Outputorientierung des Systems werden wichtiger Bestandteil der Beratung sein.

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Hochschulgesetzes erarbeiten die Hochschulen eigene Struktur- und Entwicklungspläne, die die Entwicklungsziele der vorgenannten Vereinbarungen und Festlegungen weiter konkretisieren und umsetzen.

Die Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vereinbaren ein verbindliches Berichtswesen zu den wesentlichen bzw. charakteristischen quantitativen und qualitativen Entwicklungen. Die Kooperations- und Kommunikationskultur wird in Form von intensiven gemeinsamen Gesprächskreisen sowie Beratungs- und Abstimmungsprozessen aufrecht erhalten.

Die Hochschulstrukturkommission hat die Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschulen kritisiert. Sie hat vorgeschlagen, Peer Review als wissenschaftsadäquates Regelverfahren zu nutzen. Dazu soll der Landeshochschulrat weiterentwickelt werden. Ziel ist es, Peer Review-Verfahren in Zukunft stärker als Beratungsinstrument der Hochschulen und des Landes zu nutzen. Dies kann z. B. durch die Einsetzung temporärer Arbeitsgruppen geschehen, die im Sinne eines „informed peer review“ spezifische Fragestellungen mit der notwendigen fachlichen Tiefe beraten.

Die Landesregierung hält mit der Hochschulstrukturkommission Peer Review Verfahren für einen geeigneten Weg, die Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschulen zu stärken. Es ist in erster Linie Aufgabe der Hochschulen, verstärkt diese Möglichkeit für ihre Weiterentwicklung zu nutzen und entsprechende Verfahren im Rahmen der Entwicklungsplanung aufzunehmen. Die Landesregierung wird dies bei Bedarf zur Voraussetzung im Rahmen von Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren machen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird nach Konsultation mit dem bestehenden Landeshochschulrat und den Hochschulen über die Weiterentwicklung des Gremiums beraten und ggf. notwendige Änderungen des brandenburgischen Hochschulgesetzes prüfen bzw. einleiten.

3.2. Zu den einzelnen Hochschulen

3.2.1. Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 gründet das Land Brandenburg die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg. In ihr gehen die Brandenburgische Technische Universität Cottbus und die Hochschule Lausitz (FH) auf. Ein „Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz“ befindet sich im parlamentarischen Verfahren²³.

Neugründung als Folge der Evaluation

Die Neugründung erfolgt im Ergebnis eines detaillierten Evaluationsverfahrens, der beiden Vorgängereinrichtungen durch die „Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz“ und der „Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg“ unterzogen wurden.

Die BTU Cottbus bot nach Ansicht der Kommission bei überwiegend sehr guter Ausstattung ein sehr heterogenes Bild mit einem großen Leistungsgefälle innerhalb der Hochschule. Dabei verfügt die Hochschule nach Ansicht der Lausitzkommission über einzelne Lehrstühle, deren Leistungen auch überregional und international Beachtung finden.

Exemplarisch werden die „Kraftwerkstechnik“, die „Aerodynamik und Strömungslehre“ im Bereich der Fakultät 3 und die Lehrstühle „Bodenschutz und Rekultivierung“, „Gewässerschutz“ und „Hydrologie und Wasserwirtschaft“ in der Fakultät 4 als besonders forschungsstark hervorgehoben. Die Fakultät 2 habe mit der guten Verflechtung der Bereiche Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal erarbeitet. Diesen positiven Befunden stehen eine Reihe kritischer Analysen gegenüber. So urteilt die Kommission, dass trotz der in Teilbereichen sehr guten Leistungen die Forschungsleistungen insgesamt überwiegend nicht befriedigend seien. Der Hochschule sei es nicht gelungen, ein klares Forschungsprofil zu entwickeln. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2002 seien weitgehend verhallt. Kooperationsmöglichkeiten würden weder innerhalb der Hochschulgrenzen noch über sie hinweg hinreichend genutzt. So würden insgesamt die vorhandenen Potentiale der Hochschule bei weitem nicht ausgenutzt.

Demgegenüber hat die Hochschule Lausitz (FH) bei den Evaluatoren einen deutlich besseren Eindruck hinterlassen. In einzelnen Bereichen wie der Biotechnologie erreiche die Hochschule bereits universitäres Niveau. Damit ist die Biotechnologie „der Leuchtturm“ der Hochschule Lausitz (FH). Als klare Stärke identifiziert die Lausitzkommission die enge Einbindung in die Region und die gute Vernetzung mit der Wirtschaft.

Insbesondere in den sich fachlich überschneidenden Angeboten beider Hochschulen sind die Kooperationsanstrengungen trotz erster Schritte des David-Gilly-Instituts bei weitem nicht ausreichend. Hier ist eine vollständige Integration geboten.

Auf Basis dieser Analyse schlägt die Kommission eine umfassende Neustrukturierung vor,

- die die Attraktivität der Hochschulregion Lausitz stärkt,
- die zu Studienangeboten führt, die der Nachfrage vor Ort genauso gerecht wird wie den Bedürfnissen der Unternehmen zur Fachkräftesicherung,
- die die Steigerung der FuE-Leistungen fördert und
- die die Kooperationsfähigkeit und –willigkeit zu Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gleichermaßen stärkt.

²³ LT-Drs. 5/6180

Kernpunkte der Empfehlungen sind:

- die Einrichtung von je drei universitären und drei fachhochschulischen Fakultäten,
 - Universitär: „Energie- und Umwelttechnik“, „Informationstechnologien und Mathematik“, „Maschinenbau und Materialwissenschaften“
 - Fachhochschulisch: „Ingenieurwissenschaften und Informatik“, „Biotechnologie und Chemische Verfahrenstechnik“, „Gesundheits- und Sozialwesen“
- die Einrichtung von zwei Hochschultyp-übergreifenden Fakultäten für „Architektur und Bauwesen“ und „Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen“
- die Einrichtung dreier hochschulübergreifender Einrichtungen:
 - Lausitz Doktorandenkolleg
 - Lausitz-Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung
 - Lausitz-Zentrum für Weiterbildung.

Es wird eine klare Fokussierung auf die Themen „Energie und Umwelt“ vorgeschlagen. Dieses Profil wird ergänzt durch den Bereich Sozialwesen und den in der Region neu aufzubauenden Gesundheitsschwerpunkt.

Die HSK hat sich inhaltlich der Bewertung der Lausitzkommission angeschlossen. Allerdings hält die Hochschulstrukturkommission die vorhandenen Strukturen mit zwei Hochschulen für ungeeignet, um die für die Profilierung und grundlegende Neuausrichtung notwendige Breite und Tiefe der Kooperation durchzusetzen.

Die HSK schlägt daher vor, eine Holding mit einem Gründungssenat einzurichten. Zusätzlich sollte unverzüglich eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die den Prozess der Neuausrichtung mit externem Sachverstand begleitet.

Vor dem Hintergrund dieser Empfehlungen wurde die Entscheidung zur Neugründung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg getroffen.

Für die Entscheidung gibt es strukturelle und hochschulpolitische Gründe. Im Bereich der bestehenden Strukturen hat bereits die Lausitzkommission die Überzeugung geäußert, dass sie nicht geeignet seien, die notwendig Profilierung und Neuausrichtung zu bewerkstelligen. Die Neugründung einer Universität schafft dagegen klare strukturelle Rahmenbedingungen für eine leistungsstarke Hochschulentwicklung und überwindet institutionelle Hürden.

Hinzu kommen wichtige hochschulpolitische Gründe:

Mit der Bolognaform haben sich die Hochschultypen in Deutschland bereits im Bereich der Lehre deutlich angeglichen. Beide Hochschularten verleihen Bachelor- und Masterabschlüsse, die formal gleichwertig sind, ohne dabei ihre spezifische inhaltliche Prägung und Andersartigkeit verloren zu haben. Die besondere Stärke der fachhochschulischen Studiengänge war und ist ihre Praxisorientierung so wie die stärkere Grundlagenorientierung besondere Stärke der universitären Studiengänge ist. Diese Ausrichtungen sind nicht an Hochschultypen, sondern an Lehrinhalte geknüpft²⁴.

Praxis- und wissenschaftsorientierte Studiengänge haben weiter ihre Berechtigung. Die Zusammenführung unter einem Dach und die gemeinsame Verantwortung für Forschung und Lehre, bietet erhebliche Chancen. Für die Studierenden ergeben sich neue Möglichkeiten der Durchlässigkeit von anwendungsbezogenen Studiengängen zu stärker forschungsorientierten Studiengängen und umgekehrt. Erbrachte Studienleistungen können leichter anerkannt werden. Diese beiderseitige Durchlässigkeit mit definierten Schnittstellen kann die Studienerfolgsquoten deutlich erhöhen und leistungsstarken Studierenden einen direkteren Weg zur Promotion und in die Forschung ermöglichen.

In der neu zu schaffenden Universität definieren sich Studienabschlüsse nicht über den Hochschultyp, sondern allein über die Inhalte der Studiengänge. In der Folge ist auch die Qualität einziges Zugangskriterium

²⁴ Vergl. hierzu die Analysen des Wissenschaftsrates „Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen“ aus dem Jahr 2010.

für den Weg in die Promotion. Die Errichtung einer „Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg“ wird einer bereits bestehenden formalen Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen und daraus resultierenden Karrierechancen leichter zu einem auch faktischen Durchbruch verhelfen.

Die Universität wird auch weiterhin vielfältige Angebote für Studienbewerber mit einer Fachhochschulzugangsberechtigung anbieten. Wie alle brandenburgischen Hochschulen bietet sie einen Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Studienbewerber an. Die weitgehende Öffnung der Hochschulen für Bewerber mit sehr unterschiedlichen Studienvoraussetzungen erfordert eine intensive Betreuung und Begleitung. Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg wird daher ein College einrichten, das genau diese Funktion erfüllt. Mit individuellen und zielgenauen Unterstützungsangeboten wird der Studienerfolg gesteigert.

Dieses hohe Maß an Durchlässigkeit beim Zugang zur Hochschule sowie innerhalb der Hochschule bringt erhebliche Vorteile für die vom demographischen Wandel besonders betroffene Lausitz. Sie ermöglicht weiterhin eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungsangebote für interessierte Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungen und Interessen und trägt somit erheblich dazu bei, die Abwanderung aus der Region zu vermindern und die Zuwanderung in die Lausitz zu stärken.

Die Neugründung der Universität ist auch ein Beitrag zur Stärkung der Forschungsleistungen, sowohl im Bereich der angewandten als auch im Bereich der stärker grundlagenorientierten Forschung. Durch die Neugründung werden zwei im überregionalen Vergleich kleine Einrichtungen zusammengeführt. Dadurch werden die Chancen einer Neuprofilierung im Forschungsbereich in den von der Lausitzkommission benannten Feldern deutlich gestärkt. Die Möglichkeit der Bildung größerer Einheiten verbessert zudem die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Spitzenforschung im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren überregionaler Forschungsförderorganisationen, insbesondere bei der DFG.

Die künftigen Profilschwerpunkte der Universität orientieren sich an den Empfehlungen der Lausitzkommission. Sie berücksichtigen die fachlich sehr gut evaluierten Forschungkerne der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz. Sie sind überdies bezogen auf die Bedarfe der Energieregion Lausitz und auf die in der Innovationsstrategie Berlin/Brandenburg festgelegten Cluster „Energietechnik“ und „Gesundheitswirtschaft“. Damit stärkt die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg die Innovationsfähigkeit des Landes und der Metropolenregion Berlin/Brandenburg. Letztlich ist ein sichtbares Profil die Voraussetzung, um im Wettbewerb mit den starken technischen Universitäten in Dresden und Berlin bestehen zu können.

Mit den genannten Profilschwerpunkten gibt es für alle künftig an der Universität vertretenen Fächer vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für interdisziplinäre Ansätze. „Energieeffizientes Bauen“ oder „Energiewirtschaft“ sind nur zwei Beispiele für mögliche Beiträge aller Fächer zum Gesamtprofil der Universität. Hier besteht die Chance, in der Lausitz eine Universität mit einer überregional und international sichtbaren Kernkompetenz aufzubauen.

Neben den auf die Interessen und Bedarfe der Bildungsteilnehmer, der Region und des Landes zugeschnittenen Profilvergaben gibt es auch einige strukturelle Vorgaben, die im Errichtungsgesetz formuliert werden. Organisatorische Grundeinheiten sind die Fakultäten in der von der Lausitzkommission und der Hochschulstrukturkommission empfohlenen Ausrichtung. Alternativ kann sich die Hochschule selbst für eine School-Struktur entscheiden. Die neue Hochschule bildet zudem zentrale wissenschaftliche Einrichtungen:

- Ein „College“ wird neben den genannten Funktionen an der Schnittstelle von der Schule und Hochschule bzw. Beruf und Hochschule (Studienvorbereitung, Unterstützung der Studieneingangsphase) weitere Aufgaben im Bereich der Studierendengewinnung und Studienorientierung wahrnehmen.
- Eine „Undergraduate School“ fördert die Interdisziplinarität des Studiums, die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im BA-Bereich und die (internationale) Mobilität der Studierenden.
- Die „Professional School“ fördert die hochschulische Weiterbildung, die Berufsqualifizierung, die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden, den Praxisbezug des Studiums und die Verankerung der

Hochschule in der Region. Darüber hinaus fördert sie die Vermittlung und Anerkennung berufsbezogener Kompetenzen und das Lebenslange Lernen.

- Die „Graduate Research School“ fördert interdisziplinäres, international ausgerichtetes Arbeiten und Forschen, den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Einbindungen in den internationalen, insbesondere europäischen Forschungsraum und die Vermittlung forschungsbezogener Schlüsselkompetenzen.

Seitens des Landes werden diese Strukturen als die Elemente einer zukunftsorientierten institutionellen Entwicklung der Hochschule gesehen.

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg wird von einem Gründungspräsidenten geleitet, der im Einvernehmen mit dem erweiterten Gründungssenat vom zuständigen Mitglied der Landesregierung bestellt wird.

Zusagen des Landes

Erfolgreiche Hochschulentwicklung bedarf einer hohen Planungssicherheit. Dies gilt in besonderem Maße für die Neugründung einer Universität. Das Land schafft mit Zusagen zur finanziellen Ausstattung der neuen Universität die notwendigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start: Die Hochschule wird an den bestehenden Standorten der Vorgängereinrichtungen in Cottbus und Senftenberg etabliert. Es werden Personalkapazitäten für rd. 10.000 Studierende vorgehalten, von denen ca. 1.800 bis 2.000 in Senftenberg angesiedelt sein sollen. Betriebsbedingte Kündigungen werden ausgeschlossen.

Abbildung 10 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Fakultäten	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
BTU Cottbus				
Fakultät 1	30	5	1	36
Fakultät 2	24	3	1	28
Fakultät 3	30	4	1	35
Fakultät 4	20	3	2	25
<i>Zwischensumme</i>	<i>104</i>	<i>15</i>	<i>5</i>	<i>124</i>
Hochschule Lausitz				
Fakultät für Ing.wiss. und Informatik	9	26	8	43
Fakultät für Naturwissenschaften	7	13	7	27
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwiss., Musikpädagogik	6	26		32
Fakultät für Bauen	5	16		21
<i>Zwischensumme Hochschule Lausitz</i>	<i>27</i>	<i>81</i>	<i>15</i>	<i>123</i>
Gesamt	131	96	20	247
davon am 01.07.2012 unbesetzt**	20	11		31

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Fakultäten nach Auskunft der Hochschule

** Meldung der Hochschule im Rahmen des Berichtswesens

Um der Hochschule in der Aufbauphase Planungssicherheit zu geben, wird das Mittelverteilmodell mit seinen Leistungsindikatoren zunächst für zwei Jahre ausgesetzt. Mit der Rahmenvereinbarung zwischen Hochschulen und Land sowie mit den im Jahr 2013 auszuhandelnden Hochschulverträgen erhält die Brandenburgische Technische Universität Cottbus Senftenberg eine Finanzierungszusage in Höhe des gemeinsamen Globalbudgets der Vorgängereinrichtungen für fünf Jahre ab dem 1. Januar 2014 in Höhe von derzeit 66 Mio. Euro. Hinzu kommen u.a. Mittel für die Einrichtung der Gesundheitsstudiengänge und für die Einrichtung des College. Ein Teil dieser Zusagen sind bereits in der „Gemeinsamen politischen Erklärung“ des Ministeriums mit dem Landesverband Brandenburg der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und dem Landesbezirk Berlin-Brandenburg der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 5. Oktober 2012 enthalten.

Abbildung 11 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	8.808	
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	3.420	
Studierende (WS 2011/12)	10.139	
davon		
weiblich	3.724	36,7%
ausländische Studierende	1.313	12,9%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	3.094	

* Studienplatzerweiterungsprogramm

Hochschulentwicklung durch begleitete Selbststeuerung

Mit dem Errichtungsgesetz, der Rahmenvereinbarung, der hier vorliegenden Hochschulentwicklungsplanung sowie mit den genannten Zusagen sind die Eckpunkte einer erfolgreichen Hochschulentwicklung vorgegeben. Sie beziehen sich sowohl auf das künftige Profil als auch auf strukturelle Kernvorgaben.

Innerhalb dieser Leitlinien eröffnen sich für die Universität vielfältig Handlungsspielräume, die sie im Rahmen einer verantwortungsbewusst ausgeübten Hochschulautonomie ausfüllen wird.

Der Entwicklungsprozess wird durch externe Experten begleitet. Dies entspricht sowohl den allgemeinen Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission zur Hochschulsteuerung, als auch den konkreten Empfehlungen für die Lausitz. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat am 6. Juli 2012 einen wissenschaftlichen Beirat eingesetzt. In diesem engagieren sich herausragende Wissenschaftler und Experten aus regional und international tätigen Unternehmen.

Der wissenschaftliche Beirat hat sich in einer Reihe von Sitzungen mit der Profilbildung der Universität beschäftigt. Behandelte Themenbereiche waren die Energie- und Umwelttechnik, der Maschinenbau und die Materialwissenschaften, das Bauwesen, die Wirtschaftswissenschaften sowie die Mathematik und die Informationstechnologie. Behandelt wurden auch die Querschnittsthemen Collage, Graduate Research School, die wissenschaftliche Weiterbildung und die Binnenorganisation der Hochschule. In den Beiratssitzungen haben Vertreter der beiden Vorgängereinrichtungen ihre Vorstellungen zur künftigen Ausrichtung präsentiert. Das zentrale Thema der Universität, die Energie- und Umwelttechnik wurde in einer gesonderten zweitägigen Fachkonferenz behandelt.

Am weitesten vorangeschritten sind die Planungen im Bereich der neu aufzubauenden Gesundheitswissenschaften. Gestützt auf die „Situationsanalyse zu Bedarfen für die Einführung akademischer Studienangebote für Pflege und Gesundheit“ (LT-Drs. 5/3767) wird gegenwärtig ein Konzept für entsprechende Studienange-

bote in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ministerien und den Abnehmern der Absolventen erarbeitet. Als Gründungsbeauftragte für die Einrichtung der Gesundheitswissenschaften am Standort Senftenberg wurde Frau Professor Dr. Knigge Demal gewonnen. Sie hat ihre Arbeit am 1. Oktober 2012 aufgenommen.

Die nächsten Sitzungen des Beirates werden im Februar 2013 stattfinden.

Die Ergebnisse der bisherigen Arbeit des wissenschaftlichen Beirats machen deutlich, dass der Prozess der Neugestaltung und Profilierung einschließlich der konzeptionellen Arbeit nicht mit dem formalen Akt der Gründung endet, sondern erst mit der Bestellung eines Gründungsbeauftragten und später eines Gründungspräsidenten und der Wahl der Hochschulgremien beginnt.

Die Umsetzung der hochschulpolitischen Zielvorgaben wird ergänzend spezifiziert.

3.2.2. Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Die Europa-Universität Viadrina wurde 1991 in Frankfurt (Oder), wo von 1506 bis 1811 die erste brandenburgische Landesuniversität angesiedelt war, neu gegründet. Im Jahr 2008 erhielt sie die Rechtsform einer Stiftungsuniversität. Sie verfügt über ein spezifisch geisteswissenschaftlich geprägtes Fächerspektrum mit drei Fakultäten für Rechts-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften.

Die EUV hat innerhalb der Brandenburgischen Hochschullandschaft eine besondere Funktion und Aufgabe als Mittlerin zwischen Ost- und Westeuropa und nicht zuletzt hinsichtlich der wissenschaftlichen Kooperation mit dem Nachbarland Polen. Die Hochschule ist diesem Auftrag bisher insbesondere hinsichtlich des Aufbaus von Lehr- und Forschungsbeziehungen zu Polen sowie zu weiteren östlichen EU-Erweiterungsstaaten nachgekommen. Eine institutionelle Umsetzung des deutsch-polnischen Integrationsauftrages ist insbesondere durch die Gründung des Collegium Polonicum gemeinsam mit der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznan im Jahr 2002 erfolgt. Dem Befund der Hochschulstrukturkommission nach besteht jedoch deutlicher Nachholbedarf hinsichtlich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit westeuropäischen Einrichtungen und Organisationen sowie Organisationen der UN weltweit. Für die EUV gilt es daher, sich künftig noch intensiver als bisher mit der dynamischen europäischen Entwicklung der EU und ihren Auswirkungen auseinanderzusetzen. Von der Universität wird eine stärkere Position in der forschungsbasierten Analyse und Politikberatung erwartet. Die Universität bedarf einer umfassenden strategischen und systematischen Weiterentwicklung ihres Profils in Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung und wissenschaftlicher Weiterbildung.

Die Hochschule verfügt im professoralen Bereich über 60 Professorenstellen, von denen gegenwärtig 57,5 besetzt sind. Aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm stehen weitere 1,6 Beschäftigungspositionen für Professorinnen und Professoren zur Verfügung.

Abbildung 12 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Fakultäten	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
Juristische Fakultät	16	1	1,6	17
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	17			17
Kulturwissenschaftliche Fakultät	19	2		21
Collegium Polonicum	3	2		5
Gesamt	55	5	1,6	60
davon am 01.07.2012 unbesetzt**	2,5			2,5

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Fakultäten nach Auskunft der Hochschule

** Meldung der Hochschule im Rahmen des Berichtswesens

Abbildung 13 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	3.857	
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	1.794	
Studierende (WS 2011/12)	6.506	
davon		
weiblich	4.095	62,9%
ausländische Studierende	1.548	23,8%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	2.363	

* Studienplatzweiterungsprogramm

An der Europa-Universität Viadrina stehen inklusive der aus dem Studienplatzweiterungsprogramm finanzierten Studienplätze derzeit 3.857 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 6.506 Studierende in insgesamt 24 Studiengängen (6 BA, 17 MA, 1 Staatsexamen davon 11 mit NC belegt – 68 % der Studienanfängerplatzkapazität) immatrikuliert. Der Anteil ausländischer Studierender liegt bei über 20 %. Damit nimmt die EUV eine Spitzenposition im Vergleich zu den anderen Hochschulen des Landes ein. Angesichts ihrer besonderen Bedeutung und des ihr zugedachten Profils sollte der Anteil der Bildungsausländer wieder deutlich steigen. Die Zielmarke von einem Drittel wird als sinnvoller Maßstab angesehen.

Handlungsempfehlungen

Die Europa-Universität stellt strategische Überlegungen zur Wiederbelebung ihres Gründungsauftrages und zur Neuprofilierung mit einem interdisziplinären Profilkonzept „Europa in der Weltgesellschaft“ im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Lehrangebote in allen drei Fakultäten an. Die Notwendigkeit der Neuprofilierung in diesem Sinne gilt dabei in besonderem Maße für die Wirtschaftswissenschaftliche und die Juristische Fakultät.

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird ein Konzept erarbeitet, mit dem der Beitrag der Fakultät zum Gesamtprofil der Hochschule gestärkt wird. Eine Stärkung der volkswirtschaftlichen Kompetenz in Lehre und Forschung ist mit Blick auf die Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission anzustreben.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wird die Internationalität ihres grundständigen betriebswirtschaftlichen Studienganges stärker betonen und engere Verflechtungsmöglichkeiten mit dem BA-Studiengang „Internationale BWL“ im Grundstudium prüfen.

Die Juristische Fakultät der EUV entwickelt und implementiert bis spätestens zum Wintersemester 2013/2014 ein Studienmodell, das die Ausbildung bis zur Ersten Juristischen Prüfung in innovativer Weise mit der Möglichkeit des Erwerbs eines berufsqualifizierenden Bachelorabschlusses sowie Vertiefungsmöglichkeiten in konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen verknüpft. Dabei werden in das juristische Bachelorstudium an der EUV profildbildende Bestandteile aufgenommen, die mit den beiden übrigen Fakultäten der EUV im Sinne des Leitthemas „Europa in der Weltgesellschaft“ gemeinsam entwickelt werden. Im Rahmen der Konzeptentwicklung tauscht sich die Fakultät mit der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam aus. Das neu konzipierte rechtswissenschaftliche Studienangebot der EUV soll eine Komplementarität zur ebenfalls neu zu konzipierenden juristischen Ausbildung an der Universität Potsdam erkennen lassen.

Die Juristische Fakultät der EUV erarbeitet in Abstimmung mit der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam ein Konzept zur Verringerung der Schwundquoten sowie zum regelmäßigen Monitoring und zur Evaluation der Studienerfolgs- und Verbleibsquoten.

Die Juristische Fakultät prüft die strategische Einordnung eines gemeinsamen BA-Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in das neu zu erstellende Konzept der juristischen Ausbildung an der EUV.

Der Zuschnitt des juristischen Masterstudienangebotes wird mit Blick auf die Neukonzeption der grundständigen juristischen Ausbildung an der EUV und mit dem Ziel des Abbaus zu großer Kleinteiligkeit sowie der Reduzierung gering ausgelasteter Studienangebote überarbeitet und in die Gesamtkonzeption der Fakultät eingepasst.

Das Nähere, insbesondere auch hinsichtlich der Etablierung von Berichtspflichten in der Neukonzeptionsphase des juristischen Studienangebotes, regelt der Hochschulvertrag.

Forschung:

Das Forschungsprofil der EUV wird von vier Themenkomplexen besonders geprägt. Hierzu gehören „Raum – Grenze – Mobilität“, „Identität und Alterität“, „Ordnungen im Wandel“ und „Sprache – Medien – Kommunikation“. Die größte Sichtbarkeit in der Forschung der Europa-Universität besitzt die Kulturwissenschaftliche Fakultät als drittmittelstärkste Fakultät der Hochschule. Sie war auch im Wesentlichen Trägerin des Exzellenzclusterantrages „B/ORDERS in Motion“. Die Grenzforschung ist der größte und zugleich fakultätsübergreifende Forschungsschwerpunkt der EUV. Dieser bietet sich dafür an, in der Entwicklung der Hochschule bis 2025 einen Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Facetten der dynamischen europäischen Entwicklung darzustellen.

Abbildung 14 Drittmittelleinnahmen der Europa-Universität Viadrina 1995 bis 2011

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	581	4.479	4.303	3.200	2.639	2.759	4.249	5.422	5.673
pro Prof.	11,4	77,2	72,9	54,2	44,7	46,8	72,0	91,9	96,1

Handlungsempfehlungen

- Die EUV strebt eine fakultätenübergreifende Neuausrichtung ihres Forschungsprofils in Weiterentwicklung ihres Gründungsauftrages und Orientierung an einem Konzept „Europa in der Weltgesellschaft“ an. Der Neuprofilierungsauftrag gilt dabei in besonderem Maße für die beiden Fakultäten für Wirtschaft und Recht. Entsprechend den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission lässt die EUV die konzeptionelle Entwicklung von einem umfassenden Peer-Review-Verfahren begleiten.
- Der Forschungsansatz des Clusterantrages „B/ORDERS in Motion“ wird in diesem Zusammenhang weiterentwickelt. Dabei leisten insbesondere auch die Wirtschaftswissenschaftliche und die Juristische Fakultät substantielle Beiträge zur Konkretisierung der Forschungsvorhaben. Weiterentwickelt werden sollte auch der Ansatz, ein „Center of Border Studies“ aufzubauen.
- Insbesondere die Wirtschaftswissenschaftliche und die Juristische Fakultät richten ihre Forschungsaktivitäten noch stärker als bisher auf die europäische Perspektive aus.
- Die EUV richtet ihre Orientierung mit Blick auf Forschungsk Kooperationen verstärkt nicht allein nach Polen und in die östlichen EU-Erweiterungsstaaten, sondern nach Westeuropa und zu den UN-Organisationen aus. Im Rahmen ihrer Neuprofilierung sollte die Hochschule eine strategische Neujustierung ihres internationalen Netzwerkes an Forschungsk Kooperationen vornehmen.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

Entwicklungsperspektive

Von der Europa-Universität wird erwartet, dass sie sich im Zeitraum bis 2025 kontinuierlich zu einer Einrichtung mit weit über das Land hinausreichender Ausstrahlung weiterentwickelt, die sich dauerhaft als eine der Stimmen innerhalb der spezifisch auf Europa fokussierten Wissenschaftslandschaft etabliert. Um die Voraussetzungen für das Erreichen dieses Ziels zu schaffen und zu festigen, wird die EUV sich in den kommenden fünf Jahren unter Einbeziehung externen Peer Reviews einem umfassenden Neuprofilierungsprozess mit dem Ziel unterziehen sich ihrem Titel „Europa-Universität“ gemäß in einem dynamischen europäischen Entwicklungsprozess neu zu positionieren und die Voraussetzungen für nachhaltige überregionale Alleinstellungsmerkmale in Forschung und Lehre zu schaffen.

Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.

3.2.3. Universität Potsdam

Die 1991 gegründete Universität Potsdam besitzt als größte Universität des Landes Brandenburg eine hervorgehobene Rolle und Funktion innerhalb der Hochschullandschaft. Die Universität ist das Zentrum der Lehrerbildung für das Land. Profilprägend sind für sie insbesondere ihr starker, in enger Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen insbesondere am Standort Potsdam ausgeprägter naturwissenschaftlicher Schwerpunkt sowie der national wie international renommierte Exzellenzbereich in den Kognitionswissenschaften sowie ihre acht Profildomänen. Hierzu gehört neben „Functional Ecology and Evolution“, „Plant Genomics/Systems Biology“, „Functional Soft Matter“, „Erdwissenschaften“, „Kulturelle Begegnungsräume“, „Komplexe Systeme“, „Empirische Bildungswissenschaften“ und „Public Policy and Management“. Das erhebliche Potenzial des letztgenannten Bereiches im Hinblick auf die Verwaltungswissenschaften wurde von der Hochschulstrukturkommission in ihrer Analyse besonders hervorgehoben. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der Universität Potsdam besteht schließlich in ihrer Eigenschaft als Standort der Jüdischen Studien und künftig auch des theoretischen Teils der Rabbinerausbildung.

Die Universität Potsdam ist als mittelgroße Universität mit überregionaler Ausstrahlung gut etabliert und strebt langfristig an, sich zu einer „profilierten Universität mit 3 bis 4 international anerkannten Schwerpunkten“ zu entwickeln. Bereits jetzt ist die Universität Potsdam mit Blick auf zahlreiche Erfolge in DFG-Programmen auf einem guten Weg. Hervorzuheben sind nicht zuletzt der Sonderforschungsbereich der Universität im Bereich der Sprachwissenschaften und der Psychologie sowie die Beteiligung der UNIP an sechs Sonderforschungsbereichen Berliner Universitäten. Die Hochschule sollte ihre Bemühungen in den kommenden Jahren verstärkt darauf ausrichten, auch diejenigen Bereiche, in denen nach den Feststellungen der Hochschulstrukturkommission neben zahlreichen gelungenen Profilierungen noch Nachholbedarfe bestehen, dem Niveau anzunähern, das insbesondere die Naturwissenschaften und die Kognitionswissenschaften bereits erreicht haben.

Abbildung 15 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Fakultäten	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
Juristische Fakultät	15	1		16
Philosophische Fakultät	38	6	2	46
Humanwissenschaftliche Fakultät	33	12		45
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	22	1	1	24
Math.-Naturwissenschaftliche Fakultät	60	19	1	80
Gesamt	168	39	4	211
davon am 01.07.2012 unbesetzt**	3	1		4

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Fakultäten nach Auskunft der Hochschule

** Meldung der Hochschule

Die Universität verfügt im professoralen Bereich über 207 Professorenstellen, von denen gegenwärtig 203 besetzt sind. Aus dem Studienplatzverweigerungsprogramm stehen weitere 4 Beschäftigungspositionen für Professorinnen und Professoren zur Verfügung.

Abbildung 16 **Lehre und Studium**

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	11.240
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	5.044
Studierende (WS 2011/12)	20.819
davon	
weiblich	12.185 58,5%
ausländische Studierende	2.146 10,3%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	5.495

* Studienplatzerweiterungsprogramm

An der Universität Potsdam stehen inklusive der aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm finanzierten Studienplätze derzeit 11.240 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 20.819 Studierende in insgesamt 71 Studienfächern immatrikuliert. Innerhalb dieser Studienfächer werden die nachfolgenden Abschlüsse angeboten: Bachelor (20), Master (37), Mehr-Fach-Bachelor (20), Lehramt-Bachelor (23), Lehramt-Master (22) sowie Staatsexamen (1) im Studiengang Rechtswissenschaft. 48 Studiengänge sind mit einem NC belegt - 76% der Studienanfängerplatzkapazität. 3.063 Studierende studieren derzeit noch in auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen (WS 2011/2012).

Handlungsempfehlungen

Veränderungs- und Optimierungsbedarfe hinsichtlich des Lehrangebotes der Universität Potsdam bestehen entsprechend der Bewertung der Hochschulstrukturkommission schwerpunktmäßig hinsichtlich der Studienangebote in der Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Informatik sowie in der Lehrerbildung und den Erziehungswissenschaften. Hinzu treten Empfehlungen in Bezug auf die Rabbinerausbildung.

Rechtswissenschaften

- Die Juristische Fakultät der Universität Potsdam entwickelt und implementiert in den nächsten fünf Jahren ein Studienmodell, das die Ausbildung bis zur Ersten Juristischen Prüfung in innovativer Weise mit der Möglichkeit des Erwerbs eines berufsqualifizierenden Bachelorabschlusses sowie Vertiefungsmöglichkeiten in konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen verknüpft. Dabei werden in das juristische Bachelorstudium an der UNIP insbesondere profilbildende Bestandteile aufgenommen, die gemeinsam mit den Bereichen Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften der Hochschule entwickelt werden. Im Rahmen der Konzeptentwicklung tauscht sich die Fakultät mit der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina aus. Das neu konzipierte rechtswissenschaftliche Studienangebot der UNIP soll eine Komplementarität zur ebenfalls neu zu konzipierenden juristischen Ausbildung an der EUV erkennen lassen.
- Die Neukonzeption und -profilierung der rechtswissenschaftlichen Ausbildung ist neben der Profilschärfung der Juristischen Fakultät darauf auszurichten, die Verwaltungswissenschaften an der UNIP weiter zu stärken.
- Die Juristische Fakultät der Universität Potsdam erarbeitet in Abstimmung mit der Juristischen Fakultät der EUV ein Konzept zur Verringerung der Schwundquoten sowie zum regelmäßigen Monitoring und zur Evaluation der Studienerfolgs- und Verbleibsquoten.

Wirtschaftswissenschaften

- Die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge sind im Hinblick auf eine auf das Thema „Public Governance/Private Management“ ausgerichtete Schwerpunktbildung von Lehre und Forschung neu zu profilieren.

ren. Die Fakultät strebt hierzu die zielgerichtete Kombination eines wirtschaftswissenschaftlichen BA-Studiengangs mit auf den Profildbereich ausgerichteten interdisziplinären MA-Angeboten an.

Informatik

- Hinsichtlich der Lehrangebote des Instituts für Informatik setzt die Universität die von ihr auf Grundlage der 2011 erfolgten externen Begutachtung angestellten Überlegungen um. Dies schließt insbesondere die Einstellung des grundständigen Studienganges Informatik als auch die Etablierung einer neuen Kooperations- und Kommunikationskultur zwischen dem Institut für Informatik und dem Hasso-Plattner-Institut sowie die Neuprofilierung der informatikbezogenen Studienangebote über eine weiter verstärkte Vernetzung mit den Naturwissenschaften und den Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften ein. In der Lehrerbildung ist für den Informatik-Bereich wie von der Universität geplant eine Zusammenarbeit mit dem HPI anzustreben.

Lehrerbildung und frühkindliche Bildung

- Die Universität setzt die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gutachten zur Lehrerbildung von 2008 weiter fort. Dabei sollten insbesondere die Aspekte der Integration schulpraktischer Elemente in die Ausbildung, die quantitative Abstimmung zwischen Lehrbedarf und Lehrerausbildung sowie der Zuschnitt der Fächerpalette einer näheren Prüfung unterzogen werden. Die Universität verfolgt ihre Planungen zur Einführung der Inklusionspädagogik weiter und setzt diese um.
- Die Universität Potsdam strebt perspektivisch die Bildung einer „School of Education“ an, um einen ganzheitlicheren Bildungsansatz, beginnend mit der frühen Kindheit, zu verfolgen. Dabei sind Kooperationsmöglichkeiten für die FH Potsdam hinsichtlich der frühkindlichen Bildung und Erziehung zu etablieren.
- Universität Potsdam und Fachhochschule Potsdam erarbeiten und implementieren gemeinsam und auf Augenhöhe entsprechend dem Vorschlag der Hochschulstrukturkommission eine Konzeption für einen gemeinsamen Masterstudiengang in der frühkindlichen Bildung und Erziehung, mit dem eine Anschlussmöglichkeit an den entsprechenden BA-Studiengang an der Fachhochschule Potsdam für forschungsorientierte Absolventen geschaffen wird.

Berufspädagogik

- Die Universität Potsdam leistet einen Beitrag zur Entwicklung und Einführung des am Hochschulstandort Lausitz entstehenden neuen Studienangebotes im Bereich Medizin- und Pflegepädagogik und etabliert eine Kooperation insbesondere hinsichtlich des Masterstudiums. Die Möglichkeiten zu weiteren Kooperationen in den medizinnahen Bereichen der Universität Potsdam mit dem neu aufzubauenden Gesundheitsschwerpunkt in Senftenberg werden geprüft.

Jüdische Studien

- Die Universität Potsdam setzt ihre Planungen zur engeren Einbindung der theoretischen Bestandteile der Rabbinerausbildung in die Universität um. Die Stärkung der Jüdischen Studien wird dabei organisatorisch über die Gründung eines Instituts innerhalb der Philosophischen Fakultät umgesetzt.

Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.

Forschung

Das Forschungsprofil der Universität Potsdam wird maßgeblich durch die acht Profildbereiche (Functional Ecology and Evolution, Plant Genomics/Systems Biology, Functional Soft Matter, Erdwissenschaften, Public Policy and Management, Kulturelle Begegnungsräume, Komplexe Systeme und Empirische Bildungswissenschaften) sowie den Exzellenzbereich „Kognitionswissenschaften“ und die enge Vernetzung mit Einrichtungen der außeruniversitären Forschung geprägt. Die besonders enge Kooperation mit der außeruniversitären Forschung kommt nicht zuletzt in den bereits über 50 gemeinsamen Berufungen und der 2009 erfolgten

Gründung des Potsdam Research Network „pearls“ gemeinsam mit zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen zum Ausdruck.

Abbildung 17 Drittmittelleinnahmen der Universität Potsdam 1995 bis 2011

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	5.058	12.747	21.653	24.842	28.876	32.379	41.810	36.579	44.550
pro Prof.	24,2	60,1	102,6	117,7	136,9	153,5	195,4	168,6	205,3

Handlungsempfehlungen:

Die Universität Potsdam sollte ihr erfolgreiches Konzept der engen Vernetzung mit der außeruniversitären Forschung fortsetzen und kontinuierlich weiterentwickeln. Von hoher Bedeutung für die weitere Schärfung des Forschungsprofils ist in diesem Zusammenhang die nach dem Hochschulentwicklungsplan der UNIP für 2013 vorgesehene erneute Evaluierung der Profil- und Exzellenzbereiche.

- Die Universität sollte, wie von ihr beabsichtigt, die Umsetzung der Forschungsansätze ihrer in der Exzellenzinitiative nicht erfolgreichen Anträge über andere Antragsformen, besonders im Rahmen der DFG-Förderung, anstreben.
- Die verwaltungswissenschaftliche Forschung wird durch ein neu zu konzipierendes Kooperationskonzept von Wirtschafts-, Rechts- und Verwaltungswissenschaften nachhaltig weiter gestärkt mit dem Ziel, ihre nationale und internationale Sichtbarkeit weiter zu steigern. Die erforderliche Neuprofilierung von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Lehre und Forschung wird in ein Gesamtkonzept mit dieser Zielsetzung eingebettet. Die Universität prüft hierzu das Heranziehen externer Expertise durch Peer Review. Das Gesamtkonzept beinhaltet auch die Entwicklung geeigneter neuer organisatorischer Verflechtungen der drei genannten Wissenschaftsbereiche.
- Die Forschung im Bereich der Informatik wird ebenso wie die entsprechende Lehre in enger Vernetzung mit den Natur-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften profiliert.
- Die Universität Potsdam baut Kooperationsstrukturen mit dem Hochschulstandort Lausitz hinsichtlich einer Zusammenarbeit bei Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der dort künftig angesiedelten Gesundheitsstudiengänge auf.
- Das Potsdam Research Network „pearls“ sollte hinsichtlich der strategischen Förderung gemeinsamer Forschungsaktivitäten gezielt weiter entwickelt werden. Die Universität prüft hierzu insbesondere unter dem Aspekt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses die Einführung von Förderinstrumenten in Anlehnung an die von der Einstein Stiftung Berlin verwendeten Instrumente.
- Die Universität Potsdam baut ihre Forschungsvernetzung mit anderen Brandenburgischen Hochschulen, insbesondere auch mit der HFF und mit den Fachhochschulen, auf geeigneten Gebieten aus. Dies gilt in besonderem Maße für die FH Potsdam hinsichtlich eines ganzheitlichen Ansatzes von Bildung und Erziehung; für die HFF gilt dies besonders hinsichtlich der Bildungs-, Medien- und Kognitionswissenschaften. Auch in der Informatik werden Kooperationsmöglichkeiten mit den Fachhochschulen genutzt.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

Entwicklungsperspektive

Die Universität Potsdam sollte weiter anstreben, sich zu einer mittelgroßen Spitzenuniversität weiterzuentwickeln. Wesentliche Voraussetzung dafür ist die weitere Schärfung des Lehr- und Forschungsprofils insbesondere in einem übergreifenden Konzept für die Bereiche Verwaltungs-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie hinsichtlich der Bildungs- und Erziehungswissenschaften und der Informatik. Ziel der Univer-

sität sollte sein, die Potenziale ihrer Vernetzung mit der außeruniversitären Forschung kontinuierlich intensiver zu nutzen und auszuschöpfen.

Zugleich wird an sie die Erwartung gerichtet, dass sie ihre Verantwortung als größte Universität des Landes verstärkt in dem Sinne wahrnimmt, dass durch gezielte Kooperation mit den übrigen Landeshochschulen kritische Massen aufgebaut werden, die geeignet sind, die Sichtbarkeit und die Entwicklungsperspektiven der Brandenburgischen Hochschullandschaft zu stärken. Darüber hinaus sollte die Kooperation mit den Potenzialen der Berliner Hochschullandschaft nachhaltig intensiviert werden. In diesem Sinne sollte die Universität Potsdam zur Entwicklung eines national und international wahrgenommenen Hochschul- und Wissenschaftsraums Berlin-Brandenburg beitragen.

Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.

3.2.4. Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF)

Die Hochschule für Film und Fernsehen wurde im Jahr 1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet. Nach der zusätzlichen Übernahme der Ausbildung des Fernsehnachwuchses wurde sie 1969 in Hochschule für Film und Fernsehen umbenannt. Auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurde sie als einzige Hochschule nach 1990 in das neu aufgebaute Hochschulsystem des Landes Brandenburg übernommen. Seit 2003 ist sie Kunsthochschule und besitzt das Promotionsrecht für den Studiengang „Medienwissenschaft“. Als älteste und eine der größten Filmhochschulen Deutschlands nimmt die HFF innerhalb der Brandenburgischen Hochschullandschaft eine besondere Stellung ein. Zahlreiche Wettbewerbserfolge ihrer Absolventinnen und Absolventen verleihen ihr nicht nur nationale, sondern auch internationale Strahlkraft.

Mit künstlerischen, künstlerisch-technologischen und wissenschaftlichen Ausbildungsangeboten widmet sich die HFF dem ganzen Spektrum der Bewegtbildmedien. Das Leitbild und Profil der Hochschule ist von der Gewerkeorientierung und Interdisziplinarität ihrer Ausbildungsangebote geprägt. In der Projektarbeit wird den Studierenden ermöglicht, arbeitsteilige berufsvorbereitende Teamarbeit unter wirklichkeitsnahen Bedingungen zu trainieren.

Ein zentrales Ziel der Weiterentwicklung ist die Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit der Hochschule. Von der Hochschule sollen innovative Impulse für die Wirtschaft in der Medienregion Berlin/Brandenburg ausgehen. Dazu muss es künftig noch stärker gelingen, mit der technologischen Entwicklung nicht nur Schritt zu halten, sondern durch eigenen Stärke zum Vorreiter der Entwicklung zu werden.

Abbildung 18 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Studiengänge	aus Stellenplan		Summe
	W3	W2	
Regie	2	3	5
Dramaturgie/Drehbuch	3	1	4
Kamera	2	1	3
Montage	1	2	3
Medienspezifisches Schauspiel	1	3	4
Ton	2	2	4
Filmmusik	1	0	1
Animation	3	2	5
Szenografie	2	2	4
Medienwissenschaft	2	1	3
Produktion	2	1	3
Innovationsreserve	0	3	3
Gesamt	21	21	42
davon am 01.07.2012 unbesetzt**		5	5

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Studiengänge nach Auskunft der Hochschule

** Meldung der Hochschule im Rahmen des Berichtswesens

Die Hochschule verfügt über 42 Professorenstellen, von denen gegenwärtig 37 besetzt sind.

Abbildung 19 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (2012)	400	
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	125	
Studierende (WS 2011/12)	551	
davon		
weiblich	264	47,9%
ausländische Studierende	69	12,5%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	137	

An der Hochschule für Film und Fernsehen stehen derzeit 400 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 551 Studierende in insgesamt 12 Studiengängen (10 BA, 2 MA) immatrikuliert. Lediglich der Studiengang „Digitale Medienkultur“ ist mit einem NC belegt, in den anderen Studiengängen erfolgt der Zugang zum Studium über ein künstlerisches Eignungsfeststellungsverfahren. Mit dem gewerkeorientierten Studienangebot und der interdisziplinären, projekt- und teamarbeitsorientierten Ausbildungsmethodik gelingt es der HFF regelmäßig, überregional und in hohem Maße auch international Studierende anzuziehen.

Handlungsempfehlungen

- Die HFF wird ihr Studienangebot im Rahmen eines praxisnahen ganzheitlichen Lehr- und Forschungskonzeptes weiterentwickeln. Als Leitlinie für die Ausprägung des Lehrangebots gilt es den Fachkräftebedarf in den Film- und Fernsehberufen unter besonderer Berücksichtigung der in der Kreativwirtschaft Berlins und Brandenburgs gegebenen Nachfrage zu entsprechen. Dabei ist insbesondere der mit der dynamischen Entwicklung der digitalen Medien gegebene technische Anspruch zu berücksichtigen.
- Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist ein maßvoller Ausbau des Angebotes an Masterstudiengängen. Im Hinblick auf das Universitätswertungsziel sollten dabei stärker forschungsorientierte Ausbildungsansätze hinreichend Berücksichtigung finden. Zugleich muss ein ausgewogenes Verhältnis von grundständiger und Masterausbildung gewahrt bleiben und zu große Kleinteiligkeit vermieden werden.
- Die Hochschule bemüht sich verstärkt um den Auf- und Ausbau von Lehrkooperationen mit anderen Hochschulen im Berlin-Potsdamer Raum. Dies gilt in besonderem Maße für die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam im medienwissenschaftlichen und medienrechtlichen Bereich. Dabei sind insbesondere Möglichkeiten einer Institutionalisierung der Kooperation durch den Aufbau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Medienwissenschaft der drei Potsdamer Hochschulen zu prüfen. In dieser Hinsicht bereits vorgelegte konzeptionelle Überlegungen der HFF sollten weiterverfolgt werden.
- Die HFF wird die Potenziale des in die Hochschule integrierten Filmmuseums Potsdam auch für die Lehre verstärkt nutzbar machen.

Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.

Forschung

Die Forschungsaktivitäten der HFF konzentrieren sich derzeit auf den medienwissenschaftlichen sowie auf den künstlerisch-technologischen Bereich. Forschung erfolgt so insbesondere zur Medienrezeption und -pädagogik, zur Archivierung von Medienproduktionen und zu technologischen Entwicklungen wie etwa dem 3D-Kino, dem 180 Grad-Kino und zur Wellenfeldsynthese. Zu den Forschungsaktivitäten der Hochschule tragen auch das Erich-Pommer-Institut (EPI) sowie das Institut für künstlerische Forschung (IKF) als An-Institute der HFF bei.

Abbildung 20 Drittmiteleinahmen der Hochschule für Film und Fernsehen 1995 bis 2011

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	151	361	678	874	823	764	1.361	2.458	2.255
pro Prof.	3,6	8,6	16,1	20,8	19,6	18,2	32,4	58,5	52,4

Handlungsempfehlungen

- Die HFF arbeitet ihre Forschungskonzeption weiter aus und legt dabei insbesondere auf einen ganzheitlichen, in der Regel anwendungsbezogenen Ansatz von Forschung und Lehre Wert.
- Die Hochschule entwickelt eine Konzeption zur nachhaltigen Verbindung von Kunst und Wissenschaft im Rahmen ihrer Forschung, die sich sowohl auf Forschung über den Film als auch auf Forschung durch die Mittel des Films bezieht. Es besteht die Option zur Weiterentwicklung der HFF zu einer Universität.
- Wesentlicher Bestandteil der Forschungsaktivitäten der HFF sind nachhaltige Kooperationen mit anderen Hochschulen (insbesondere am Standort Potsdam) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem ZZF. Die bereits vorhandenen strategischen Überlegungen der Hochschule in dieser Hinsicht werden ausgebaut.
- Die Hochschule nutzt insbesondere die Potenziale des Filmmuseums Potsdam in Verbindung mit der Fachhochschule Potsdam nachhaltig für den Ausbau ihrer Forschung im Bereich Filmarchivierung .
- Die HFF baut ihr Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gemeinsam mit Universitäten aus und erarbeitet in diesem Zusammenhang insbesondere Vorschläge zur Vermittlung spezifischer Schlüsselqualifikationen mit Relevanz für die Heranbildung von Lehr- und Forschungskräften an einer Kunsthochschule.

Über eine personelle Stärkung der HFF zur Verbesserung ihres technologischen Forschungs- und Entwicklungspotenzials entsprechend den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission ist im Rahmen der Hochschulverträge zu verhandeln.

Entwicklungsperspektive

Der Hochschule für Film und Fernsehen wird bei der Stärkung ihrer Forschungsaktivitäten insbesondere mit Blick auf die Kooperationsfähigkeit mit der regionalen Medienwirtschaft unterstützt. Der Schwerpunkt ist im Bereich des technologischen Forschungs- und Entwicklungspotentials zu setzen.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

3.2.5. Fachhochschule Brandenburg (FHB)

Die 1992 in Brandenburg an der Havel gegründete Fachhochschule wurde als im Kern ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Fachhochschule mit dem Auftrag konzipiert, sich als bedeutender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu etablieren. Dieser Aufgabe ist die Hochschule in den vergangenen beiden Jahrzehnten in vollem Umfang gerecht geworden. Sie verfügt über eine enge Vernetzung mit den in der Region ansässigen KMU. Von hohem Landesinteresse ist auch der Beitrag der FHB zur Fachkräftesicherung insbesondere durch den gezielten Auf- und Ausbau von Studienangeboten mit einem spezifischen Zuschnitt auf die Bedürfnisse von beruflich Qualifizierten.

Als zusätzlicher, nicht bereits im Gründungsauftrag der Hochschule angelegter Profilschwerpunkt hat sich der Bereich Informatik mit Spezialisierungen insbesondere in der Wirtschafts-, Medien- und Medizininformatik etabliert.

Abbildung 21 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Fächer	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
Mathematikprofessur	1	1		2
IT-Elektronik	1	3		4
Mechatronik und Automatisierung	1	3	4	8
Maschinenbau	2	4		6
Mikrosystemtechnik u. opt. Technologien		4		4
BWL	3	12		15
Wirtschaftsinformatik	1	7	3	11
Fachgruppe Mathematik		1		1
Informatik und Medien	6	11	3	20
Medizininformatik			1	1
Gesamt	15	46	11	72
davon am 01.07.2012 unbesetzt**		2		

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Fächer nach Auskunft der Hochschule

** Meldung der Hochschule im Rahmen des Berichtswesens

Die Hochschule verfügt über 61 Professorenstellen (darunter 7 Forschungsprofessuren), von denen gegenwärtig 59 besetzt sind. Aus dem Studienplatzweiterungsprogramm stehen weitere 11 Beschäftigungspositionen für Professorinnen und Professoren zur Verfügung.

Abbildung 22 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	1.551	
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	773	
Studierende (WS 2011/12)	2.961	
davon		
weiblich	823	27,8%
ausländische Studierende	250	8,4%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	809	

* Studienplatzerweiterungsprogramm

An der FH Brandenburg stehen inklusive der aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm finanzierten Studienplätze derzeit 1.551 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 2.961 Studierende in insgesamt 18 Studiengängen (10 BA, 7 MA, 1 Diplomstudiengang, davon 2 mit NC belegt – 24% der Studienanfängerplatzkapazität) immatrikuliert. Das Studienangebot der FHB hat sich in den letzten Jahren verstärkt auf die Schaffung bedarfsgerechter Angebote zur (Weiter-)Qualifizierung von beruflich Qualifizierten, insbesondere ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, fokussiert.

Handlungsempfehlungen

- Die Hochschule wird ihre Bemühungen zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung konzeptionell weiterentwickeln und ausbauen.
- Die Kooperationsbeziehungen zur regionalen Wirtschaft werden systematisch ausgebaut, um dem Hochschulprofil und den Bedarfen der Wirtschaft entsprechende Studienangebote aus- bzw. aufzubauen. Die neuen Angebote orientieren sich darüber hinaus an der Studiennachfrage. Die Prioritäten ergeben sich aus den in der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg definierten Clustern, wie z.B. Optik.
- Die FH Brandenburg wird ihre Angebote an spezifischen Weiterbildungsbedarfen aus der Wirtschaft ausrichten und dabei an der Nachhaltigkeit des Bedarfs messen.
- Insbesondere mit Blick auf die Studierendengruppe der beruflich Qualifizierten, aber auch darüber hinaus entwickelt die Hochschule ein Konzept zur nachhaltigen und deutlichen Verbesserung der derzeit nicht zufrieden stellenden Studienerfolgsquoten in zahlreichen Studiengängen. Hierzu nutzt sie geeignete Instrumente wie den Aufbau eines umfassenden Systems zur Evaluierung des Studienerfolgs sowie die Einrichtung effektiver Mentorenangebote. Hinsichtlich des Aufbaus wirksamer Instrumente zur Verbesserung des Studienerfolgs, insbesondere der Etablierung eines Monitoringsystems, stimmt sich die Hochschule mit den übrigen Hochschulen des Landes ab.
- Die FHB führt ihre Planungen zur weiteren Intensivierung der Verflechtungen zwischen den Fachbereichen Wirtschaft und Informatik/IKT fort und setzt sie um.
- Entsprechend den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission verfolgt die FHB eine verstärkte Akzentuierung ihres wirtschaftswissenschaftlichen Profils im Hinblick auf die Wirtschaftsinformatik. Die Wirtschaftsinformatik wird insofern auch als Vertiefungs- und Profilschwerpunkt im Rahmen des grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebotes etabliert.
- Die Hochschule unterzieht die Weiterführung des nachfrageschwachen, derzeit gemeinsam mit der BTU angebotenen MA-Studiengangs „Technologie- und Innovationsmanagement“ einer kritischen Prüfung.

- Bei der weiteren Profilierung ihres ingenieurwissenschaftlichen Studienangebotes legt die FH Brandenburg besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung weitestmöglicher Überschneidungsfreiheit und Abstimmung zu den künftigen Schwerpunkten am Hochschulstandort Lausitz im Bereich der Energie- und Umwelttechnik.
- Die FHB prüft verstärkt die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung ihres ingenieurwissenschaftlichen Bachelorangebotes im Bereich dualer Studienangebote.
- Die FH Brandenburg baut ein profilersprechendes ingenieurwissenschaftliches MA-Angebot auf. Ein Studienangebot „Energieeffizienz technischer Systeme“ soll mit fachlicher Fokussierung auf den Bereich Verkehrssysteme entstehen.

Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.

Forschung

Das Forschungsprofil der FHB ist stark an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft orientiert, mit der zahlreiche Kooperationen existieren. Von besonderer Bedeutung innerhalb des Forschungsportfolios der Fachhochschule Brandenburg ist die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG und anderen im Rahmen der Eco Rail Innovation (ERI) Plattform im Bereich Energieeffizienz von Verkehrssystemen.

Abbildung 23 Drittmiteleinahmen der Fachhochschule Brandenburg 1995 bis 2011

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	126	588	1.009	1.017	1.091	1.479	1.878	2.476	3.141
pro Prof.	2,2	10,7	18,0	18,2	19,8	26,9	31,8	40,6	51,5

Handlungsempfehlungen

- Die Fachhochschule Brandenburg treibt die Profilierung ihrer Forschungstätigkeit weiter komplementär zu den übrigen Hochschulstandorten des Landes mit entsprechenden fachlichen Profilen voran. Dies gilt für die Wirtschaftswissenschaften in besonderem Maße mit Blick auf die Wirtschaftsinformatik; für die Ingenieurwissenschaften hinsichtlich der Bereiche Sicherheits- und Verkehrstechnik in Kombination mit Energieeffizienz als komplementärer Schwerpunkt zum künftigen Energie- und Umweltschwerpunkt in der Lausitz.
- Die FHB intensiviert weiter ihre Forschungsvernetzung mit anderen Hochschulen des Landes und entwickelt mit diesen gemeinsam Strategien zur Bildung kritischer Massen, um die Erfolgsquote bei der Einwerbung von Drittmitteln weiter zu steigern. Enge Kooperationsbeziehungen sollen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich insbesondere zur neu entstehenden Hochschule in der Lausitz und zur TH Wildau (FH) etabliert und gefestigt werden.
- Mit der künftigen Hochschule am Standort Lausitz werden zudem, auch vor dem Hintergrund des dort entstehenden gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunktes, Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Medizininformatik und -technik geprüft.
- Die Hochschule strebt zudem eine verstärkte Kooperationen mit Einrichtungen der außeruniversitären Forschung an.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

Entwicklungsperspektive

Die FH Brandenburg strebt an, das Niveau von qualitativem und quantitativem Ausbau eines auf eine Studierendenschaft mit zunehmend diversen Studienvoraussetzungen ausgerichteten Studienangebotes einander noch stärker anzugleichen. Hierzu müssen Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für eine möglichst hohe Studienerfolgsquote aller Studierendengruppen im Fokus stehen. Insofern sollte es Ziel der FHB sein, ihr Profil als mit der Wirtschaft intensiv vernetzte, in Forschung und Lehre an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft besonders orientierter Hochschule weiter abzurunden. In der Forschung sollte die Hochschule anstreben, durch kontinuierlich zunehmende Bündelung der Kräfte mit anderen hochschulischen und außerhochschulischen Einrichtungen ihre Sichtbarkeit als forschende Fachhochschule weiter zu erhöhen.

Unterstützend dafür wird entsprechend dem Befund der Hochschulstrukturkommission die Fachbereichsstruktur der FHB einer kritischen Prüfung unterzogen. Hierbei werden die Möglichkeiten der Konzentration sowie der Schaffung einer möglichst effizienten inneren Organisation der Hochschule geprüft. Hierzu nimmt die Hochschule Beratung durch externen Sachverstand in Anspruch.

3.2.6. Fachhochschule Potsdam (FHP)

Die seit 1991 bestehende Fachhochschule Potsdam zeichnet sich durch ein spezifisches, vielfältige Bereiche vom Sozialwesen über Architektur und Städtebau, Bauingenieurwesen, bis hin zu Design und Informationswissenschaften abdeckendes Fächerspektrum aus. Ihre besondere Bedeutung innerhalb der Brandenburgischen Hochschullandschaft schöpft die FHP insbesondere aus einer Vielzahl von Studienangeboten, die nicht nur an den Fachhochschulen des Landes einzigartig sind, sondern zu denen oftmals auch kein universitäres Pendant existiert. Die FHP hat die Rahmenbedingungen, die sich aus diesem fachlichen Profil sowie der Ansiedelung in der Landeshauptstadt ergeben, zu nutzen verstanden und im Sinne ihres Gründungsauftrages erfolgreich Studienangebote mit überregionaler Bedeutung etabliert.

Die vorhandenen Doppelangebote zum Hochschulstandort Lausitz in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen und Soziale Arbeit sind nach den Feststellungen der Hochschulstrukturkommission bereits komplementär zu den dortigen Studiengängen profiliert, so dass diese Ausrichtung auch künftig beibehalten werden sollte. Weiterentwicklungsbedarfe existieren allerdings in den Erziehungswissenschaften hinsichtlich der Intensivierung der Kooperation mit der Universität Potsdam in Forschung und Lehre.

Abbildung 24 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Fächer	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
Sozialwesen	1	18		19
Architektur und Städtebau	1	13,5		14,5
Restaurierung		3	2	5
Kulturarbeit		4		4
Bauingenieurwesen	2	13,5		15,5
Design	2	17	6	25
Europäische Medienwissenschaft		2	2	4
Informationswissenschaften		11	3	14
Gesamt	6	82	13	101
davon am 01.07.2012 unbesetzt**		6		

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Fächer nach Auskunft der Hochschule

** Meldung der Hochschule im Rahmen des Berichtswesens

Die Hochschule verfügt über 88 Professorenstellen (darunter 9 Forschungsprofessuren), von denen gegenwärtig 82 besetzt sind. Aus dem Studienplatzweiterungsprogramm stehen weitere 13 Beschäftigungspositionen für Professorinnen und Professoren zur Verfügung.

Abbildung 25 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	1.923	
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	662	
Studierende (WS 2011/12)	3.133	
davon		
weiblich	1.722	55,0%
ausländische Studierende	228	7,3%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	762	

* Studienplatzerweiterungsprogramm

An der Fachhochschule Potsdam stehen inklusive der aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm finanzierten Studienplätze derzeit 1.923 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 3.133 Studierende in insgesamt 28 Studiengängen (12 BA, 6 MA, 10 Diplomstudiengänge, davon 16 mit NC belegt – 95 % der Studienanfängerplatzkapazität) immatrikuliert.

Handlungsempfehlungen

- Die FH Potsdam führt die weitere Profilierung ihrer Studienangebote in der Sozialen Arbeit mit einem Schwerpunkt im Bereich Jugend und Familie fort und verfestigt diese weiter in Komplementarität zu den entsprechenden Angeboten am Hochschulstandort Lausitz einschließlich der dort neu entstehenden Studienangebote im gesundheitswissenschaftlichen Bereich.
- Die FHP baut ihr Studienangebot „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ kapazitär aus. Hierfür erhält die Hochschule drei zusätzliche Professuren.
- Der Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ erfährt in diesem Zusammenhang eine konzeptionelle Überarbeitung mit dem Ziel, inhaltliche Schwerpunkte gezielt so zu setzen, dass eine enge Kooperation mit der Universität Potsdam möglich wird. Der Studiengang wird in Zusammenarbeit beider Hochschulen weiterentwickelt. Eine inhaltliche Stärkung des Studienangebotes wird dabei besonders in den Bereichen Entwicklungspsychologie und Fachdidaktik geprüft.
- Fachhochschule Potsdam und Universität Potsdam werden entsprechend dem Vorschlag der Hochschulstrukturkommission eine Konzeption für einen gemeinsamen Masterstudiengang in der frühkindlichen Bildung und Erziehung erarbeiten und einführen.
- Die FHP profiliert ihr Studienangebot im Bereich Architektur und Bauingenieurwesen weiter in Komplementarität zum Hochschulstandort Lausitz. Sie prüft dabei gemeinsam mit der neu entstehenden Hochschule am Standort Lausitz Kooperationsmöglichkeiten im Masterangebot.
- Die FHP wird die Ansätze für eine erfolgreiche Kooperation auf dem Gebiet der Lehre mit der Hochschule für Film und Fernsehen weiterverfolgen und vertiefen, insbesondere in den Medienwissenschaften und im Archivwesen.

Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.

Forschung

Die Forschung an der FHP zeichnet sich bisher durch thematische Vielseitigkeit aus. Insbesondere durch die Etablierung eines Masterkollegs bis 2015, die Einrichtung von weiteren Forschungsprofessuren im Bereich der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung sowie den weiteren Ausbau des Lehrkonzeptes „InterFlex“ zur Verzahnung von Forschung und Lehre bereits im BA-Bereich strebt die FHP an, ihr Leitbild als forschende Fachhochschule weiter zu profilieren mit dem Ziel, die Drittmiteinnahmen insbesondere auch durch ein Wachsen der Zahl der dazu beitragenden Hochschullehrer deutlich zu erhöhen.

Abbildung 26 Drittmiteinnahmen der Fachhochschule Potsdam 1995 bis 2011

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	441	1.152	1.998	2.349	1.770	2.390	2.713	2.490	2.564
pro Prof.	5,9	14,2	24,1	28,3	21,3	28,8	31,2	28,3	29,1

Handlungsempfehlungen

- Im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung vereinbart und etabliert die FHP eine intensive Forschungsk Kooperation mit der Universität Potsdam.
- Die FHP prüft den Aufbau von Forschungsk Kooperationen mit der HFF in den Bereichen Medien- und Archivwissenschaften.
- In den Überlegungen zum Aufbau des geplanten neuen Lehr- und Forschungsbereiches „Nachhaltige Stadt- und Regionalplanung“ finden insbesondere hinsichtlich einer Forschungs vernetzung der vorgesehenen drei Forschungsprofessuren die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und mit dem IRS Berücksichtigung. Gleiches gilt für die geplante Angebotserweiterung der FHP im Bereich „Tourismus und Kultur“.
- Die FHP strebt Forschungsk Kooperationen mit der neu entstehenden Hochschule am Standort Lausitz im Bereich Bauingenieurwesen und Architektur an.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

Entwicklungsperspektive

Die Fachhochschule Potsdam sollte das Ziel verfolgen, ihre spezifischen fachlichen Alleinstellungsmerkmale besonders im Forschungsbereich in den nächsten Jahren weiter zu profilieren. Gleichzeitig sollte sie anstreben, ihr Lehrprofil hinsichtlich der engen Verknüpfung von Forschung und Lehre kontinuierlich weiter auszubauen. Mit Blick auf diese Ziele baut die FHP insbesondere ihr Kooperationsnetzwerk mit anderen Hochschulen sowie die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft weiter aus und verfestigt diese. Einen besonderen fachlichen Schwerpunkt stellt die Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam hinsichtlich der frühkindlichen Bildung und Erziehung dar.

Entsprechend dem Befund der Hochschulstrukturkommission wird die Fachbereichsstruktur der FHP einer kritischen Prüfung mit dem Ziel der Konzentration und Reduktion unterzogen. Hierzu nimmt die Hochschule Beratung durch externen Sachverstand in Anspruch.

3.2.7. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung wurde 1992 in der Tradition der forstlichen Lehranstalt (seit 1830) und der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin gegründet. Ihr Fächerspektrum entspricht mit den Bereichen Wald und Umwelt, Landschaftsnutzung und Naturschutz, Holztechnik und Nachhaltige Wirtschaft in besonderer Weise den Bedarfen eines auch agrarisch strukturierten Flächenlandes. Der HNEE ist es gelungen, ihren Gründungsauftrag, zum bedeutenden Faktor der regionalen Wirtschaftsentwicklung gerade in den Bereichen der Land- und Landschaftsentwicklung, der Landschaftsnutzung und des Naturschutzes zu werden, in überzeugender Weise auszufüllen. Besonderheit der HNEE ist die Zusammenführung und Verschränkung der auf den ländlichen Raum orientierten Fächer zu zukunftsrelevanten Kompetenzfeldern wie Erneuerbare Energien, Nachhaltige Wirtschafts- und Landnutzungsformen (u.a. im Bereich Tourismus, Agrar- und Forstwirtschaft, Naturschutz), Regionalmanagement sowie Globaler Wandel. Damit kommt der Hochschule aus Landessicht in mehrfacher Hinsicht eine spezifische Bedeutung zu:

Die HNEE ist die einzige Hochschule mit spezifischen Lehr- und Forschungsangeboten in der für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wichtigen Land-, Forst- und Holzwirtschaft.

Die HNEE übernimmt mit ihrer konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Profilierung eine besondere gesellschaftliche Verantwortung für die Stärkung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landesentwicklung im nationalen und internationalen Kontext.

Durch ihre regionale Lage im Norden Brandenburgs hat die Hochschule überdies eine besondere strukturelle Bedeutung, weil sie als einzige staatliche Bildungseinrichtung akademische Lehrangebote in dieser Region vorhält und Forschungs- und Ausbildungspartner regionaler Wirtschaftsakteure ist.

Mit der vollständigen Ausrichtung auf das Thema Nachhaltigkeit ist es der Hochschule gelungen, ein auch überregional, z.T. bereits international sichtbares Profil zu entwickeln. Die Umbenennung der Hochschule im Jahr 2010 unterstreicht die Profilschärfung der Hochschule. Ihr ganzheitlicher Ansatz berücksichtigt als besondere Stärke die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit in allen Lehr- und Forschungsthemen. Die Hochschule sieht sich als „Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung“. Mit diesem überzeugenden Konzept kann und soll es der Hochschule gelingen, noch stärker als bisher überregionale Bedeutung zu gewinnen.

Die HNEE hat einen überzeugenden Profilierungsprozess vollzogen. In den nächsten Jahren gilt es, diesen Prozess in Lehre und Forschung zu ergänzen und zu vollenden.

Abbildung 27 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Fächergruppe	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
Wald und Umwelt	4	11	3	16
Landschaftsnutzung und Naturschutz	3	11	6	17
Holztechnik	2	6	0	8
Nachhaltige Wirtschaft	1	8	1	10
Gesamt	10	36	10	56
davon am 01.07.2012 unbesetzt**			6	6

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Fächergruppen nach Auskunft der Hochschule

** Meldung der Hochschule im Rahmen des Berichtswesens

Die Hochschule verfügt im professoralen Bereich über 46 Professorenstellen (darunter 4 Forschungsprofessoren), von denen gegenwärtig alle besetzt sind. Aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm stehen weitere 10 Beschäftigungspositionen für Professorinnen oder Professoren zur Verfügung.

Abbildung 28 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	1.285	
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	629	
Studierende (WS 2011/12)	1.979	
davon		
weiblich	1.020	52,0%
ausländische Studierende	85	4,3%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	633	

* Studienplatzerweiterungsprogramm

An der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH) stehen inklusive der aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm finanzierten Studienplätze derzeit 1.285 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 1.979 Studierende in insgesamt 16 Studiengängen (7 BA, 9 MA, davon 12 mit NC belegt – 78 % der Studienanfängerplatzkapazität) immatrikuliert.

Den einzelnen Fachbereichen ist es bislang vielfach gelungen, überregional sichtbar und attraktiv zu werden. Insbesondere die Studiengänge im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft werden gegenwärtig weit überwiegend regional nachgefragt. Dies bestätigt die Richtigkeit der Empfehlung die Angebote noch konsequenter auf Nachhaltigkeit auszurichten, um hier innerhalb der Betriebswirtschaftslehre eine Nische zu besetzen.

Handlungsempfehlungen

Die Hochschule sollte angesichts der globalen wie regionalen Herausforderungen in der Erd- und Umweltforschung - ggf. unter Nutzung eines Peer-Review-Verfahrens - innovative Ansätze zur Weiterentwicklung des Lehrangebots prüfen und mittelfristig Ergänzungsvorschläge vorlegen. Dabei ist die Kooperation zu den agrarwissenschaftlichen WGL-Instituten des Landes auszubauen.

- Die HNEE sollte im Verbund mit regionalen Forschungseinrichtungen und Hochschulen prüfen, ob Lehrangebote entwickelt werden können, die sich aus den Arbeitsfeldern von „InkaBB“ und „ELaN“ ableiten. Im Mittelpunkt sollten klimabezogene die Bereiche Boden und Wasser stehen.
- Gleiches gilt hinsichtlich des Ausbaus des Studienangebots auf dem Feld der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume im Kooperationsverbund mit weiteren Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf dem Feld von „Klima, Boden, Wasser“.
- Der Vorschlag der Hochschulstrukturkommission, im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich nur noch einen BA-Studiengang „Nachhaltige Betriebswirtschaftslehre“ anzubieten, wird umgesetzt. Nachhaltigkeit („green economy“) soll das prägende Strukturmerkmal aller wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebote werden.
- Die Hochschule wird dem Bereich der bislang kaum ausgebauten akademischen Weiterbildung vermehrte Aufmerksamkeit widmen (z.B. BWL für NGO, BWL in der Agrarwirtschaft).
- Die Nachfrage nach Studienplätzen übersteigt das derzeitige Angebot der HNEE. Mit dem Ausbau der Lehre wird ein maßvoller Ausbau der Studienplatzkapazität verbunden sein.

- Die Internationalisierung der Studierendenschaft und des Studienangebots muss durch konsequente auf Nachhaltigkeit hin ausgerichtete Profilierung gestärkt werden.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

Forschung

Die Forschungsthemen reichen von der Erforschung regionaler Biomassepotentiale und -nutzungskonzepte über die komplexe Bewertung von Landnutzung in allen Feldern der Nachhaltigkeitsbetrachtung, sowie Produktionstechniken im Ökolandbau. Im Bereich der Holztechnik liegen die Schwerpunkte im Bereich einer nachhaltigen Ressourcenverwendung, im umweltverträglichen Technologieeinsatz und in zukunftsfähigen Arbeitsweisen in der Holz- und Verfahrenstechnik. Die Forschung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zeichnet sich durch regionale Kooperationsvorhaben aus. Trotz bereits vorhandener Projekte im Bereich der nachhaltigen Wirtschaft muss das Forschungsprofil in diesem Bereich weiter geschärft werden.

Positiv hervorzuheben sind die interdisziplinären Ansätze der Forschung und die Mitwirkung der Fachhochschule in verschiedenen Verbundprojekten, z.B. im „Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin“ (INKABB) oder im Projekt Entwicklung eines integrierten Landmanagements durch nachhaltige Wasser- und Stoffnutzung in Nordostdeutschland“ (ELaN).

Profilprägend ist die für eine Fachhochschule besonders stark ausgeprägte Forschungsorientierung, die sich aus der Kooperation mit den am Standort befindlichen Forschungseinrichtungen [Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (früher Forstliche Forschungsanstalt, vTI-Institut für Waldökologie und Waldinventuren sowie Forstgenetik (Bund), Materialprüfanstalt Eberswalde), den weiteren einschlägigen agrarwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (ZALF, ATB, IGZ) in Brandenburg sowie weiteren im Rahmen einer nachhaltigen Klimaforschung relevanten Forschungseinrichtungen ergibt.

Die Kooperation zur außeruniversitären Forschung ist auch im Rahmen einer gemeinsamen Berufung mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung oder in der jeweils hälftigen Besetzung von Professuren gemeinsam mit dem Landeskompetenzzentrum Forst fest institutionalisiert.

Abbildung 29 Drittmiteleinahmen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	641	821	1.374	1.893	1.752	2.701	2.670	3.181	4.014
pro Prof.	20,0	21,0	34,4	47,3	43,8	67,5	59,3	69,1	87,3

Nicht zuletzt die Drittmiteleinahmen belegen, dass sich die HNEE bereits als forschende Fachhochschule profiliert hat und im bundesweiten Vergleich eine Spitzenposition einnimmt. Dabei sind die Kooperationspotentiale mit in Brandenburg ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen noch nicht ausgeschöpft.

Handlungsempfehlung

Die HNEE hat das Ziel, anwendungsorientierte Forschung als wesentliches Profilmerkmal zu verstehen, weitgehend erreicht. Ausgehend von der grundsätzlichen Empfehlung der Hochschulstrukturkommission zu einer deutlich vermehrten Kooperation der Hochschulen untereinander und mit den Einrichtungen der außeruniversitären Forschung sowie der Wirtschaft wird jedoch erwartet, dass die HNEE über das bereits erreichte Maß hinaus das für das Arbeitsfeld der Hochschule hervorragend aufgestellte Forschungsumfeld in noch stärkerem Umfang nutzt. Es wird empfohlen, dass für den Bereich der Lehre empfohlene Peer-Review-Verfahren auf den Bereich der Weiterentwicklung der Hochschulforschung auszudehnen und dabei noch stärker die Zusammenarbeit mit den relevanten brandenburgischen WGL-Einrichtungen zu suchen.

- Die Berufungspolitik soll genutzt werden, um in zuvor definierten Bereichen die Kooperationsfähigkeit mit der außeruniversitären Forschung zu steigern.
- Insbesondere auf dem Gebiet des regionalen Klimawandels (Boden, Wasser) wird eine weitere Verstärkung der Forschungsanstrengungen gemeinsam mit Dritten erfolgen.
- Das noch nicht auf längeren Forschungstraditionen beruhende Feld der Ökologischen Agrarwirtschaft wird Gegenstand verstärkter Forschungsbemühungen.
- Die Zusammenarbeit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) mit der Universität Potsdam im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen eines gemeinsamen Graduiertenkollegs ist beispielhaft. Es sollte angestrebt werden, die Zahl der Promotionen auf dem Arbeitsfeld der Hochschule weiter zu steigern.
- Die HNEE verfolgt nachdrücklich den Aufbau des von der HSK empfohlenen hochschul(typ)übergreifenden Netzwerks zur Auswahl und zur Qualitätssicherung der Betreuung von Promovierenden (vgl. Kap. 3.1.7.).

Mit den vorhandenen Personalkapazitäten ist eine weitere Profilierung der Hochschule möglich. Über einen maßvollen Ausbau der Lehre und die Stärkung der Forschung durch Schaffung kritischer Massen und Erhöhung der Kooperationsfähigkeit ist im Rahmen der Hochschulverträge zu verhandeln.

Näheres regelt der abzuschließende Hochschulvertrag.

Entwicklungsperspektive

Vor dem Hintergrund anthropogen verursachter Klima- und Umweltveränderungen hat es sich die „grünste Hochschule Deutschlands“²⁵ zur Aufgabe gemacht, Lösungsvorschläge für die drängenden Fragen nach einer zukunftstauglichen Lebens- und Wirtschaftsweise zu erarbeiten. Getreu ihrem Leitbild „mit der Natur für den Menschen“ vereint die Hochschule in Lehre und Forschung Fragestellungen von Ökologie, Ökonomie und sozialer Verantwortung für einen globalen, v. a. aber regionalen Maßstab.

Die Hochschule wird daher den Prozess einer auf Nachhaltigkeit gerichteten Profilierung konsequent weiter verfolgen. Dies gelingt der Hochschule durch interdisziplinäres und kooperatives Arbeiten im Innern und über die Grenzen der Hochschule hinweg. Durch einen maßvollen Ausbau zur weiteren Stärkung von Forschung und Lehre wird es der Hochschule gelingen, vorhandene Kooperationen zur außeruniversitären Forschung auszubauen und neue fruchtbare Kooperationsbeziehungen aufzubauen. Aus dieser Entwicklung erwartet das Land nicht nur eine noch stärkere überregionale Sichtbarkeit, sondern vor allem auch Impulse für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft im Flächenland Brandenburg.

Bis 2025

- soll die Studienplatzkapazität um 5 % steigen;
- soll die weitere Profilierung zu einer stärkeren internationalen Wahrnehmbarkeit führen, die den Anteil der ausländischen Studierenden verdoppelt;
- soll die Hochschule die Zusammenarbeit mit der außeruniversitären Forschung in zwei zu definierenden Profildbereichen innerhalb eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Gesamtprofils deutlich ausbauen und weitere gemeinsame Berufungen vorgenommen haben.

Die Hochschulstrukturkommission kritisiert die Kleinteiligkeit der Fachbereichsstruktur der HNEE und empfiehlt, auf die Fachbereichsebene vollständig zu verzichten. Die Hochschule sollte sich daher einem ergebnisoffenen extern begleiteten Prozess der Strukturevaluation unterziehen. Näheres regelt der Hochschulvertrag.

²⁵ Auszeichnung, die die Hochschule 2009 vom Internetportal „Utopia“ erhalten hat.

3.2.8. Technische Hochschule Wildau (FH) (THWi)

Die TH Wildau (FH) wurde 1991 in der Tradition der Ingenieurausbildung als einzige auch ihrer Bezeichnung nach dezidiert technische Fachhochschule des Landes gegründet. Die Hochschule hat sich ihrem Gründungsauftrag entsprechend zu einem wichtigen Faktor für die regionale Wirtschaft entwickelt und kann auf erhebliche Erfolge bei der Drittmittelwerbung verweisen.

Im Jahr 1996 erfolgte die Verlagerung der Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst des Landes an die THWi. Dieser Umstand, verbunden mit anderen Faktoren wie der wirtschaftlichen Entwicklung der Region, hat dazu geführt, dass die technischen Fächer inzwischen nicht mehr im aus Landessicht wünschenswerten Maße den fachlichen Schwerpunkt der Hochschule bilden und diese sich nach den Feststellungen der Hochschulstrukturkommission deutlich von ihrem Gründungsauftrag entfernt hat.

Im Einklang mit den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission ist es aus Landessicht erforderlich, dass sich die TH Wildau (FH) in den kommenden Jahren einem umfassenden Neuprofilierungsprozess in Rückorientierung auf ihren ingenieurwissenschaftlichen Gründungsauftrag und mit Blick auf die wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven der Region als künftigem Standort eines Großflughafens unterzieht. Dieser Entwicklungsprozess ist durch externe Expertise in Form von Peer Review zu begleiten.

Abbildung 30 Personalressourcen – Ist-Struktur 2012*

Studiengang	aus Stellenplan		TG 60	Summe
	W3	W2	Beschäftigungspositionen für Professoren	
Techn. Management, und Logistik (Master)	1	0		1
Maschinenbau	0	6		6
Physikalische Technik / Regenerative Energietechnik	1	3,5		4,5
Logistik	1	4,5		5,5
Wirtschaftsingenieurwesen	1	3		4
Telematik	1	2	6	9
Biosystemtechnik/-informatik	3	2	4	9
Luftfahrttechnik/-logistik	2	1	5	8
Photonics (Master)	0	1		1
Betriebswirtschaft	1	9		10
Wirtschaftsinformatik	2	5		7
Europäisches Management	0	2	6	8
Wirtschaft und Recht	2	6		8
Verwaltung und Recht	1	5		6
Gesamt	16	50	21	87
davon am 01.07.2012 unbesetzt**	3,5	9		

* Gesamt lt. Haushaltsplan und Stellenzuweisungsschreiben 2012, Aufteilung auf Studiengänge nach Auskunft der Hochschule

** Meldung der Hochschule im Rahmen des Berichtswesens

Die Hochschule verfügt über 66 Professorenstellen (darunter 4 Forschungsprofessuren), von denen gegenwärtig 53,5 besetzt sind. Aus dem Studienplutzerweiterungsprogramm stehen weitere 21 Beschäftigungspositionen für Professorinnen und Professoren zur Verfügung.

Abbildung 31 Lehre und Studium

Personalbezogene Studienplätze (inkl. TG 60*) (2012)	2.563	
Studienanfängerplatzkapazität (lt. Kapazitätsbericht 2012/13)	1.216	
Studierende (WS 2011/12)	4.220	
davon		
weiblich	1.690	40,0%
ausländische Studierende	480	11,4%
im ersten Fachsemester (Studienanfänger)	1.538	

* Studienplatzweiterungsprogramm

An der Technischen Hochschule Wildau (FH) stehen inklusive der aus dem Studienplatzweiterungsprogramm finanzierten Studienplätze derzeit 2.563 personalbezogene Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2011/2012 waren 4.220 Studierende in insgesamt 37 Studiengängen (14 BA, 11 MA, 12 Diplom davon 22 mit NC belegt – 99 % der Studienanfängerplatzkapazität) immatrikuliert.

Handlungsempfehlungen

Die TH Wildau (FH) wird ihr Profil in Lehre und Forschung verstärkt wieder dem Leitbild einer technischen Fachhochschule annähern.

- Die THWi stellt konzeptionelle Überlegungen zur Herausbildung eines ganzheitlichen technischen Profils an mit dem Ziel, ihr ingenieurwissenschaftliches Studienangebot nachhaltig zu verbreitern und seine Attraktivität zu stärken. Die diesbezüglichen Vorschläge der Hochschulstrukturkommission werden berücksichtigt. Die Hochschule lässt den Neukonzeptionierungsprozess durch Peer Review begleiten.
- Die Hochschule prüft eine Konzentration und Reduktion ihrer nichttechnischen Studienangebote. Die beiden auf den nichttechnischen gehobenen Verwaltungsdienst in Land und Kommunen vorbereitenden Studiengänge werden möglichst zeitnah aus der Hochschule heraus verlagert, sobald ein geeigneter anderer Standort hierfür zur Verfügung steht. Die THWi wirkt gemeinsam mit den Trägern der öffentlichen Landes- und Kommunalverwaltung sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur an der Vorbereitung und Umsetzung der Verlagerung mit.
- Die durch die Reduktion von nichttechnischen Studienangeboten frei werdenden personellen Ressourcen werden zur Stärkung der Ingenieurwissenschaften genutzt.
- Auf Grundlage eines durch externen Peer Review bestätigten Konzeptes wird mit der THWi über die Möglichkeiten einer temporären Personalverstärkung während einer Implementierungsphase verhandelt.
- Die THWi überprüft kritisch ihr Studienangebot im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit dem Ziel einer Straffung und stärkeren Akzentuierung. Eine Schwerpunktbildung wird dabei im Bereich „Wirtschaft und Recht“ sowie in der Verbindung zu den technischen Fächern weiterverfolgt. Im Rahmen der Weiterentwicklung frei werdende Kapazitäten werden im Bereich der Ingenieurwissenschaften genutzt.
- Die BA-Studiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Europäisches Management“ werden entsprechend der Empfehlung der Hochschulstrukturkommission in einem zentralen Angebot mit unterschiedlichen Spezialisierungsrichtungen zusammengeführt. Auch hier ist eine Reduktion des kapazitären Angebots zugunsten der Ingenieurwissenschaften zu prüfen.
- Alle international angelegten Studienangebote insbesondere im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich werden hinsichtlich ihrer Inhalte und ihrer Ausrichtung grundlegend geprüft mit dem Ziel, das Internationalisierungsniveau dauerhaft zu steigern. Voraussetzung dafür ist die Überarbeitung der Internationalisierungsstrategie.

Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.

Forschung

Die THWi zeichnet sich im Forschungsbereich seit vielen Jahren durch ihre große Drittmittelstärke im bundesweiten Vergleich der Fachhochschulen aus. Sie verfügt über eine Vielfalt von Kompetenzbereichen (Biosystemtechnik/Bioinformatik, Energie- und Umweltmanagement, Informationstechnologien und Telematik, Lehr- und Lernmanagement, Logistik, Luftfahrttechnik, Management und Innovation, Optische Technologien und Material- und Produktionstechnologie).

Abbildung 32 Drittmiteleinnahmen der Technischen Hochschule Wildau (FH)

in T€	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Drittmittel	690	2.129	3.656	3.362	2.939	4.056	4.351	5.016	5.824
pro Prof.	13,5	38,7	65,3	60,0	52,5	72,4	71,3	79,6	92,4

Handlungsempfehlungen

- Die Forschungskonzeption der THWi wird im Rahmen der Neuprofilierung des technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereiches weiterentwickelt.
- Beim Auf- und Ausbau bisher nicht an der Hochschule vertretener ingenieurwissenschaftlicher Fächer wird von Anfang an eine enge Kooperation mit der regionalen Wirtschaft, insbesondere im Umfeld des künftigen Großflughafens, gesucht.

Näheres regelt der Hochschulvertrag.

Fachbereichsstrukturen:

Die THWi unterzieht ihre Fachbereichsstrukturen einer kritischen Prüfung mit dem Ziel der Reduktion und Konzentration. Hierfür bieten sich entsprechend den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission insbesondere die Bereiche „Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ an.

Entwicklungsperspektive

Von der TH Wildau (FH) wird erwartet, dass sie ihr Profil entsprechend dem Anspruch einer technischen Hochschule nachhaltig schärft. Insbesondere die Entstehung des Großflughafenstandortes in unmittelbarer Nachbarschaft der Hochschule stellt diese aus Landessicht vor neue fachliche Herausforderungen. Bis zum Jahr 2025 sollte die THWi eine Entwicklung vollziehen, die es ihr mit einer attraktiven Neukonzeption in Lehre und Forschung ermöglicht dem Landesinteresse gerecht zu werden, als bedeutender Faktor an der wirtschaftlichen Entwicklung der Region mitzuwirken.

Die Hochschule unterzieht ihre derzeit regional deutlich zu breit aufgestellte Internationalisierungsstrategie einer grundlegenden Überarbeitung mit dem Ziel einer strategischen und qualitativen Konzentration.

Das Nähere regelt der Hochschulvertrag.